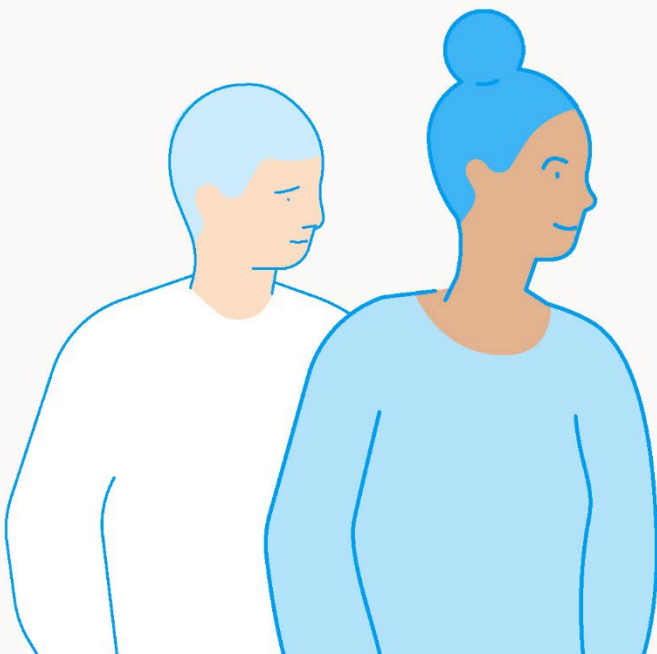
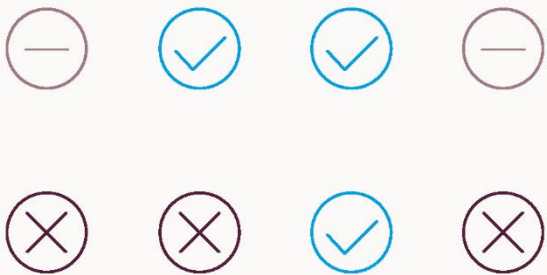
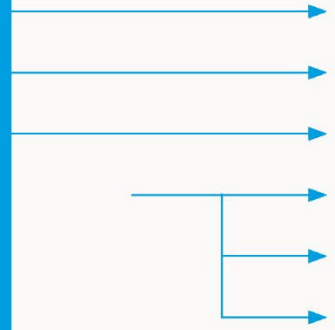


# Studie zur Verbesserung der Datenlage zu Gemeinwohlorientierten Unternehmen in Deutschland



- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Impressum

## Studie zur Verbesserung der Datenlage zu Gemeinwohlorientierten Unternehmen in Deutschland

<b>Projektname</b>	Gesamtstrategische Beratung des BMWK bei der Umsetzung der Ziele und Vorhaben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Gemeinwohlorientierten Unternehmen im Rahmen der Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen
<b>Auftraggeber</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
<b>Auftragnehmer</b>	Ramboll Management Consulting Jürgen-Töpfer-Straße 48 22763 Hamburg www.ramboll.com T +49 40 302020-0
<b>Autorinnen</b>	Ulrike Biermann Luise Brenning (Ansprechpartnerin) Maren Plöger Henriette Reichwald Marie-Christin Rische
<b>Datum</b>	April 2025

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Zentrale Ergebnisse</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Kontext, Auftrag und Vorgehen</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>GU-Kriterien und eine erste Annäherung an ihre Erfassung</b>	<b>7</b>
3.1	Was ist ein Gemeinwohlorientiertes Unternehmen?	7
3.2	GU-Kriterium 1: GU sind Unternehmen.	10
3.3	GU-Kriterium 2: Sinn und Zweck der Geschäftstätigkeit von GU ist ihr soziales oder gesellschaftliches gemeinwohlorientiertes Ziel.	11
3.4	GU-Kriterium 3: GU reinvestieren ihre Gewinne zum größten Teil.	12
3.5	GU-Kriterium 4: Organisationsstruktur oder Eigentumsverhältnisse von GU basieren auf Prinzipien der Mitbestimmung oder Mitarbeiterbeteiligung oder sind auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet.	12
3.6	Müssen GU sozial innovativ sein?	13
3.7	Fazit der ersten Annäherung über gesellschafts- und steuerrechtliche Merkmale	13
<b>4.</b>	<b>Schätzung von Anzahl und Merkmalen der GU in Deutschland</b>	<b>14</b>
4.1	Wie gehen wir bei der Schätzung vor?	14
4.2	Wie viele GU schätzen wir für Deutschland?	16
4.2.1	Gesamtergebnisse	16
4.2.2	Kapitalgesellschaften	21
4.2.3	Vereine, Stiftungen und Genossenschaften	26
4.2.4	Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts	33
<b>5.</b>	<b>Prüfung der Erfassungsmöglichkeiten in amtlichen Statistiken</b>	<b>37</b>
<b>6.</b>	<b>Prüfung der Erfassungsmöglichkeiten in nicht amtlichen Statistiken und Erhebungen</b>	<b>41</b>
<b>7.</b>	<b>Analyse Guter Beispiele zur Erhebung von GU-Daten aus anderen EU-Staaten</b>	<b>46</b>
<b>8.</b>	<b>Ansätze für eine Verbesserung der Datenlage zu GU in Deutschland</b>	<b>50</b>
<b>9.</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>53</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Handlungsfeld 7 der Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen	5
Abbildung 2: Vorgehen bei der Schätzung	15
Abbildung 3: Anteile der verschiedenen Rechtsformen an den GU	18
Abbildung 4: Vergleich unserer Schätzung zu relevanten EU-Studien	19
Abbildung 5: Eignung ausgewählter nicht amtlicher Statistiken und Erhebungen zur Erfassung von GU	43

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisse der Schätzung der GU und ihrer Merkmale	17
Tabelle 2: Schätzung der Anzahl GU in Deutschland in den relevanten EU-Studien 2024 und 2020	20
Tabelle 3: Berechnungsschritte Kapitalgesellschaften	23
Tabelle 4: Geschätzte Beschäftigungs- und Umsatzzahlen von Kapitalgesellschaften	24
Tabelle 5: Berechnungsschritte Vereine, Stiftungen und Genossenschaften	30
Tabelle 6: Geschätzte Beschäftigungs- und Umsatzzahlen von Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften	30
Tabelle 7: Berechnungsschritte Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts	34
Tabelle 8: Geschätzte Beschäftigungs- und Umsatzzahlen von Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts	36
Tabelle 9: Eignung ausgewählter amtlicher Statistiken zur Erfassung von GU	38

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AG</b>	Aktiengesellschaft
<b>AO</b>	Abgabenordnung
<b>BA</b>	Bundesagentur für Arbeit
<b>BAGFW</b>	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
<b>BMBF</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung
<b>BMWK</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
<b>CASES</b>	António Sérgio Cooperative for the Social Economy
<b>DAWI</b>	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
<b>DGRV</b>	Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband
<b>DIHK</b>	Deutsche Industrie- und Handelskammer
<b>DSEM</b>	Deutscher Social Entrepreneurship Monitor
<b>eG</b>	Eingetragene Genossenschaft
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>e. V.</b>	Eingetragener Verein
<b>gAG</b>	Gemeinnützige Aktiengesellschaft
<b>GbR</b>	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
<b>GEM</b>	Global Entrepreneurship Monitor
<b>gGmbH</b>	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>GU</b>	Gemeinwohlorientiertes Unternehmen
<b>gUG</b>	Gemeinnützige Unternehmergesellschaft
<b>IAB</b>	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
<b>IPSS</b>	Private Sozialsolidaritätsinstitution
<b>KG</b>	Kommanditgesellschaft
<b>KfW</b>	Kreditanstalt für Wiederaufbau
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen
<b>MIP</b>	Mannheimer Innovationspanel
<b>OHG</b>	Offene Handelsgesellschaft
<b>PartG</b>	Partnerschaftsgesellschaft
<b>SE</b>	Societas Europaea
<b>SEND</b>	Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland
<b>SI</b>	Soziale Innovation
<b>UG</b>	Unternehmergesellschaft
<b>UN</b>	United Nations (Vereinte Nationen)
<b>URS</b>	Statistisches Unternehmensregister
<b>VGR</b>	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
<b>ZEW</b>	Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
<b>ZiviZ</b>	Zivilgesellschaft in Zahlen

# 1. Zentrale Ergebnisse

Die Bundesregierung hat sich zur Definition Gemeinwohlorientierter Unternehmen (GU) gemäß der „Social Business Initiative“ der Europäischen Kommission bekannt. GU sind (1) Unternehmen, (2) deren Sinn und Zweck soziale oder gesellschaftliche gemeinwohlorientierte Ziele sind, (3) die ihre Gewinne größtenteils reinvestieren und (4) deren Organisationsstruktur oder Eigentumsverhältnisse auf Prinzipien der Mitbestimmung, Mitarbeiterbeteiligung oder auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind. Verschiedene Gesellschaftsrechtsformen und steuerrechtliche Merkmale ermöglichen Organisationen die Gestaltung dieser vier GU-Kriterien in unterschiedlichen Ausprägungen.

Gemeinnützige Kapitalgesellschaften wie die gGmbH, gUG und gAG können anhand ihrer gesellschafts- und steuerrechtlichen Merkmale ohne tiefere Prüfungen als GU klassifiziert werden, während andere Rechtsformen individuelle Prüfungen erfordern. Ein wichtiges steuerrechtliches Merkmal zur Erfassung von GU ist der Status der Gemeinnützigkeit, jedoch ist nicht jede gemeinnützige Organisation ein GU und auch nicht gemeinnützige Organisationen können GU sein.

Die Datenlage zu GU in Deutschland ist sehr herausfordernd. Eine vollständige Erfassung oder repräsentative Erhebung liegt bisher nicht vor. In dieser Studie wurden unter Nutzung verschiedener amtlicher und nicht amtlicher Datenquellen grobe Schätzungen zur Anzahl der GU in Deutschland und ihren Merkmalen vorgenommen. Schätzungsweise gibt es 156 bis 172 Tausend GU in Deutschland, die rund drei bis 3,4 Millionen geringfügig und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte beschäftigen und jährliche Umsätze in Höhe von rund 72 bis 82 Milliarden Euro erwirtschaften. Da für die unterschiedlichen GU-Teilgruppen Datenquellen mit teils unterschiedlicher Güte herangezogen werden mussten, variiert auch die Validität und Robustheit der Schätzungsergebnisse nach GU-Teilgruppen.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Studie wurden Ansätze aufgezeigt, die einen Beitrag dazu leisten können, GU in Deutschland zukünftig systematisch zu erfassen.

Aktuell liegt keine amtliche Statistik vor, die alle notwendigen Informationen für die Erfassung von GU enthält. Insbesondere fehlen vollständige Informationen zu allen vier GU-Kriterien. Eine Option für eine zukünftige GU-Erfassung wäre die Nutzung des Statistischen Unternehmensregisters in Kombination mit ergänzenden, und damit ressourcenintensiven, Einzelfallprüfungen und Befragungen. Dieser Ansatz könnte die Grundlage für eine anschließende Entwicklung eines GU-Satellitenkontos bilden.

Auch nicht amtliche Statistiken und Erhebungen decken derzeit nicht alle vier GU-Kriterien ab. Für eine vollständige und repräsentative Erfassung wären ergänzende Fragestellungen notwendig, was sich insbesondere für den Gründungsmonitor der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beziehungsweise nachgelagerte Zusatzbefragungen zum KfW-Gründungsmonitor für bestimmte Teilgruppen an Befragten anbieten würde. Bei allen Formen von ergänzenden Befragungen sind die Minimierung des Aufwands für die Befragten und das Phänomen der sozialen Erwünschtheit zu berücksichtigen.

Gute Beispiele aus anderen EU-Staaten (Finnland und Portugal) zeigen, dass unterschiedliche, aber effektive Methoden zur Förderung und statistischen Erfassung von GU existieren. Finnland hat ein nationales Kompetenzzentrum und ein Zertifizierungssystem etabliert, während Portugal auf gesetzliche Rahmenbedingungen und die Erstellung eines Satellitenkontos durch nationale Statistikbehörden setzt. Diese Ansätze können wertvolle Impulse für Deutschland bieten, obgleich sie aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen kaum direkt übertragbar sind.

## 2. Kontext, Auftrag und Vorgehen

Gemeinwohlorientierte Gründungen und Unternehmen (GU) spielen eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen. Durch ihre Geschäftstätigkeit, die primär auf eine positive ökologische oder soziale Wirkung im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (UN) abzielt, leisten sie bedeutende gesellschaftliche Beiträge. GU konzentrieren sich zum Beispiel darauf, Lösungen für Probleme wie Umweltverschmutzung, soziale Ungleichheit oder Bildungsgerechtigkeit zu entwickeln. Neben ihrem Beitrag zu nachhaltigen Veränderungen unserer Gesellschaft schaffen GU jedoch auch Arbeitsplätze, erwirtschaften Umsätze und tragen damit zu einer stabilen deutschen Wirtschaft bei. GU stärken die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Innovationsstandort und fördern die sozial-ökologische Marktwirtschaft entscheidend.

Ihr gemeinwohlorientiertes Ziel ist für GU Sinn und Zweck der Geschäftstätigkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, reinvestieren GU ihre Gewinne größtenteils und legen ihre Organisationsstruktur oder Eigentumsverhältnisse auf Prinzipien der Mitbestimmung, Mitarbeiterbeteiligung oder auf soziale Gerechtigkeit aus. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Charakteristika von GU in bestehenden Statistiken schwer erfassbar sind und eine statistische Datenbasis, die ein vollständiges Bild zu diesen Unternehmen bietet, bisher weitgehend fehlt.

Mit Blick auf die Relevanz von GU in Deutschland hat die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen erarbeitet. Handlungsfeld 7<sup>1</sup> der Strategie adressiert bestehende Limitationen bei der statistischen Erfassung von GU in Deutschland und sieht unter anderem die Verbesserung der Datenlage zu GU vor, um Förderung, Wirksamkeit und Akzeptanz dieser Unternehmen zu verbessern:

**Abbildung 1: Handlungsfeld 7 der Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen**

### **Handlungsfeld 7 - Forschung zu Sozialen Innovationen und Gemeinwohlorientierten Unternehmen ausbauen:**

**” Zur verbesserten Datenlage der Gemeinwohlorientierten Wirtschaft wird die Bundesregierung eine Studie zur Datenerhebung und ein kontinuierliches Monitoring durchführen. Darüber hinaus sollen auch bestehende statistische Daten einbezogen werden. Wie in einigen europäischen Ländern bereits Praxis, wird die Bundesregierung die Einrichtung von Satellitenkonten zur Erfassung von Gemeinwohlorientierten Unternehmen prüfen. “**

Quelle: Eigene Darstellung nach BMBF & BMWK (2023): Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen.

<sup>1</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) & Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2023): Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen, S. 38. Online verfügbar unter [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/nationale-strategie-soziale-innovationen-gemeinwohlorientierte-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=24](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/nationale-strategie-soziale-innovationen-gemeinwohlorientierte-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=24). Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

Vor diesem Hintergrund hat das BMWK eine Studie zur Verbesserung der Datenlage zu GU in Deutschland beauftragt. Die vorliegende Studie verfolgt dabei zwei wesentliche Zielsetzungen:

1. Auf Basis eines im Rahmen der Studie entwickelten Vorgehens eine aktuelle Schätzung zu Anzahl und zentralen Unternehmensmerkmalen der GU in Deutschland vorzunehmen
2. Möglichkeiten zur Verbesserung der Datenlage zu GU aufzuzeigen und potenzielle Anknüpfungspunkte für eine zukünftig systematische statistische Erfassung von GU in Deutschland zu identifizieren

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, wird der Untersuchungsgegenstand als Grundlage für die Erarbeitung der Studie zunächst eingehend beleuchtet. Dazu werden die vier Kriterien der GU-Definition dargelegt (Kapitel 3.1), bevor überprüft wird, inwieweit diese vier Kriterien der GU-Definition unter unterschiedlichen gesellschafts- und steuerrechtlichen Merkmalen der gängigen Rechtsformen für Organisationen in Deutschland zutreffen können (Kapitel 3.2 bis Kapitel 3.4). Auf dieser Basis werden Schätzungen zur Anzahl der GU in Deutschland und zu den zentralen Merkmalen Umsatz und Beschäftigte vorgenommen (Kapitel 4). Dazu wird zunächst das methodische Vorgehen beschrieben (Kapitel 4.1), bevor im Anschluss die Ergebnisse der Schätzung vorgestellt werden. Anschließend werden auf Basis umfangreicher Analysen von amtlichen Statistiken sowie nicht amtlichen Erhebungen die Erfassungsmöglichkeiten von GU betrachtet (Kapitel 5 und 6). Die Studie untersucht außerdem Ansätze zur Erfassung von GU in Finnland und Portugal (Kapitel 7) und deren potenzielle Relevanz für Deutschland. Schließlich werden – abgeleitet aus den zuvor gewonnenen Erkenntnissen – mögliche Ansätze vorgestellt, um die Datenlage zu GU in Deutschland in der Zukunft zu verbessern und eine systematische und kontinuierliche Erfassung zu ermöglichen (Kapitel 8).

Zusätzlich zur Studie wurde ein umfassender methodischer Bericht erarbeitet. In diesem Bericht finden sich Details zum methodischen Vorgehen der Studie, eine Einordnung von Vorgehen und Ergebnissen der Schätzungen zu GU in Deutschland im Auftrag der Europäischen Kommission<sup>2</sup>, die detaillierten Darlegungen der Erfassungsmöglichkeiten von GU in amtlichen Statistiken sowie nicht amtlichen Statistiken und Erhebungen und schließlich die detaillierte Analyse der internationalen Beispiele.

<sup>2</sup> Vgl. Carini, C., Galera, G., Tallarini, G., Chaves-Avila, R., Sak, B. & Schoenmaeckers, J. (2024): Benchmarking the socio-economic performance of the EU social economy: improving the socio-economic knowledge of the proximity and social economy ecosystem. European Commission: CIRIEC, Euricse, European Innovation Council and SMEs Executive Agency, Spatial Foresight. Publications Office of the European Union. Online verfügbar unter <https://data.europa.eu/doi/10.2826/880860>. Zuletzt abgerufen am 16.10.2024.

### 3. GU-Kriterien und eine erste Annäherung an ihre Erfassung

#### Ergebnisse zur Definition von GU auf einen Blick

- Die Bundesregierung hat sich zur GU-Definition gemäß der „Social Business Initiative“ der Europäischen Kommission bekannt.
- GU sind (1) Unternehmen, deren (2) Sinn und Zweck soziale oder gesellschaftliche gemeinwohlorientierte Ziele sind, die (3) ihre Gewinne größtenteils reinvestieren und (4) deren Organisationsstruktur oder Eigentumsverhältnisse auf Prinzipien der Mitbestimmung oder Mitarbeiterbeteiligung basieren oder auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind.
- Unterschiedliche Rechtsformen und steuerrechtliche Merkmale ermöglichen in unterschiedlichen Ausprägungen die Gestaltung dieser vier GU-Kriterien. Darüber ist eine erste Annäherung an die Erfassung von GU möglich.
- Eine detaillierte Betrachtung unterschiedlicher gesellschafts- und steuerrechtlicher Merkmale zeigt auf, dass gemeinnützige Kapitalgesellschaften wie die gGmbH, gUG und gAG ohne tiefergehende Prüfungen als GU klassifiziert werden können.
- Alle anderen Gesellschaftsrechtsformen erfüllen nicht automatisch die GU-Kriterien und bedürfen individueller Prüfungen.
- Ein wichtiges steuerrechtliches Merkmal zur Erfassung von GU ist der Status der Gemeinnützigkeit. Doch nicht jede gemeinnützige Organisation ist ein GU.

In diesem Kapitel erläutern wir den Begriff „Gemeinwohlorientierte Unternehmen“ und grenzen ihn von anderen benachbarten Phänomenen und Begrifflichkeiten ab. Diese Hintergrundinformationen sind zentral, um die späteren Analysen in dieser Studie, aber auch die Ergebnisse anderer Untersuchungen verstehen und einordnen zu können. Anschließend erläutern wir jedes Definitionskriterium für GU im Detail und nähern uns in einem ersten Schritt grob anhand gesellschafts- und steuerrechtlicher Merkmale an eine Erfassung von GU an. Damit liefert dieses Kapitel im Ergebnis die Grundlage für die anschließende Schätzung von Anzahl und Merkmalen der GU in Deutschland.

#### 3.1 Was ist ein Gemeinwohlorientiertes Unternehmen?

In Deutschland hat das gemeinwohlorientierte Wirtschaften in verschiedenen Formen eine lange Tradition.<sup>3</sup> Mit der Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen hat sich die Bundesregierung zur GU-Definition gemäß „Social Business Initiative“ der Europäischen Kommission<sup>4</sup> bekannt und damit zu einem EU-weiten gemeinsamen Verständnis dieses Unternehmenstypus beigetragen.

<sup>3</sup> Vgl. Göler von Ravensburg, N., Mildenerger, G. & Krlev, G. (2021): Social Enterprise in Germany. Between Institutional Inertia, Innovation and Cooperation. In: Social Enterprise in Western Europe. Routledge 2021, S. 86ff. Online verfügbar unter [www.taylorfrancis.com/chapters/oa-edit/10.4324/9780429055140-5-7/social-enterprise-germany-nicole-g%C3%B6ler-von-ravensburg-georg-mildenerger-gorgi-krlev](http://www.taylorfrancis.com/chapters/oa-edit/10.4324/9780429055140-5-7/social-enterprise-germany-nicole-g%C3%B6ler-von-ravensburg-georg-mildenerger-gorgi-krlev). Zuletzt abgerufen am 27.03.2025.

<sup>4</sup> Europäische Kommission (2011): Initiative für soziales Unternehmertum. Schaffung eines „Ökosystems“ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation. Mitteilung der Kommission. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011DC0682&from=HU>. Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

## Die vier GU-Kriterien

GU erfüllen demnach **vier Definitionskriterien**.

Sie sind ...

- (1) Unternehmen,
- (2) für die das soziale oder gesellschaftliche<sup>1</sup> gemeinwohlorientierte Ziel Sinn und Zweck ihrer Geschäftstätigkeit darstellt, was sich oft in einem hohen Maße an Sozialer Innovation äußert,
- (3) deren Gewinne größtenteils wieder investiert werden, um dieses Ziel zu erreichen und
- (4) deren Organisationsstruktur oder Eigentumsverhältnisse dieses Ziel widerspiegeln, da sie auf Prinzipien der Mitbestimmung oder Mitarbeiterbeteiligung basieren oder auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind.

Die Nationale Strategie verwendet den Begriff „Gemeinwohlorientierte Unternehmen“ synonym zum Begriff „Sozialunternehmen“, der in Deutschland ebenfalls häufig verwendet wird. Im internationalen Kontext wird mehrheitlich von „Social Enterprises“ oder „Social Businesses“ gesprochen. Durch den Aktionsplan für Sozialwirtschaft („Social Economy Action Plan“) der Europäischen Kommission hat außerdem der Begriff „Social Economy“ in der EU in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Die „Social Economy“ hat weite Überschneidungen mit der GU-Definition, verlangt jedoch nicht, dass es sich bei den Einheiten streng genommen um Unternehmen handeln muss (siehe nachfolgende Box zum Social-Economy-Ansatz der EU). Der Begriff Social Economy lässt sich außerdem nicht ohne Einschränkungen auf Deutschland übertragen, da die direkte Übersetzung „Sozialwirtschaft“ bereits für Unternehmen und Institutionen verwendet wird, die gesetzlich definierte Wohlfahrtsdienste anbieten.<sup>5</sup> Der deutsche Begriff der Sozialwirtschaft ist damit enger als international gebräuchliche Interpretationen, die auch andere Bereiche einschließen.

<sup>5</sup> Vgl. Göler von Ravensburg, N., Mildenerger, G. & Krlev, G. (2021): Social Enterprise in Germany. Between Institutional Inertia, Innovation and Cooperation. In: Social Enterprise in Western Europe. Routledge 2021, S. 86ff. Online verfügbar unter [www.taylorfrancis.com/chapters/oa-edit/10.4324/9780429055140-5-7/social-enterprise-germany-nicole-g%C3%B6ler-von-ravensburg-georg-mildenerger-gorji-krlev](http://www.taylorfrancis.com/chapters/oa-edit/10.4324/9780429055140-5-7/social-enterprise-germany-nicole-g%C3%B6ler-von-ravensburg-georg-mildenerger-gorji-krlev). Zuletzt abgerufen am 27.03.2025.

## Der Social-Economy-Ansatz der EU

Der Begriff „Social Economy“ kursiert bereits seit Langem in der EU – sowohl als theoretisches – normatives Konzept als auch als Beschreibung eines sozioökonomischen Bereichs. Seine Bedeutung wurde jedoch in den einzelnen Ländern aufgrund verschiedener Traditionen und historischer Wurzeln der „Sozialwirtschaft“ unterschiedlich interpretiert. Innerhalb der EU-Einrichtungen wurde er nur verhalten aufgenommen. 2021 wurde mit dem Aktionsplan für Sozialwirtschaft („Social Economy Action Plan“) der Europäischen Kommission ein wichtiger Schritt in Richtung konzeptioneller Konvergenz und Konkretisierung genommen.<sup>6</sup> Laut des Plans umfasst die „Social Economy“ Einrichtungen, die folgende Grundsätze befolgen<sup>7</sup>:

- Vorrang des Menschen sowie des sozialen und/oder ökologischen Zwecks vor dem Gewinn
- Reinvestition des größten Teils der Gewinne und Überschüsse zur Durchführung von Aktivitäten im Interesse der Mitglieder / Nutzerinnen und Nutzer oder der Gesellschaft insgesamt
- Demokratische und/oder partizipative Führung

Damit bezieht sich die Definition des Plans auf vier Hauptgruppen von Einrichtungen:

- Genossenschaften
- Gegenseitigkeitsgesellschaften<sup>8</sup>
- Vereine (einschließlich Wohlfahrtsverbände)
- Stiftungen

Hinzu kommen Sozialunternehmen (GU), die gesondert betrachtet werden, da sie nicht zwingend eine der oben genannten Rechtsformen haben müssen. In einigen Mitgliedstaaten gibt es neben diesen vier Hauptgruppen der Social Economy noch einige andere länderspezifische Rechtsformen, die zur Social Economy gehören können.<sup>9</sup>

Ein weiterer im Zusammenhang mit GU häufig erwähnter Begriff ist der „Dritte Sektor“, der das deutsche Pendant zum englischen Begriff „nonprofit sector“ ist.<sup>10</sup> Der Dritte Sektor bezeichnet einen Bereich neben dem Ersten Sektor (Staat) und dem Zweiten Sektor (private Unternehmen/Markt),

<sup>6</sup> Vgl. Carini, C., Galera, G., Tallarini, G., Chaves-Avila, R., Sak, B. & Schoenmaeckers, J. (2024): Benchmarking the socio-economic performance of the EU social economy: improving the socio-economic knowledge of the proximity and social economy ecosystem. European Commission: CIRIEC, Euricse, European Innovation Council and SMEs Executive Agency, Spatial Foresight. Publications Office of the European Union. Online verfügbar unter <https://data.europa.eu/doi/10.2826/880860>. Zuletzt abgerufen am 16.10.2024.

<sup>7</sup> Vgl. Europäische Kommission (2021): Aufbau einer Wirtschaft im Dienste der Menschen: ein Aktionsplan für die Sozialwirtschaft. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Online verfügbar unter [https://social-economy-gateway.ec.europa.eu/document/download/de93db32-85fc-4b7e-8a76-2d986221847c\\_en?filename=SEAP-de\\_final.pdf](https://social-economy-gateway.ec.europa.eu/document/download/de93db32-85fc-4b7e-8a76-2d986221847c_en?filename=SEAP-de_final.pdf). Zuletzt abgerufen am 25.09.2024.

<sup>8</sup> An dieser Stelle sei außerdem kurz auf Gegenseitigkeitsgesellschaften bzw. Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Mutual Benefit Companies) eingegangen, die im Social-Economy-Ansatz der Europäischen Union eine der vier „Familien“ der Social Economy sind. Diese Rechtsform wird in Deutschland vor allem im Versicherungswesen verwendet. Göler von Ravensburg et al. (2018) kommen zu dem Schluss, dass Versicherungsvereine in Deutschland nicht als GU klassifiziert werden können.

<sup>9</sup> Vgl. Carini, C., Galera, G., Tallarini, G., Chaves-Avila, R., Sak, B. & Schoenmaeckers, J. (2024): Benchmarking the socio-economic performance of the EU social economy: improving the socio-economic knowledge of the proximity and social economy ecosystem. European Commission: CIRIEC, Euricse, European Innovation Council and SMEs Executive Agency, Spatial Foresight. Publications Office of the European Union. Online verfügbar unter <https://data.europa.eu/doi/10.2826/880860>. Zuletzt abgerufen am 16.10.2024.

<sup>10</sup> Vgl. Rosenski, P. (2012): Die wirtschaftliche Bedeutung des Dritten Sektors. Unternehmensregister. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Online verfügbar unter [www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2012/03/wirtschaftliche-bedeutung-3-sektor-032012.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2012/03/wirtschaftliche-bedeutung-3-sektor-032012.pdf?__blob=publicationFile). Zuletzt abgerufen am 27.03.2025.

der sich laut „Handbook on Non-Profit Institutions in the System of National Accounts“ der Vereinten Nationen (UN 2003)<sup>11</sup> durch fünf Kriterien auszeichnet:

1. formal organisiert
2. privat, das heißt institutionell getrennt vom Staat,
3. nicht gewinnorientiert,
4. selbstverwaltend und
5. von Freiwilligkeit gekennzeichnet.

Rosenski (2012)<sup>12</sup> beschreibt den Dritten Sektor als den wirtschaftlich relevanten und organisierten Teil der Zivilgesellschaft. Es wird deutlich, dass die Kriterien für den Dritten Sektor/Nonprofit-Sektor nicht deckungsgleich mit den GU-Kriterien sind, wenngleich sie sich mit ähnlichen Themen beschäftigen – zum Beispiel der Frage, welche Rolle Gewinne spielen – und es sich bei beiden Konzepten um nicht staatliche Einheiten handelt.

### 3.2 GU-Kriterium 1: GU sind Unternehmen.

Was ist eigentlich ein Unternehmen? Der Sprachgebrauch unterscheidet sich von der beihilferechtlichen Definition der Europäischen Kommission, die sehr inklusiv ist:

Nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs umfasst der Begriff des Unternehmens jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und Art ihrer Finanzierung.<sup>13</sup> Dazu gehören insbesondere auch Einheiten, die eine handwerkliche Tätigkeit oder andere Tätigkeiten als Einzelpersonen- oder Familienbetriebe ausüben, sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen.<sup>14</sup> Jede Tätigkeit, die im Anbieten von Waren und Dienstleistungen auf einem Markt besteht, stellt eine wirtschaftliche Tätigkeit dar.<sup>15</sup> Ein Markt liegt vor, wenn die Tätigkeit keine rein hoheitliche Tätigkeit ist und grundsätzlich auch von privaten Unternehmen erbracht werden kann. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist zum Vorliegen einer wirtschaftlichen Tätigkeit nicht erforderlich.<sup>16</sup> Auch wenn die wirtschaftliche Tätigkeit im Vergleich zu den übrigen Aufgaben einer Einheit geringfügig und gemeinnützig ist, handelt es sich gemäß EU-Beihilferecht im Bereich dieser wirtschaftlichen Tätigkeit um ein Unternehmen.<sup>17</sup>

Unternehmerisches Handeln ist nicht an bestimmte Rechtsformen und Gewinnziele gebunden. Vor dem Hintergrund, dass das Konzept von GU auf das Nutzen unternehmerischer Mittel zum Lösen gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen abzielt, überrascht die Offenheit nicht.

<sup>11</sup> Vgl. United Nations (2003): Handbook on Non-Profit Institutions in the System of National Accounts. Handbook of National Accounting. Department of Economic and Social Affairs, Studies in Methods Series F, No. 91. Online verfügbar unter [https://unstats.un.org/unsd/publication/seriesf/seriesf\\_91e.pdf](https://unstats.un.org/unsd/publication/seriesf/seriesf_91e.pdf). Zuletzt abgerufen am 02.01.2025.

<sup>12</sup> Vgl. Rosenski, P. (2012): Die wirtschaftliche Bedeutung des Dritten Sektors. Unternehmensregister. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Online verfügbar unter [www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2012/03/wirtschaftliche-bedeutung-3-sektor-032012.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2012/03/wirtschaftliche-bedeutung-3-sektor-032012.pdf?__blob=publicationFile). Zuletzt abgerufen am 27.03.2025.

<sup>13</sup> Vgl. Europäische Kommission (2016): Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. 2016/C 262/01. Online verfügbar unter [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A52016XC0719%2805%29#ntr5-C\\_2016262DE.01000101-E0005](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A52016XC0719%2805%29#ntr5-C_2016262DE.01000101-E0005). Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

<sup>14</sup> Vgl. Europäische Kommission (2003): Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen. AZ K(2003) 1422. In: Amtsblatt der Europäischen Union L124, S. 36–41. Online verfügbar unter <https://eurlex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&from=EN>. Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

<sup>15</sup> Vgl. Europäische Kommission (2016): Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. 2016/C 262/01. Online verfügbar unter [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A52016XC0719%2805%29#ntr5-C\\_2016262DE.01000101-E0005](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A52016XC0719%2805%29#ntr5-C_2016262DE.01000101-E0005). Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

<sup>16</sup> Vgl. Europäischer Gerichtshof (2004): Urteil vom 16.03.2004. C-264/01. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A62001CJ0264>. Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

<sup>17</sup> Vgl. Europäische Kommission (2015): Beschluss 2015/1469 der Kommission vom 23. Juli 2014 über die staatliche Beihilfe SA.30743 (2012/C) (ex N 138/10) – Deutschland – Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen am Flughafen Leipzig/Halle (2). AZ C(2014) 5071. In: Amtsblatt der Europäischen Union L232, S. 1–42. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2015:232:FULL>. Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

Mit Blick auf die statistische Erfassung von GU ergeben sich durch dieses Definitionskriterium kaum kategorische Einschränkungen. Einzig Einheiten, die hoheitliche Aufgaben kraft öffentlichen Rechts erfüllen, sind von der GU-Definition dem Verständnis der Verfasserinnen nach ausgeschlossen. Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege und Erbringende von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) haben zwar in der Regel keine Gewinnerzielungsabsicht. Dies schließt jedoch – wie dargelegt – die Einordnung als Unternehmen nicht aus, sofern sie in Bereichen tätig sind, in denen andere natürliche oder juristische Personen unter kommerziellen Gesichtspunkten anbieten, also ein Markt vorliegt. Pflege- und Gesundheitseinrichtungen sowie Erbringende von DAWI sind, dem Verständnis der Europäischen Kommission folgend, grundsätzlich als Unternehmen einzuordnen, während es in anderen Bereichen, insbesondere dem Bildungs- und Kulturbereich Einzelfallbewertungen dazu braucht, ob sie Leistungen auf einem Markt anbieten oder hoheitliche Aufgaben erfüllen.

Insgesamt darf für die Rechtsformen

- Einzelunternehmen,
- offene Handelsgesellschaft (OHG),
- Kommanditgesellschaft (KG),
- Partnerschaftsgesellschaft (PartG),
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und  
Unternehmergesellschaft (UG, Variante der GmbH) sowie
- Aktiengesellschaft (AG) und Europäische Gesellschaft/Societas Europaea (SE)

... angenommen werden, dass es sich um Unternehmen handelt. Für

- eingetragene Vereine (e.V.) sowie Verbände,
- eingetragene Genossenschaften (eG),
- Stiftungen und
- Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR)

... kann dagegen nicht einzig ausgehend von ihrer Rechtsform davon ausgegangen werden, dass es sich um Unternehmen handelt.

### 3.3 GU-Kriterium 2:

#### **Sinn und Zweck der Geschäftstätigkeit von GU ist ihr soziales oder gesellschaftliches gemeinwohlorientiertes Ziel.**

Für GU ist das Verfolgen gemeinwohlorientierter Ziele – zum Beispiel im gesellschaftlichen oder ökologischen Bereich – keine philanthropische Nebentätigkeit oder etwas, das sie ausschließlich zu Marketingzwecken oder zur Mitarbeitendenbindung tun. Das Verfolgen des gemeinwohlorientierten Ziels ist der Anlass ihrer Geschäftstätigkeit, ihr „Business Case“. In der Definition der Social Business Initiative wird zwischen „sozial“ und „gesellschaftlich“ unterschieden. „Gesellschaftlich“ kann dabei als das (geregelt) Zusammenleben von Menschen betreffend verstanden werden, während „sozial“ stärker normativ beziehungsweise absichtsvoll als dem Gemeinwohl, der Allgemeinheit dienend verstanden werden kann. In der Nationalen Strategie werden beide Bedeutungen unter dem Begriff „sozial“ subsumiert, wie es auch die Definition Sozialer Innovationen tut. Ökologische Unternehmenszwecke von GU werden in der Nationalen Strategie außerdem besonders hervorgehoben.

Genauer Sinn und Zweck der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens werden im Detail in keiner amtlichen Statistik erfasst. Die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ08)<sup>18</sup> richtet sich zwar nach dem Betriebszweck oder der wirtschaftlichen Tätigkeit des überwiegenden Teils der Beschäftigten.

<sup>18</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) (2008): Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008. Online verfügbar unter [www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004-aktuell.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004-aktuell.pdf?__blob=publicationFile). Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

Nur vereinzelt lassen sich in der WZ08 gemeinwohlorientierte Betriebszwecke vermuten. So liegt zum Beispiel die Gemeinwohlorientierung des Abschnitts Q „Gesundheits- und Sozialwesen“ nahe.

Jedoch kann für Unternehmen mit dem steuerrechtlichen Merkmal der Gemeinnützigkeit angenommen werden, dass sie gemeinwohlorientierte Ziele verfolgen.

Für nicht gemeinnützige Unternehmen kann nur qualitativ durch eigene Einschätzungen der Unternehmen oder in Fremdbewertungen durch Dritte erhoben werden, ob Sinn und Zweck der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens ein soziales oder gesellschaftliches gemeinwohlorientiertes Ziel ist.

### **3.4 GU-Kriterium 3: GU reinvestieren ihre Gewinne zum größten Teil.**

Gemeinwohlorientierte Unternehmen erzielen durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit in der Regel Gewinne, streben jedoch mit ihrem Geschäftszweck nicht die Maximierung dieser Gewinne für Anteilseignerinnen und -eigner an. Gewinne werden zum größten Teil reinvestiert, um das gemeinnützige Ziel zu erreichen. In der Praxis wird das „größtenteils“ als „mehr als 50 Prozent“ interpretiert.

Für Unternehmen mit dem steuerrechtlichen Merkmal der Gemeinnützigkeit kann angenommen werden, dass sie ihre Gewinne größtenteils reinvestieren, um das soziale oder gesellschaftliche gemeinwohlorientierte Ziel zu erreichen. Für alle anderen Unternehmen kann nur auf Basis von Eigenerklärungen oder einzelfallweise anhand von Jahresabschlüssen oder Ähnlichem die Struktur der Gewinnausschüttungen nachvollzogen werden. Dabei ist zu beachten, dass Unternehmen je nach Größe und Rechtsform unterschiedlichen Offenlegungspflichten unterliegen. Insbesondere GU geben jedoch oftmals freiwillig über ihre Geschäftstätigkeiten Auskunft und legen ihre Reinvestitionen transparent gegenüber Stakeholderinnen und Stakeholdern dar.

### **3.5 GU-Kriterium 4: Organisationsstruktur oder Eigentumsverhältnisse von GU basieren auf Prinzipien der Mitbestimmung oder Mitarbeiterbeteiligung oder sind auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet.**

Auch das vierte GU-Kriterium ist nur schwer zu erfassen. Dennoch gibt es einige Rechtsformen, die es per se erfüllen. Gemäß § 52 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) verfolgt eine Körperschaft gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Gemeinnützige Unternehmensrechtsformen (gemeinnützige Vereine, gGmbH, gAG) sind also generell auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet, womit dieses Kriterium als erfüllt angesehen werden dürfte. Ähnliches gilt für Genossenschaften. Ziel einer Genossenschaft ist es, die wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Belange ihrer Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern. Belange und Mitglieder sind in der Satzung der Genossenschaft geregelt. Genossenschaften verwalten sich grundsätzlich selbst. Das heißt, die Mitglieder sind dazu aufgerufen, sich in den Genossenschaftsorganen zu beteiligen.<sup>19</sup> Die Organisationsstruktur von Genossenschaften basiert also per se auf Prinzipien der Mitbestimmung. Auch für GbR kann das Zutreffen dieses Kriteriums angenommen werden, da Geschäftsführung, Vertretung und Verfügung über das Gesellschaftsvermögen nur durch alle Gesellschafterinnen und Gesellschafter gemeinschaftlich erfolgen können.

In anderen Rechtsformen sind Eigentums- und Mitbestimmungsrechte ebenfalls gestaltbar, das Erfüllen dieses GU-Charakteristikums ist jedoch nicht per se durch sie vorgegeben. Beispielsweise

<sup>19</sup> Vgl. Bundesministerium der Justiz (2024): Was zeichnet eine Genossenschaft aus? Online verfügbar unter [www.bmj.de/DE/themen/wirtschaft\\_finanzen/handels\\_gesellschaftsrecht/genossenschaftsrecht/genossenschaftsrecht\\_artikel.html](https://www.bmj.de/DE/themen/wirtschaft_finanzen/handels_gesellschaftsrecht/genossenschaftsrecht/genossenschaftsrecht_artikel.html). Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

bieten Stiftungen die Möglichkeit des „Asset Lock“. Auch bei einer GmbH können entsprechende Vorgaben im Gesellschaftsvertrag verankert werden und zugleich kann statuiert werden, dass diese nur einstimmig geändert werden können. Damit erreicht man zwar keine unumstößliche Festschreibung, zieht aber eine erhebliche Hürde für etwaige Änderungen ein.<sup>20</sup>

### 3.6 Müssen GU sozial innovativ sein?

Soziale Innovationen sind gemäß Nationaler Strategie „vor allem neue soziale Praktiken und Organisationsmodelle, die zu tragfähigen und nachhaltigen Lösungen für die Herausforderungen unserer Gesellschaft beitragen. Soziale Innovationen drücken sich in zahlreichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Neuerungen aus, unabhängig davon, ob sie kommerziell oder gemeinnützig organisiert sind. Sie lösen gesellschaftliche Probleme teilweise anders und möglicherweise auch besser als frühere Praktiken. Sie haben einen eigenständigen Wert und können technologieunabhängig entstehen oder aber durch technologische Innovationen begünstigt und flankiert werden.“<sup>21</sup>

Laut GU-Definition äußert sich die Tatsache, dass das soziale oder gesellschaftliche gemeinwohlorientierte Ziel Sinn und Zweck der Geschäftstätigkeit eines GU darstellt, oft in einem hohen Maße an Sozialer Innovation. Dieses Definitionsmerkmal ist damit fakultativ und nicht zwingend erforderlich. Häufig sind GU-Anwenderinnen und Anwender und/oder Erzeugerinnen und Erzeuger und Impulsgeber Sozialer Innovationen. Der gemeinwohlorientierte Charakter eines Unternehmens hängt jedoch nicht vom Einsatz Sozialer Innovationen ab.

Mit Blick auf die statistische Erfassung von GU ergeben sich durch dieses Definitionskriterium keine kategorischen Beschränkungen der Zielgruppe. Bei der Verbesserung der Erfassung kann das Merkmal jedoch – parallel zu den aktuellen Initiativen des BMBF, die Erfassung Sozialer Innovationen zu verbessern – mitgedacht werden.

### 3.7 Fazit der ersten Annäherung über gesellschafts- und steuerrechtliche Merkmale

Gesellschafts- und steuerrechtliche Merkmale von Organisationen können praktische Annäherungen an die Erfassung von GU bieten. Denn in amtlichen Statistiken und Registern finden sich diese Informationen häufig wieder. Ein erster Schritt dieser Studie war es daher, im Detail zu überprüfen, inwiefern, beziehungsweise unter welchen Umständen, unterschiedliche gesellschafts- und steuerrechtliche Merkmale auf die GU-Kriterien der Definition der Europäischen Kommission einzahlen. Im Fazit lässt sich feststellen, dass lediglich gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH), gemeinnützige Unternehmergesellschaften (gUG) und gemeinnützige Aktiengesellschaften (gAG) ohne weitere Prüfung als GU klassifiziert werden können. Auch das steuerrechtliche Merkmal der Gemeinnützigkeit liefert eine wichtige Annäherung an die GU-Erfassung. Mit seinem Vorliegen können die GU-Kriterien 2 bis 4 als zutreffend angenommen werden. Es darf jedoch keinesfalls davon ausgegangen werden, dass es sich bei allen gemeinnützigen Körperschaften um GU handelt. Damit würde das Definitionskriterium, dass es sich bei GU um Unternehmen handelt, vernachlässigt werden.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden im nachfolgenden Kapitel für die unterschiedlichen Gesellschaftsrechtsformen Schätzungen zu Anzahl und Merkmalen der GU in Deutschland vorgenommen.

<sup>20</sup> Vgl. Biermann, U., Geitel, O. M., Lübbers, T. & Plöger, M. (2021): Gutachten zur geplanten Landesstrategie zum Thema Social Entrepreneurship. Online verfügbar unter [www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/wirtschaft/existenzgruendung/Downloads/gutachten\\_social\\_entrepreneurship.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/wirtschaft/existenzgruendung/Downloads/gutachten_social_entrepreneurship.pdf?__blob=publicationFile&v=2). Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

<sup>21</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) & Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2023): Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen, S. 4. Online verfügbar unter [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/nationale-strategie-soziale-innovationen-gemeinwohlorientierte-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=24](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/nationale-strategie-soziale-innovationen-gemeinwohlorientierte-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=24). Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

## 4. Schätzung von Anzahl und Merkmalen der GU in Deutschland

In diesem Kapitel schätzen wir die Anzahl der GU in Deutschland sowie deren Beschäftigte und Umsätze. In Kapitel 4.1 geben wir einen kurzen Überblick zu unserem Schätzansatz. In Kapitel 4.2.1 stellen wir die übergreifenden Gesamtergebnisse vor. Die Unterkapitel 4.2.2 bis 4.2.4 geben dann einen detaillierten Einblick in die konkreten Berechnungsschritte, zugrunde gelegten Quellen und damit verbundenen Limitationen für einzelne Rechtsformen.

### 4.1 Wie gehen wir bei der Schätzung vor?

#### Ergebnisse zum Vorgehen auf einen Blick

- Die Datenlage zu GU in Deutschland und ihren Merkmalen ist herausfordernd. Nach derzeitigen Möglichkeiten können nur sehr grobe Schätzungen vorgenommen werden.
- Wir nähern uns der Anzahl der GU über die Grundgesamtheit der Organisationen pro Rechtsform an und schätzen daran jeweils die Anteile, die als GU gelten können. Aufgrund der herausfordernden Datenverfügbarkeit müssen dafür sehr viele verschiedene Datenquellen mit unterschiedlichen Bezügen genutzt werden.
- Für eine statistisch saubere Erfassung von GU und ihren Merkmalen wäre eine vollumfassende, gemeinsame und repräsentative Erhebung zur Erfassung der vier Kriterien und der Merkmale von GU erforderlich.

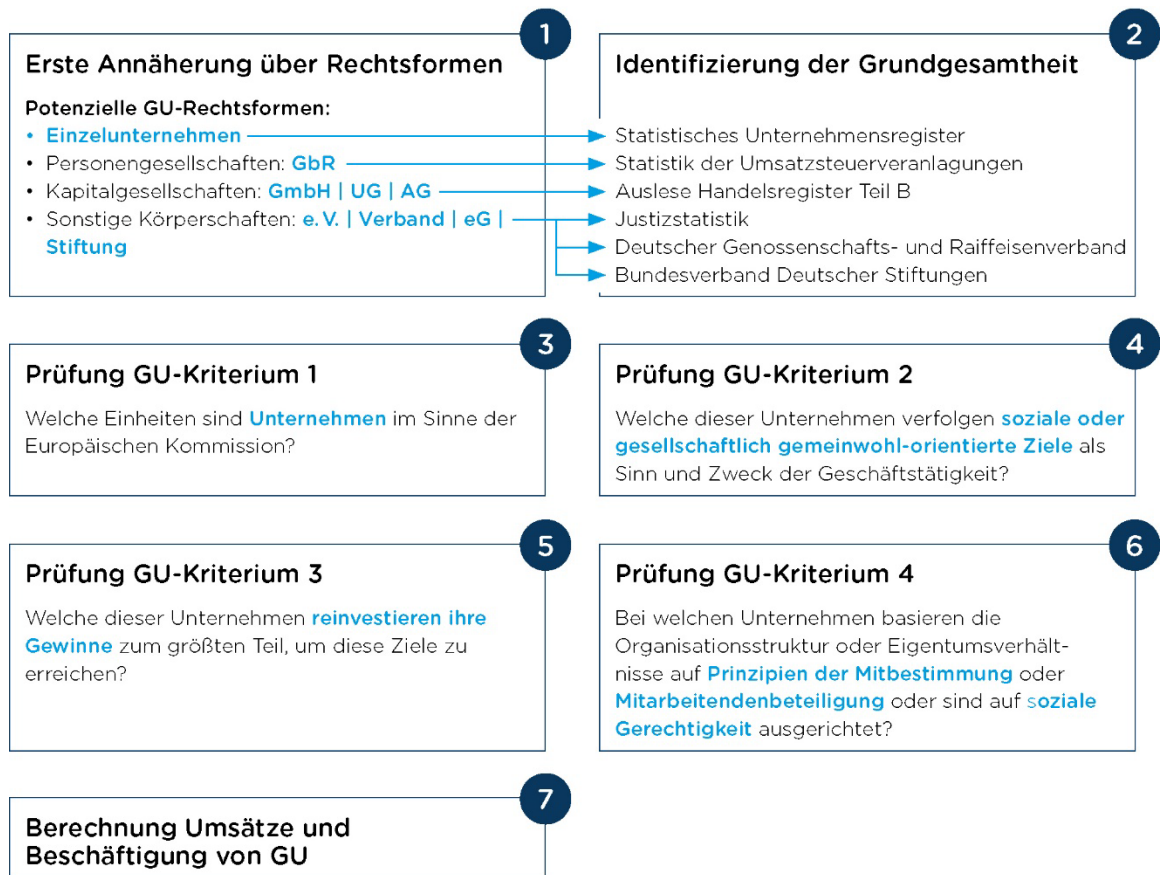
Im Folgenden geben wir einen kurzen Überblick zu unserem Ansatz zur Schätzung von GU. In den Kapiteln 4.2.2 bis 4.2.4 finden sich dann die genauen Berechnungsschritte zur Schätzung.

GU sind in der Praxis schwer erfassbar und statistische Daten zur Anzahl der GU in Deutschland fehlen bisher weitgehend. Weder amtliche noch nicht amtliche Statistiken und Erhebungen können die GU-Kriterien bisher vollständig erfassen, wie in Kapitel 5 und 6 noch im Detail dargelegt wird. Insbesondere die Kriterien zur Reinvestition von Gewinnen und zur Mitbestimmung und Mitarbeiterbeteiligung lassen sich derzeit kaum standardisiert überprüfen. Auch liefern bisherige Studien auf EU-Ebene keine befriedigenden Erfassungen der GU in Deutschland. Diese wurden dort bislang tendenziell untererfasst.

Im Rahmen dieser Studie haben wir uns aufgrund und trotz der Limitationen entschieden, eine grobe Annäherung an die aktuelle Anzahl der GU in Deutschland zu schätzen, in der wir alle bekannten und verfügbaren Quellen und Ansätze berücksichtigt haben. Eine Einzelfallprüfung je Organisation wird dabei nicht vorgenommen, da hierfür die Datengrundlage fehlt und dies mit unverhältnismäßig hohem Aufwand einherginge. Wir nähern uns der Anzahl der GU hingegen über die Grundgesamtheit der in Deutschland sitzenden Organisationen pro Rechtsform an und berechnen daran jeweils die Anteile, die als GU gelten können.

Unsere Schätzung der Anzahl der GU erfolgt in einem mehrstufigen Vorgehen. Einen Überblick zu diesem gibt nachfolgende Abbildung 2. Das Vorgehen basiert maßgeblich auf einer Annäherung über Daten und Merkmale zu verschiedenen Rechtsformen von GU in Deutschland (Schritt 1). Bei unserer Schätzung wird für jede für GU mögliche Rechtsform zunächst die Grundgesamtheit identifiziert (Schritt 2). Anschließend wird geprüft, wie viele Organisationen dieser Rechtsform jeweils die vier GU-Kriterien erfüllen (Schritte 3 bis 6). Für diese Prüfung werden je nach Rechtsform verschiedene Informationen und Datenquellen herangezogen; darunter auch Informationen zum Gemeinnützigkeitsstatus, der bei einigen Rechtsformen ausreichend Hinweise für die Einstufung als GU liefert.

Abbildung 2: Vorgehen bei der Schätzung



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting (2025).

Da wir für einige Rechtsformen auf dieselben Quellen zurückgreifen und ähnliche Prüfschritte durchführen, wird die Schätzung im Folgenden in drei Blöcken erläutert:

- Kapitalgesellschaften (Kapitel 4.2.2)
- Vereine, Stiftungen und Genossenschaften (Kapitel 4.2.3)
- Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts (Kapitel 4.2.4)

Bei den Berechnungen zeigen sich an vielen Stellen maßgebliche datenbezogene Limitationen und die übergreifende Herausforderung, dass sehr viele verschiedene Datenquellen mit unterschiedlichen Bezügen genutzt werden müssen. Die hier ermittelten Ergebnisse sind daher ausdrücklich als grobe Annäherung und nicht als tatsächliche Erfassung von GU zu verstehen. Um die Genauigkeit der Ergebnisse zu verbessern, müssten GU und ihre Merkmale in Zukunft durch eine umfassende, zielgerichtete und repräsentative Erhebung erfasst werden beziehungsweise zusätzliche GU-bezogene Informationen in bestehende Abfragen oder Register integriert werden (vgl. Kapitel 8).

## 4.2 Wie viele GU schätzen wir für Deutschland?

Im folgenden Kapitel 4.2.1 stellen wir kurz die Gesamtergebnisse vor. Aufgrund der Quellenlage haben wir für jede Rechtsform unterschiedliche Grundlagen zur Schätzung heranziehen müssen. Die genauen Berechnungsschritte und damit verbundenen Einschränkungen für die Belastbarkeit der Schätzung finden sich daher zu den verschiedenen Rechtsformen in den Unterkapiteln 4.2.2 bis 4.2.4.

### 4.2.1 Gesamtergebnisse

#### Ergebnisse zu unserer Schätzung auf einen Blick

- GU sind gemäß der vier GU-Kriterien der „Social Business Initiative“ der Europäischen Kommission schätzungsweise 156.055 bis 171.568 Organisationen in Deutschland. Das sind 3,2 bis 3,5 Prozent der in dieser Studie betrachteten Grundgesamtheit an Organisationen in Deutschland und entspricht ca. 2,2 bis 2,4 Prozent der steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland<sup>22</sup>.
- Diese GU beschäftigen rund drei bis 3,4 Millionen geringfügig oder sozialversicherungspflichtige Personen, was rund 7,5 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland entspricht.
- Sie erwirtschafteten Mittel von schätzungsweise rund 72 bis 82 Milliarden Euro, was rund 1,2 Prozent aller steuerpflichtigen Umsätze aus Lieferungen und Leistungen in Deutschland entspricht.
- Da für unterschiedliche Rechtsformen verschiedene Quellen und Erhebungen herangezogen werden müssen, variieren je nach Rechtsform die Validität und Robustheit der Ergebnisse sowie die zugrundeliegenden Annahmen und die methodischen Limitationen.

Unsere Berechnungen zeigen insgesamt, dass schätzungsweise 156.055 bis 171.568 Organisationen in Deutschland als GU klassifiziert werden können, da sie alle vier GU-Kriterien erfüllen. Das sind 3,2 bis 3,5 Prozent der in dieser Studie betrachteten Grundgesamtheit an Organisationen in Deutschland (4,8 Millionen) und ca. 2,2 bis 2,4 Prozent der insgesamt 7,1 Millionen steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland im Jahr 2020.<sup>23</sup> Diese GU bieten laut unseren Schätzungen Beschäftigung für mindestens drei bis 3,4 Millionen Personen (sozialversicherungspflichtig oder geringfügig Beschäftigte). Das entspricht rund 7,5 Prozent aller 42,7 Millionen Beschäftigten in Deutschland im Juni 2024.<sup>24</sup> Die durch GU erwirtschafteten Mittel betragen schätzungsweise rund 72 bis 82 Milliarden Euro.<sup>25</sup> Das entspricht rund 1,2 Prozent aller steuerpflichtigen Umsätze aus Lieferungen und Leistungen in Deutschland im Jahr 2020 (6.775.895 Millionen Euro).<sup>26</sup>

<sup>22</sup> Dieser Vergleich dient nur der Veranschaulichung. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass es sich bei den steuerpflichtigen Unternehmen um die Gesamtheit aller Unternehmen gemäß EU-Definition in Deutschland handelt. So sind beispielsweise einige Leistungen im Bereich gemeinwohlorientierter Zwecke umsatzsteuerfrei.

<sup>23</sup> Dieser Vergleich dient nur der Veranschaulichung. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass es sich bei den steuerpflichtigen Unternehmen um die Gesamtheit aller Unternehmen gemäß EU-Definition in Deutschland handelt. So sind beispielsweise einige Leistungen im Bereich gemeinwohlorientierter Zwecke umsatzsteuerfrei. Vgl. Hauptstadtservice des Statistischen Bundesamts (2024): Umsatzsteuer - Veranlagungen - Steuerpflichtige und deren Lieferungen und Leistungen nach ausführlichem Rechtsformschlüssel, 2020. Online verfügbar unter [Statistischer Bericht - Umsatzsteuerstatistik \(Veranlagungen\) - 2020 - Statistisches Bundesamt](#). Zuletzt abgerufen am 27.02.2025.

<sup>24</sup> Sozialversicherungspflichtig oder geringfügig Beschäftigte. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2025): Eckwerte Arbeitsmarkt - Beschäftigung im Überblick. Online verfügbar unter: [Eckwerte Arbeitsmarkt - Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#). Zuletzt abgerufen am 21.03.2025.

<sup>25</sup> Umsätze beziehen sich bei Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften auf selbsterwirtschaftete Mittel (Leistungsentgelte und -pauschalen, Mittel gesetzlicher Sozialversicherungen, Gebühren, Eintrittsgelder, Lottereeinnahmen, Einnahmen aus Werbeverträgen etc.).

<sup>26</sup> Vgl. Daten vom Hauptstadtservice des Statistischen Bundesamts (2024): Umsatzsteuer - Veranlagungen - Steuerpflichtige und deren Lieferungen und Leistungen nach ausführlichem Rechtsformschlüssel, 2020. Online verfügbar unter [Statistischer Bericht - Umsatzsteuerstatistik \(Veranlagungen\) - 2020 - Statistisches Bundesamt](#). Zuletzt abgerufen am 27.02.2025. Es ist zu beachten, dass die selbsterwirtschafteten Mittel nicht direkt mit Umsätzen aus Lieferungen und Leistungen gleichzusetzen sind.

Tabelle 1 zeigt das Gesamtergebnis der Berechnungen aufgeschlüsselt nach Rechtsformen.

**Tabelle 1: Ergebnisse der Schätzung der GU und ihrer Merkmale**

Rechtsform	Anzahl GU		Beschäftigte (Mio.)		Umsatz (Mio. EUR)	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
<b>Kapitalgesellschaft*</b>	25.012	30.002	1,6	1,9	43.977	52.925
<b>Eingetragener Verein*</b>	116.365		1,2		19.549	
<b>Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts*</b>	3.555		0,2		6.858	
<b>Genossenschaft*</b>	501		0,006		169	
<b>Einzelunternehmen**</b>	7.654	14.877	0,0038	0,0074	612	1.190
<b>Gesellschaft bürgerlichen Rechts**</b>	2.968	6.268	0,0015	0,0031	653	1.379
<b>GESAMT</b>	<b>156.055</b>	<b>171.568</b>	<b>3,0</b>	<b>3,4</b>	<b>71.818</b>	<b>82.069</b>

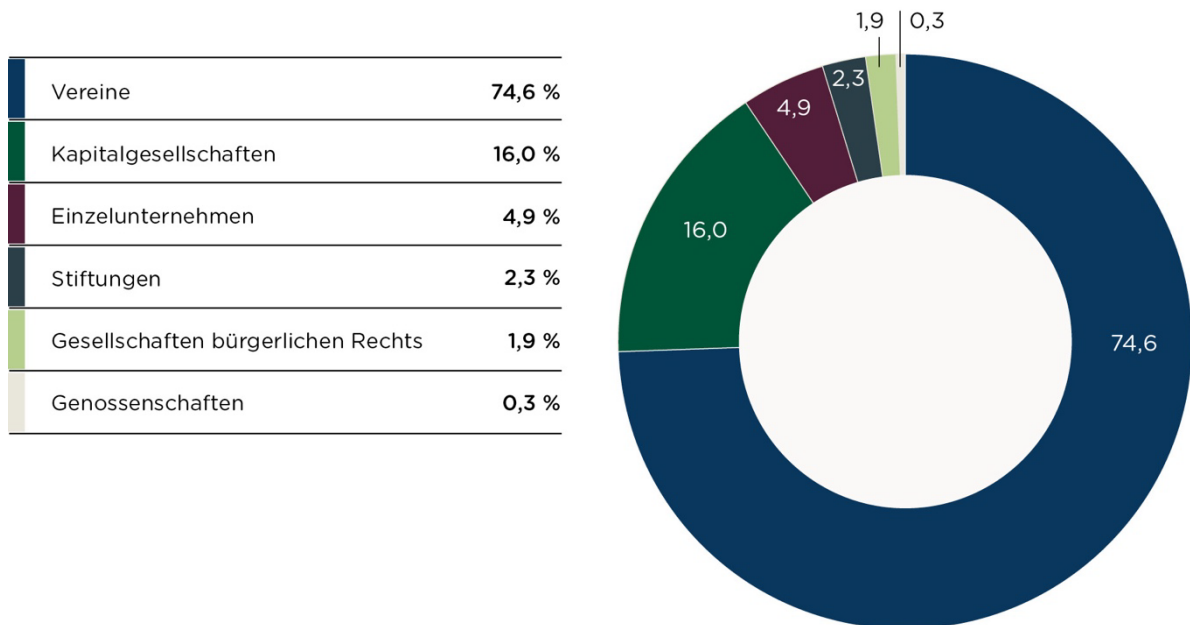
Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting (2025).

\* Beschäftigte beziehen sich auf die auf vertraglicher Basis entlohnten Beschäftigten, also auch auf geringfügig oder Teilzeitbeschäftigte. Umsätze beziehen sich bei Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften auf selbsterwirtschaftete Mittel. Beide Werte basieren auf Selbstauskünften im Rahmen der ZiviZ-Erhebung 2023.

\*\* Abhängig Beschäftigte aus dem Statistischen Unternehmensregister für das Berichtsjahr 2023. Umsätze basieren auf Daten des Statistischen Bundesamtes zu Umsatzsteuerveranlagungen im Jahr 2020.

Nachfolgende Abbildung zeigt die anteilige Verteilung der durch unsere Schätzung ermittelten GU nach Rechtsform. Es wird erkenntlich, dass Vereine schätzungsweise rund drei Viertel und damit einen besonders großen Anteil der GU in Deutschland ausmachen (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Anteile der verschiedenen Rechtsformen an den GU



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting (2025). Anteile für die Ergebnisse „Minimum.“.

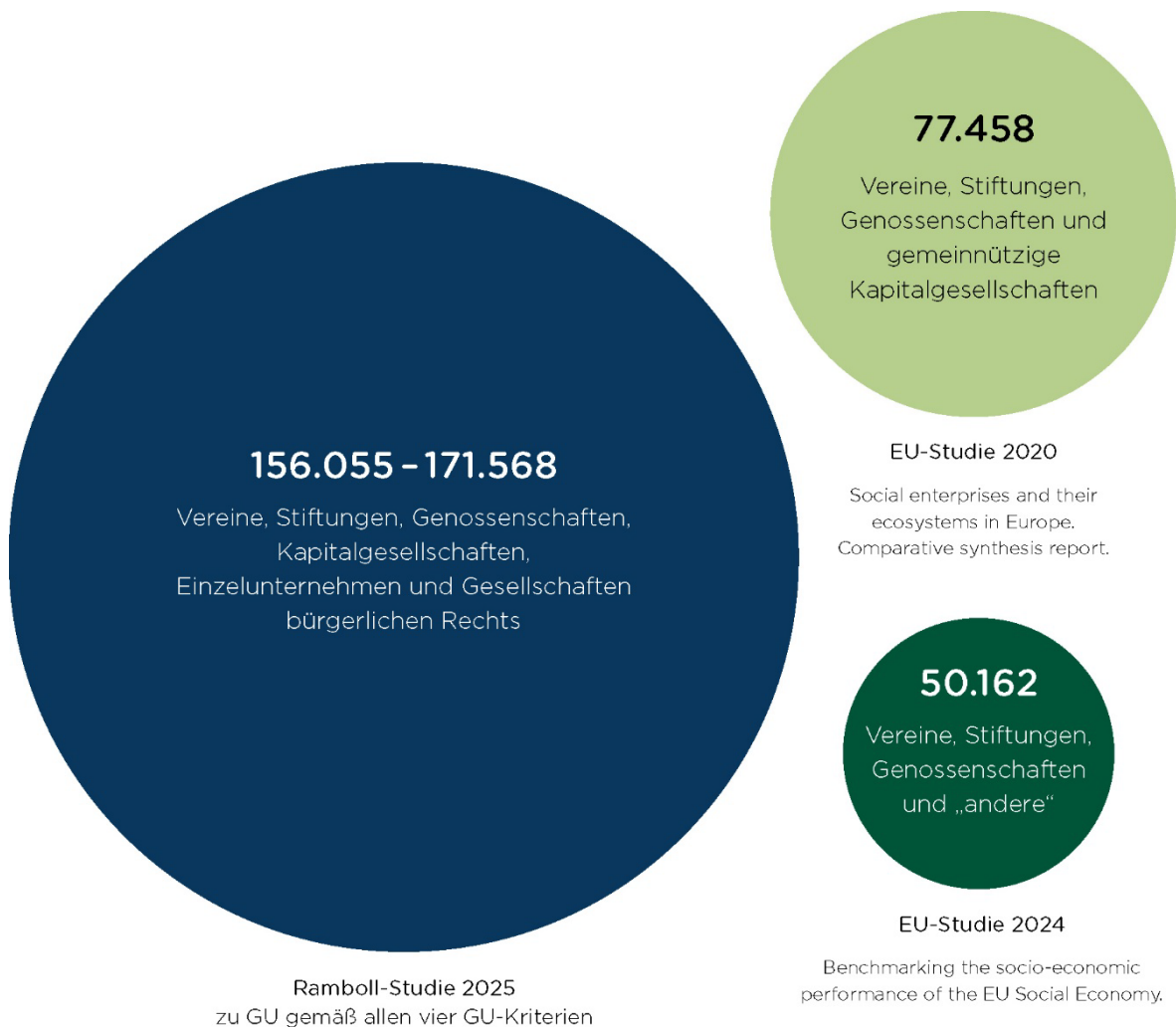
### Validität und Sensitivität der Ergebnisse

Bei der Interpretation der aufgeführten Ergebnisse ist zu beachten, dass die Schätzung der Zahlen mit maßgeblichen daten- und methodenbezogenen Limitationen einhergeht. Die Belastbarkeit der Ergebnisse ist insbesondere durch die folgenden Aspekte eingeschränkt, die in den nachfolgenden Kapiteln noch spezifiziert werden:

- Die GU-Kriterien werden bislang in keiner amtlichen oder nicht amtlichen Statistik oder Erhebung passgenau und vollständig erhoben. Sie müssen daher teils interpretiert und operationalisiert werden, indem alternative vorhandene Informationen als Annäherung an die Kriterien genutzt werden.
- Vereine machen in unserer Schätzung einen Großteil der GU aus. Für die Schätzung der als Vereine organisierten GU spielt das GU-Kriterium zum Unternehmen im Sinne der Europäischen Kommission eine zentrale Rolle. Je nachdem, wie (streng) das Kriterium ausgelegt und operationalisiert wird, können die Ergebnisse stark schwanken.
- Für eine statistisch saubere Schätzung des Anteils der Organisationen, die als GU klassifiziert werden können, müssten eigentlich Informationen genutzt werden, die zeigen, wie viele Organisationen alle vier GU-Kriterien gleichzeitig erfüllen. Da derzeit keine Erhebung alle vier Kriterien gleichermaßen berücksichtigt, liegen diese jedoch nicht vor. Es müssen daher Daten zu verschiedenen GU-Kriterien aus verschiedenen Quellen herangezogen werden.
- Einige der verwendeten Daten stammen aus nicht repräsentativen Erhebungen oder basieren auf möglicherweise verzerrten Selbsteinschätzungen. Diese werden in unserer Schätzung nur dort herangezogen, wo keine bessere Quelle vorhanden ist.

Stellt man die Ergebnisse unserer Schätzung den Ergebnissen bisheriger Studien zu GU auf EU-Ebene gegenüber, sind maßgebliche Unterschiede festzustellen. Unsere Schätzung unterscheidet sich sowohl im Ergebnis durch eine deutlich höhere Anzahl an GU als auch methodisch durch die Anwendung der vier GU-Kriterien auf eine größere Bandbreite an Rechtsformen (vgl. Abbildung 4). Eine nähere Einordnung zu den beiden zuletzt im Auftrag der EU-Kommission durchgeführten Studien findet sich nachfolgend sowie im Detail in unserem Methodenbericht.

**Abbildung 4: Vergleich unserer Schätzung zu relevanten EU-Studien**



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting (2025). Grafische Darstellung entspricht nicht den genauen Größenverhältnissen. Basierend auf eigenen Schätzungen sowie auf (1) der EU-Studie 2020: Carini, C. et al. (2020): Social enterprises and their ecosystems in Europe; (2) der EU-Studie 2024: Carini, C. et al. (2024): Benchmarking the socio-economic performance of the EU social economy.

## Die EU-Studien zur Schätzung von GU

Es wurden bereits Schätzungen zu GU in Deutschland in den Jahren 2020 und 2024 im Auftrag der EU-Kommission durchgeführt. Im Jahr 2020 veröffentlichte die EU-Kommission die Studie „Social enterprises and their ecosystems in Europe“<sup>27</sup> (im Folgenden „EU-Studie 2020“). Die darin berichtete Anzahl der GU in Deutschland in Höhe von rund 80.000 wurde in Deutschland vielfach zitiert.<sup>28</sup>

Im August 2024 folgte eine Studie zur Social Economy in der EU: „Benchmarking the socio-economic performance of the EU social economy“<sup>29</sup> (im Folgenden „EU-Studie 2024“). Ausgangspunkt der EU-Studie 2024 ist der „Social Economy Action Plan“. Die Studie bezieht sich somit auf die gesamte „Social Economy“ (vgl. Abbildung 4). GU sind eine Teilmenge dieser und die Studie legt daher unter anderem aktualisierte GU-Daten für Deutschland dar.

Die Zahlen der GU in Deutschland basieren in beiden EU-Studien größtenteils auf dem ZiviZ-Survey des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft e. V. Anhand der Anteile der GU an der ZiviZ-Gesamtstichprobe wurde die Anzahl der GU in der Grundgesamtheit geschätzt. Genauere Details zur Berechnung der Studie finden sich in unserem Methodenbericht. Insgesamt stehen im Ergebnis der Studie von 2020 die häufig zitierten 77.458 GU in Deutschland. Laut der Angaben wurde für die Schätzung der GU in der EU-Studie 2024 grundsätzlich das gleiche methodische Vorgehen gewählt. Bei den Ergebnissen kommt die EU-Studie 2024 jedoch nur noch auf 50.162 GU. Eine Erklärung für diese Abnahme erfolgt in der Studie nicht. Es ist jedoch ersichtlich, dass in der EU-Studie 2024 anders als 2020 keine gemeinnützigen Kapitalgesellschaften berücksichtigt wurden. Nicht gemeinnützige Kapitalgesellschaften, die potenziell auch GU sein können, wurden in beiden Studien gar nicht berücksichtigt. Im Methodenbericht gehen wir detailliert auf das methodische Vorgehen der EU-Studie ein.

**Tabelle 2: Schätzung der Anzahl GU in Deutschland in den relevanten EU-Studien 2024 und 2020**

Rechtsform	EU-Studie 2024	EU-Studie 2020
<b>Eingetragene Vereine</b>	44.681	67.746
<b>Stiftungen bürgerlichen Rechts</b>	860	2.620
<b>Gemeinnützige Kapitalgesellschaften</b>	/	6.584
<b>Gegenseitigkeitsgesellschaften</b>	0	/
<b>Gemeinwohlorientierte Genossenschaften</b>	1.939	501
<b>Andere</b>	2.682	7
<b>INSGESAMT</b>	<b>50.162</b>	<b>77.458</b>

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting (2025).  
Ergebnisse aus Göler von Ravensburg *et al.* (2018).

<sup>27</sup> Vgl. Carini, C., Borzaga, C., Chiomento, S., Franchini, B., Galera, G. & Nogales, R. (2020): Social enterprises and their ecosystems in Europe: comparative synthesis report. European Commission: Directorate-General for Employment, Social Affairs and Inclusion. Publications Office of the European Union. Online verfügbar unter <https://data.europa.eu/doi/10.2767/567551>. Zuletzt abgerufen am 16.10.2024.

## 4.2.2 Kapitalgesellschaften

### Wie viele Kapitalgesellschaften können schätzungsweise als GU klassifiziert werden?

Wie in Kapitel 3 beschrieben, können Kapitalgesellschaften grundsätzlich GU sein. Kapitalgesellschaften mit Gemeinnützigkeitsstatus können sogar direkt als GU klassifiziert werden. Für die Schätzung aller GU unter den Kapitalgesellschaften folgen wir dem Vorgehen in Abbildung 2. Im ersten Schritt wird die Grundgesamtheit der Kapitalgesellschaften, das heißt die Gesamtzahl der GmbH, UG und AG in Deutschland identifiziert. Dies geschieht über eine Auslese des Handelsregisters über die Registerinformationen des Bundesanzeigers.<sup>30</sup> In der Onlineabfrage des Bundesanzeigers lassen sich verschiedene Suchkriterien, wie Stichwort, Rechtsform, Register, Amtsgericht und Bundesland spezifizieren. Mit Hilfe einer geeigneten Auswahl lassen sich somit Trefferanzahlen für GmbH, UG und AG je Bundesland auslesen. Die Auslesung des Bundesanzeigers (Handelsregister Teil B) im Dezember 2024 ergab in der Summe 1.377.185 Treffer für GmbH in Deutschland. Für UG lag die Anzahl bei 233.762 und für AG bei 12.446. Dies ergibt in Summe 1.623.393 Kapitalgesellschaften (vgl. Tabelle 3).

Anschließend wird nun geprüft, wie viele der ermittelten Kapitalgesellschaften als GU klassifiziert werden können, weil sie alle vier GU-Kriterien erfüllen.

#### Prüfung des GU-Kriteriums 1

Das GU-Kriterium 1 erfordert, dass ein Unternehmen im Sinne der Europäischen Kommission vorliegt. Wie einer Tabelle zu den Rechtsformen und Kriterien der GU-Definition in unserem Methodenbericht zu entnehmen, kann grundsätzlich angenommen werden, dass Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften Unternehmen im Sinne der Europäischen Kommission sind.

#### Prüfung des GU-Kriteriums 2

Das GU-Kriterium 2 besagt, dass ein soziales oder gesellschaftlich gemeinwohlorientiertes Ziel als Sinn und Zweck der Geschäftstätigkeit vorliegen muss, damit es sich um ein GU handelt. Grundsätzlich ist es derzeit anhand der amtlichen Statistik nicht möglich, den Sinn und Zweck von Unternehmen in Deutschland nachzuvollziehen. Allerdings bietet der Gemeinnützigkeitsstatus von Unternehmen einen Hinweis auf gemeinwohlorientierte Zwecke. Wie in Kapitel 3 festgehalten, sind gGmbH, gUG und gAG in ihrer Gesamtheit als GU einzustufen. Die Anzahl der Kapitalgesellschaften mit anerkanntem Gemeinnützigkeitsstatus ist jedoch nicht direkt einer Statistik zu entnehmen. Wie in den Ausführungen zum Handelsregister erläutert, wird der Gemeinnützigkeitsstatus nicht im Handelsregister erfasst.

Hilfswise kann hier wieder die Onlinesuche des Bundesanzeigers herangezogen werden, um per Stichwortsuche zu ermitteln wie viele Unternehmen Hinweise auf Gemeinnützigkeit im Namen tragen.<sup>31</sup> Bei diesem Vorgehen ist allerdings generell von einer Untererfassung der gemeinnützigen

<sup>28</sup> Auf diese Zahl wird beispielsweise auf der SIGU-Plattform Bezug genommen: „Nach Zahlen der EU-Kommission gibt es in Deutschland derzeit rund 80.000 Gemeinwohlorientierte Unternehmen.“ Online verfügbar unter <https://sigu-plattform.de/gemeinwohlorientierte-unternehmen>. Zuletzt abgerufen am 21.10.2024.

<sup>29</sup> Vgl. Carini, C., Borzaga, C., Chiomento, S., Franchini, B., Galera, G. & Nogales, R. (2020): Social enterprises and their ecosystems in Europe: comparative synthesis report. European Commission: Directorate-General for Employment, Social Affairs and Inclusion. Publications Office of the European Union. Online verfügbar unter <https://data.europa.eu/doi/10.2767/567551>. Zuletzt abgerufen am 16.10.2024.

<sup>30</sup> Eine komplette Registerauslese über das Gemeinsame Registerportal der Länder ist aufgrund technischer Beschränkungen nicht möglich. Die Suchabfrage ist auf maximal 100 anzeigbare Treffer beschränkt. Damit ist auch eine Auslese von Gesamtzahlen nicht möglich.

<sup>31</sup> Um die gemeinnützigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH und gUG) und Aktiengesellschaften (gAG) zu identifizieren, wurden die Stichworte „gGmbH“, „gUG“ und „gAG“ in Kombination mit der jeweiligen Rechtsformauswahl (GmbH, UG, AG) genutzt. Zusätzlich wurde jeweils auch nach dem Stichwort „gemeinnützig“ gesucht. Da in einigen Fällen beispielsweise „gGmbH“ und „gemeinnützig“ im Firmennamen enthalten sind, wurde für doppelte Ergebnissen korrigiert. So ergab eine Detailauslese der Gesamtzahlen, dass etwa 4,3 Prozent der gGmbH auch das Wort „gemeinnützig“ im Namen tragen.

Unternehmen auszugehen.<sup>32</sup> Insgesamt ergab die Auslese nach diesem Vorgehen etwa 18.607 gGmbH, 1.342 gUG und 73 gAG.

Hinzu kommt nun ein Anteil an Kapitalgesellschaften ohne Gemeinnützigkeitsstatus, von dem angenommen werden kann, dass er ebenfalls die Anforderung des GU-Kriteriums 2 erfüllt. Um den Anteil dieser Kapitalgesellschaften zu ermitteln, der gemeinwohlorientierte Zwecke verfolgt, müssen aktuelle nicht repräsentative Erhebungen zu Hilfe genommen werden. Der Deutsche Social Entrepreneurship Monitor (DSEM) befragt Unternehmen hinsichtlich verschiedener Aspekte zum Thema Social Entrepreneurship. Er verfügt als eine der wenigen Erhebungen auch über eine Stichprobe mit Kapitalgesellschaften mit und ohne Gemeinnützigkeitsstatus. Nur teilnehmende Organisationen, die angaben, dass für ihre strategischen Geschäftsentscheidungen die gesellschaftliche Wirkung mindestens genauso ausschlaggebend ist wie die finanzielle Rendite, werden beim DSEM als Social Enterprise eingeordnet. Laut DSEM 2024 sind 25 Prozent der identifizierten Social Enterprises GmbH ohne Gemeinnützigkeitsstatus.<sup>33</sup> Auch wenn sich diese Kategorisierung nicht direkt mit dem GU-Kriterium 2 deckt, bietet sie als eine der wenigen Erhebungen Hinweise darauf, dass auch Kapitalgesellschaften ohne Gemeinnützigkeitsstatus gemeinwohlorientiert handeln. Ihr Anteil an der ermittelten Gesamtzahl der Social Enterprises liegt damit knapp über dem Anteil der GmbH mit Gemeinnützigkeitsstatus (22,8 Prozent). Unter der Annahme, dass der DSEM die tatsächlichen Verhältnisse der GU annähernd widerspiegelt, kommen somit noch einmal GmbH in Höhe von etwas mehr als der Anzahl der gGmbH (111 Prozent) hinzu. Diese Annahme ist jedoch unter Vorbehalt zu sehen, da der DSEM keine repräsentative Erhebung ist (vgl. Abschnitt zu Limitationen). Für die UG ohne Gemeinnützigkeitsstatus in Relation zu den gUG mit Gemeinnützigkeitsstatus kann laut DSEM ein Verhältnis von 62 Prozent angenommen werden. Hier gibt es also weniger UG ohne Gemeinnützigkeitsstatus als mit. Bei den AG beträgt das Verhältnis von AG ohne Gemeinnützigkeit zu AG mit Gemeinnützigkeitsstatus im DSEM 30 Prozent. Da der DSEM nicht repräsentativ ist und davon ausgegangen werden kann, dass von vornherein eher nur Unternehmen, die gemeinwohlorientierte Ziele verfolgen, teilgenommen haben, ist anzunehmen, dass auch das Verhältnis von Unternehmen mit und ohne Gemeinnützigkeitsstatus verzerrt ist. Daher wird die ermittelte Anzahl hier als Maximalwert ausgewiesen und interpretiert. Für die untere Spanne wird die Relation von gemeinnützigen und nicht gemeinnützigen Kapitalgesellschaften mit gemeinwohlorientierten Zwecken jeweils halbiert.

### Prüfung des GU-Kriteriums 3

Das GU-Kriterium 3 erfordert, dass Unternehmen einen Großteil der erzielten Gewinne für ihre gemeinwohlorientierten Zwecke reinvestieren. Für Kapitalgesellschaften mit Gemeinnützigkeitsstatus kann das Kriterium als erfüllt angesehen werden. Sie werden demnach vollständig übernommen. Bei den nicht gemeinnützigen Kapitalgesellschaften erfüllt vermutlich nur ein Teil dieses Kriterium. Im Rahmen des DSEM wurde abgefragt, ob die Unternehmen, die angaben, Gewinne erwirtschaftet zu haben, ihre Gewinne größtenteils bis ausschließlich für den sozialen und/oder ökologischen Zweck der Organisation einsetzen. Rund 75 Prozent der teilnehmenden beantworteten dies positiv. Trotz der Einschränkung, dass hier alle Unternehmen (auch gemeinnützige) erfasst werden, gibt der Anteil den derzeit geeignetsten Hinweis darauf, wie viele der Unternehmen mit gemeinwohlorientierten Zwecken ihre Gewinne für diese Zwecke reinvestieren.

<sup>32</sup> Vgl. Schubert, P., Tahmaz, B. & Krimmer, H. (2023): Methodenbericht zum ZiviZ-Survey 2023. Online verfügbar unter [www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey\\_2023\\_methodenbericht.pdf](http://www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey_2023_methodenbericht.pdf). Zuletzt abgerufen am 21.02.2025.

<sup>33</sup> Vgl. Kiefl, S., Scharpe, K., Ajiri, A., Davis, J., Heinrich, L. & Marik, M. O. (2024): Deutscher Social Entrepreneurship Monitor 2024. Ausführliche Datengrundlage. Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e. V. (SEND). Online verfügbar unter [www.send-ev.de/wp-content/uploads/2024/07/Datengrundlage-DSEM\\_2024.pdf](http://www.send-ev.de/wp-content/uploads/2024/07/Datengrundlage-DSEM_2024.pdf). Zuletzt abgerufen am 06.09.2024.

## Prüfung des GU-Kriteriums 4

Ähnliches gilt für das GU-Kriterium 4 zur Organisationsstruktur oder Eigentumsverhältnissen. Laut diesem Kriterium müssen Organisationsstruktur oder Eigentumsverhältnisse auf Prinzipien der Mitbestimmung oder Mitarbeitendenbeteiligung oder auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sein. Grundsätzlich kann dies bei GmbH, UG und AG der Fall sein, da dies hier individuell gestaltbar ist. Insbesondere bei den Unternehmen mit Gemeinnützigkeitsstatus kann angenommen werden, dass soziale Gerechtigkeit eine Rolle spielt und das Kriterium somit erfüllt ist. Sie werden demnach vollständig übernommen. Für die nicht gemeinnützigen Kapitalgesellschaften dürfte dies nur auf einen bestimmten Anteil zutreffen. Eine Annäherung für diesen Anteil bietet ebenfalls nur der DSEM. Laut der Befragung binden 62 Prozent der befragten DSEM-Social-Enterprises ihre Mitarbeitenden stark bis sehr stark in strategische Entscheidungsprozesse mit ein. Eine weitere Einschränkung zur Anwendbarkeit der Anteile in unserer Berechnung ist allerdings, dass ohne das Vorliegen des Datensatzes nicht gesichert ist, dass diese Anteile so auch unter den zuvor ermittelten Unternehmen, die ihre Gewinne größtenteils für gemeinwohlorientierte Zwecke reinvestieren, gelten (vgl. Abschnitt zu Limitationen).

Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen zu den vier GU-Kriterien ergibt sich somit eine Spanne von insgesamt 25.012 bis 30.002 Kapitalgesellschaften, die als GU klassifiziert werden können (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3: Berechnungsschritte Kapitalgesellschaften**

Rechtsform	Grund-gesamtheit	GU-Kriterium 1	GU-Kriterium 2	GU-Kriterium 3	GU-Kriterium 4	Anzahl GU	
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Min.	Max.
<b>GmbH</b>	1.358.578	100 %	55,5 bzw. 111 % der gGmbH	75 %	62 %	4.793	9.586
<b>gGmbH</b>	18.607	100 %				18.607	
<b>UG</b>	232.420	100 %	31 bzw. 62 % der gUG	75 %	62 %	192	384
<b>gUG</b>	1.342	100 %				1.342	
<b>AG</b>	12.373	100 %	15 bzw. 30 % der gAG	75 %	62 %	5	10
<b>gAG</b>	73	100 %				73	
<b>GESAMT</b>	<b>1.623.393</b>					<b>25.012</b>	<b>30.002</b>

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting (2025).

## Wie hoch sind Beschäftigung und Umsatz der als GU klassifizierten Kapitalgesellschaften?

Zur Schätzung der Merkmale der Kapitalgesellschaften unter den GU liegen kaum geeignete Datenquellen vor. Eine der wenigen nutzbaren Quellen ist die ZiviZ-Erhebung, die später auch für die Schätzung der Vereine, Stiftungen und Genossenschaften genutzt wird. Im Rahmen der ZiviZ-Befragung wird ein repräsentativer Teil der deutschen Vereine, Stiftungen, Genossenschaften und gemeinnützigen Kapitalgesellschaften näher zu ihren Tätigkeiten und ihrem Selbstverständnis befragt. Eine Einschränkung ist hier jedoch, dass nur gemeinnützige Kapitalgesellschaften abgedeckt sind. Da in keiner Quelle Daten zu gemeinwohlorientierten Kapitalgesellschaften ohne Gemeinnützigkeit vorliegen, nehmen wir an, dass diese durch ihre Gemeinwohlorientierung ähnliche Merkmale

aufweisen wie die gemeinnützigen Kapitalgesellschaften (vgl. Abschnitt zu Limitationen). Weiterhin ist zu beachten, dass es sich bei den Angaben um grobe Selbstauskünfte der Teilnehmenden handelt. Die Anzahl der bezahlten Beschäftigten bezieht sich laut Frage auf vertraglicher Basis entlohnte Beschäftigte. Sie umfasst damit auch geringfügig Beschäftigte oder Teilzeitbeschäftigte und fällt entsprechend im Schnitt relativ hoch aus, im Vergleich zu Durchschnittswerten der amtlichen Statistik, die sich nur auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte beziehen.

Mit den Daten der ZiviZ-Erhebung 2023 lassen sich durchschnittliche Beschäftigungszahlen<sup>34</sup> für GmbH, UG und AG berechnen. Diese können anschließend auf die von uns geschätzte Anzahl der GU hochgerechnet werden (vgl. Tabelle 4). Das gleiche Vorgehen lässt sich auch für Umsätze anwenden. Die Teilnehmenden der ZiviZ-Erhebung wurden erst nach ihren Gesamteinnahmen gefragt und dann nach der Zusammensetzung der Einnahmen anhand verschiedener Kategorien wie öffentliche Fördermittel, Spenden, Mitgliedsbeiträge und selbsterwirtschaftete Mittel.<sup>35</sup> Für die geschätzten Umsätze berücksichtigen wir lediglich die letztgenannte Kategorie.

**Tabelle 4: Geschätzte Beschäftigungs- und Umsatzzahlen von Kapitalgesellschaften**

Rechtsform	Anzahl GU		Bezahlte Beschäftigte			Umsatz (selbsterwirtschaftete Einnahmen, Mio. EUR)		
	Min.	Max.	Ermittelter Durchschnitt pro GU	Gesamt (Mio.)		Ermittelter Durchschnitt pro GU	Gesamt	
				Min.	Max.		Min.	Max.
<b>GmbH</b>	4.793	9.586	67,74	0,33	0,65	1,86	8.915	17.830
<b>gGmbH</b>	18.607		67,74	1,26		1,86	34.609	
<b>UG</b>	192	384	3,28	0,00063	0,0012	0,03	5,76	11,52
<b>gUG</b>	1.342		3,28	0,0044		0,03	40,26	
<b>AG</b>	5	10	85,0	0,0004	0,00086	5,23	26,15	52,3
<b>gAG</b>	73		85,0	0,0006		5,23	381,79	
<b>GESAMT</b>	<b>25.012</b>	<b>30.002</b>		<b>1,6</b>	<b>1,9</b>		<b>43.977</b>	<b>52.925</b>

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting (2025).

Die Ergebnisse in Tabelle 4 zeigen, dass gemeinwohlorientierte Kapitalgesellschaften etwa 1,6 bis 1,9 Millionen bezahlte Beschäftigte aufweisen. Sie erwirtschaften Mittel in Höhe von knapp 44 bis 53 Milliarden Euro.

### Wie lassen sich die Ergebnisse zu Kapitalgesellschaften einordnen?

Die zuletzt veröffentlichte EU-Studie von 2024 berücksichtigt Kapitalgesellschaften nicht explizit als potenzielle GU (vgl. Box zu EU-Studien). In der EU-Studie von 2020 wurden 6.584 gemeinnützige Kapitalgesellschaften als GU klassifiziert. Diese Zahl liegt somit deutlich unter den hier als GU klassifizierten gemeinnützigen Kapitalgesellschaften. Nicht gemeinnützige Kapitalgesellschaften wurden in beiden Studien nicht berücksichtigt. Auch die ZiviZ-Erhebung fokussiert sich bei den Kapitalgesellschaften ausschließlich auf gemeinnützige Organisationen. Ihre Gesamtzahl wurde 2022 in

<sup>34</sup> Die Daten im ZiviZ-Survey enthalten einige sehr große Organisationen, wodurch einfache Durchschnitte stark verzerrt werden. Wir haben die Durchschnitte daher um diese sehr großen Organisationen korrigiert, indem wir das obere Prozent des Datensatzes nicht berücksichtigt haben.

<sup>35</sup> Selbsterwirtschaftete Mittel werden beschrieben als Leistungsentgelte und -pauschalen, Mittel gesetzlicher Sozialversicherungen, Gebühren, Eintrittsgelder, Lottereeinnahmen, Einnahmen aus Werbeverträgen etc.

Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Hagen aus dem Handelsregister ausgelesen. Von den insgesamt 1.393.099 als (unbereinigte) Treffer erfassten GmbH, UG und AG wurden 14.540 als gemeinnützige Kapitalgesellschaften identifiziert.<sup>36</sup> Im ZiviZ-Methodenbericht wird diesbezüglich explizit auf die potenzielle Untererfassung der gemeinnützigen Unternehmen hingewiesen.<sup>37</sup> Denn eine Hochrechnung aus dem Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hatte im Jahr 2016 bereits insgesamt 25.300 GmbH mit Gemeinnützigkeitsstatus in Deutschland ergeben.

Angesichts dieser Datenlage erscheint die in dieser Studie ermittelte Zahl von in Summe mindestens 20.022 gemeinnützigen Kapitalgesellschaften im Jahr 2024 keinesfalls zu hoch. Unklar bleibt, warum diese nicht in die EU-Studie aufgenommen wurden.

### **Welche Limitationen sind bei der Schätzung der GU bei Kapitalgesellschaften zu berücksichtigen?**

Für die Belastbarkeit der berechneten Ergebnisse für Kapitalgesellschaften ergeben sich einige Einschränkungen. Bereits die Onlineauslese der Registerinformationen des Bundesanzeigers zur Bestimmung der Grundgesamtheit ist mit einigen Unsicherheiten verbunden. Da nur Gesamtzahlen an Treffern ohne Weiteres auslesbar sind, ist eine Bereinigung der Daten (zum Beispiel um doppelte Fälle) nicht ohne Weiteres möglich. Die online angezeigten Trefferlisten der Unternehmen lassen sich nicht direkt exportieren und weiterverarbeiten. Teilweise werden Stichworte aus der Historie der Registerinformationen ausgelesen. Wenn sich die Rechtsform also im Zeitverlauf verändert hat, kann es dazu kommen, dass veraltete Treffer angezeigt werden. UG und GmbH sind nicht immer klar voneinander trennbar, da UG in der Registerauslese teilweise auch unter dem Stichwort GmbH auftauchen (die UG ist eine Variante der GmbH). Eine doppelte Erfassung ist in einigen Fällen somit nicht auszuschließen. Schließlich hängt die Güte der Auslese auch von der Aktualität der Register ab. Im Rahmen der ZiviZ-Erhebungen wurden einige Hinweise auf Karteileichen in Registern gefunden.<sup>38</sup> Tendenziell ist insgesamt also eher von einer Übererfassung an Organisationen durch Registerauslesen auszugehen. Als Alternative könnte auf Daten aus dem Statistischen Unternehmensregister zurückgegriffen werden. Hier ist jedoch zu beachten, dass nur Unternehmen mit mindestens 22.000 Euro steuerbarem Umsatz jährlich oder mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder mindestens zwölf geringfügig entlohnten Beschäftigten einbezogen werden. Die GU-Definition erfordert diese Einschränkungen jedoch nicht, weswegen es bei diesem Ansatz tendenziell zu einer Untererfassung potenzieller GU kommen könnte.

Auch in Bezug auf Informationen zur Gemeinnützigkeit sind Register nicht uneingeschränkt geeignet. Gemeinnützigkeit kann nicht vollständig über eine Stichwortsuche in Registern erfasst werden, da der Gemeinnützigkeitsstatus nicht explizit im Handelsregister geführt wird. Daher können bei Registerauslesen nur Unternehmen, die Hinweise auf ihre Gemeinnützigkeit im Namen tragen, ausgelesen werden. Somit ist hier eher von einer Untererfassung der gemeinnützigen Unternehmen auszugehen.

Generell ist die Datenlage zu Kapitalgesellschaften unter den GU herausfordernd. Die in unserem Methodenbericht analysierten nicht amtlichen Erhebungen eignen sich nur bedingt zur Schätzung der Anteile der GU an nicht gemeinnützigen Kapitalgesellschaften. In vielen Erhebungen liegt der Fokus auf Kapitalgesellschaften mit Gemeinnützigkeitsstatus. Eine der wenigen Erhebungen, die für nicht gemeinnützige Kapitalgesellschaften genutzt werden kann und Erkenntnisse zu GU-Kriterien liefert, ist der DSEM. Der DSEM ist jedoch keine repräsentative Umfrage. Es ist davon auszugehen, dass hauptsächlich Unternehmen, die sich für Social Entrepreneurship interessieren oder (sich selbst)

<sup>36</sup> Vgl. Schubert, P., Tahmaz, B. & Krimmer, H. (2023): Methodenbericht zum ZiviZ-Survey 2023. Online verfügbar unter [www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey\\_2023\\_methodenbericht.pdf](http://www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey_2023_methodenbericht.pdf). Zuletzt abgerufen am 21.02.2025.

<sup>37</sup> Vgl. ebenda.

<sup>38</sup> Ebenda.

dazu zählen, durch die Umfrage erreicht werden. Tatsächlich wurde ein sehr hoher Anteil der Teilnehmenden des DSEM auch als GU klassifiziert (92 Prozent). Nichtsdestotrotz bietet der DSEM derzeit die besten Hinweise für gemeinwohlorientierte Kapitalgesellschaften, insbesondere solche ohne Gemeinnützigkeitsstatus. Für unsere Schätzung bedeutet dies jedoch, dass die Anteile der GmbH, UG und AG ohne Gemeinnützigkeitsstatus, die an der Umfrage teilgenommen haben und als GU klassifiziert wurden, nicht unbedingt dem tatsächlichen Anteil von GU an der Grundgesamtheit von GmbH, UG und AG ohne Gemeinnützigkeitsstatus entsprechen. Ebenso entsprechen die für die Schätzung genutzten Relationen von Kapitalgesellschaften mit und ohne Gemeinnützigkeitsstatus sehr wahrscheinlich nicht der Realität.

Eine weitere Einschränkung ist, dass isolierte Anteile zu verschiedenen Merkmalen eigentlich nicht beliebig miteinander kombinierbar sind. Für eine saubere statistische Auswertung müsste beispielsweise der Anteil, der nicht gemeinnützigen GmbH bestimmt werden, der die GU-Kriterien 1, 2 und 3 gemeinsam erfüllt. Bei der vorgenommenen Kombination einzelner, unabhängiger Anteile für die jeweiligen Kriterien kann es durch potenzielle Korrelationen der einzelnen Merkmale vorkommen, dass die verknüpften Verhältnisse nach den einzelnen Schritten nicht mehr zusammenpassen. Beispielsweise werden durch unser Vorgehen tendenziell zu wenig Unternehmen berechnet, wenn die Unternehmen, die ihre Gewinne reinvestieren, genau dieselben sind, deren Organisationsstruktur auf Prinzipien der Mitbestimmung beruht (durch Korrelation der Merkmale zu den GU-Kriterien 3 und 4). Ohne das Vorliegen eines vollständigen Datensatzes ist eine Prüfung potenziell vorhandener Korrelationen jedoch nicht möglich.

Eine weitere übergreifende Einschränkung ist, dass nicht alle genutzten Daten das gleiche Bezugsjahr aufweisen. Unsere Berechnungen basieren für jede Datenquelle auf dem jeweils aktuellen verfügbaren Datensatz.

Schließlich ist auch die Annahme, dass gemeinnützige und nicht gemeinnützige Kapitalgesellschaften ähnliche Merkmale in Bezug auf Beschäftigungsstruktur und Umsätze aufweisen, eine starke Vereinfachung.

#### 4.2.3 Vereine, Stiftungen und Genossenschaften

##### **Wie viele Vereine, Stiftungen und Genossenschaften können schätzungsweise als GU klassifiziert werden?**

Zunächst wird die Gesamtzahl (Grundgesamtheit) der eingetragenen Vereine, rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts und Genossenschaften in Deutschland identifiziert. Nicht eingetragene Vereine werden aufgrund fehlender Datengrundlagen nicht berücksichtigt.

Vereine und Genossenschaften sind in Deutschland im Vereins- beziehungsweise Genossenschaftsregister erfasst. Beide Register sind jedoch derzeit nur über das gemeinsame Registerportal der Länder einsehbar, welches aus technischen Gründen keine Gesamtauslese erlaubt. Ähnliches gilt in Bezug auf Stiftungen und das sich noch im Aufbau befindende Stiftungsregister. Ohne eine Gesamtauslese der Vereine, Stiftungen und Genossenschaften als Liste, ist eine Einzelfallüberprüfung nicht möglich. Stattdessen wird hier – ähnlich wie bei den Kapitalgesellschaften – nun auf aggregierte Gesamtzahlen zurückgegriffen, um die GU-Kriterien zu prüfen. Für die Gesamtzahl der Vereine wird die Zusammenstellung der Geschäftsübersichten der Amtsgerichte im Rahmen der Justizstatistik genutzt. Diese weist die Gesamtzahl der in das Vereinsregister eingetragenen Vereine aus. Zu Jahresende 2022 liegt die Zahl der eingetragenen Vereine bei 618.515.<sup>39</sup> Für die Gesamtzahl der

<sup>39</sup> Vgl. Bundesamt für Justiz (2024b): Zusammenstellung der Geschäftsübersichten der Amtsgerichte für die Jahre 1995 bis 2022. Online verfügbar unter [www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/Justizstatistiken/Geschaeftsentwicklung\\_Amtsgerichte.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/Justizstatistiken/Geschaeftsentwicklung_Amtsgerichte.pdf?__blob=publicationFile&v=5). Zuletzt abgerufen am 19.02.2025.

rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts wird auf die Daten des Bundesverbands Deutscher Stiftungen zurückgegriffen. Dieser gibt an, dass es Ende des Jahres 2023 25.777 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gab.<sup>40</sup> Zahlen zu Genossenschaften in Deutschland werden regelmäßig durch den Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) in jährlichen Berichten veröffentlicht. Im Bericht des Jahres 2024 werden für Ende 2023 6.986 Genossenschaften angegeben.<sup>41</sup>

Im nächsten Schritt wird nun betrachtet, wie viele der ermittelten eingetragenen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften als GU im Sinne der EU-Definition klassifiziert werden können. Sowohl bei eingetragenen Vereinen und Stiftungen als auch Genossenschaften sind nicht alle vier GU-Kriterien generell eindeutig erfüllt.

### Prüfung des GU-Kriteriums 1

Als erstes ist für GU-Kriterium 1 zu überprüfen, ob es sich bei Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften um Unternehmen im Sinne der Europäischen Kommission handelt. Wie in Kapitel 3 beschrieben, umfasst der Begriff des Unternehmens jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und Art ihrer Finanzierung. Jede Tätigkeit, die im Anbieten von Waren und Dienstleistungen auf einem Markt besteht, ist eine wirtschaftliche Tätigkeit. Ein Markt liegt vor, wenn es sich um keine rein hoheitliche Tätigkeit handelt – die Leistung also grundsätzlich auch von privaten Unternehmen erbracht werden kann. Wie in Kapitel 3 beschrieben, ist nicht übergreifend festzustellen, ob Vereine, Stiftungen und Genossenschaften als Unternehmen gelten. Im Idealfall müsste einzeln betrachtet werden, welche spezifischen Tätigkeiten die einzelnen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften ausführen und ob diese in den hoheitlichen Bereich fallen. Dies ist jedoch derzeit auf Grundlage verfügbarer Datenlage nicht möglich. Stattdessen muss hilfsweise der potenzielle Anteil der Vereine, Stiftungen und Genossenschaften ermittelt werden, der das GU-Kriterium 1 erfüllt. Für die Operationalisierung des Kriteriums gibt es zurzeit verschiedene Möglichkeiten zur Annäherung, die unterschiedlich gut zu unterschiedlichen Aspekten der Definition passen. Eine Variante wäre, Daten der Umsatzsteuerstatistik heranzuziehen und zu argumentieren, dass nur Vereine, Stiftungen und Genossenschaften, die Umsatzsteuer zahlen, „wirtschaftlich tätig“ sind. Diese Operationalisierung ist jedoch vergleichsweise streng und würde einen erheblichen Teil der Vereine, Stiftungen und Genossenschaften ausschließen, die jedoch zu Recht als Unternehmen bezeichnet werden können. Denn insbesondere einige Leistungen (im Sinne wirtschaftlicher Tätigkeiten) im Bereich gemeinwohlorientierter Zwecke sind umsatzsteuerfrei, weswegen gerade GU durch diese Interpretation tendenziell ausgeschlossen werden könnten.

Eine weitere Variante ist die Nutzung der Daten der ZiviZ-Erhebung. Im Rahmen der ZiviZ-Befragung wird ein repräsentativer Teil der deutschen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften näher zu ihren Tätigkeiten und ihrem Selbstverständnis befragt. Einige Fragen bieten dabei grobe Anhaltspunkte zu den Themen hoheitliche Tätigkeiten und Sozialunternehmen. So wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie der Meinung sind, dass ihre Leistungen von staatlichen Stellen geleistet oder finanziert werden sollten oder nicht. Auch wenn dies nur eine jeweils subjektive Einschätzung zu einem Idealzustand ist und keine tatsächlichen Zustände abfragt, kann davon ausgegangen werden, dass Vereine, Stiftungen und Genossenschaften, die angaben, ihre Leistungen sollten eben nicht vom Staat erbracht oder finanziert werden, tatsächlich mehrheitlich Tätigkeiten ausüben, die nicht in den hoheitlichen Bereich fallen und gut über Märkte erbracht werden können. Zusätzlich wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie einem Selbstverständnis als „Sozialunternehmen“ zustimmen würden. Es wurde jedoch nicht weiter definiert, was ein Sozialunternehmen ist. In der gleichen Frage wurden

<sup>40</sup> Vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen (2024a): Faktenblatt Stiftungen in Deutschland. Online verfügbar unter [www.stiftungen.org/fileadmin/stiftungen\\_org/Presse/Faktenblaetter/10-Fakten-Stiftungen.pdf](http://www.stiftungen.org/fileadmin/stiftungen_org/Presse/Faktenblaetter/10-Fakten-Stiftungen.pdf). Zuletzt abgerufen am 19.02.2025.

<sup>41</sup> Hier gibt es keine weiteren Informationen, ob es sich nur um eingetragene oder alle Genossenschaften handelt. Vgl. Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. (DGRV) (2024): Zahlen und Fakten der Genossenschaften in Deutschland 2024. Online verfügbar unter [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de). Zuletzt abgerufen am 20.02.2025.

aber auch andere Selbstverständnisse abgefragt (unter anderem „Mitgliederorganisation“, „Förderorganisation“), sodass davon ausgegangen werden kann, dass der Begriff Sozialunternehmen wahrscheinlich wirklich als „Unternehmen“ interpretiert wurde. Auch wenn diese Fragen nicht vollständig das GU-Kriterium 1 widerspiegeln, erscheint eine Annäherung des Kriteriums über die ZiviZ-Erhebung relativ passfähig. Für Vereine, Stiftungen und Genossenschaften werden somit die Anteile der jeweiligen Rechtsform aus der ZiviZ-Befragung übernommen, bei denen die Teilnehmenden angeben, ihre Leistungen sollten nicht vom Staat finanziert und erbracht werden und (voll) zustimmen, sich als Sozialunternehmen zu verstehen.<sup>42</sup> Bei den Stiftungen wird zusätzlich nur der Anteil Stiftungen berücksichtigt, der operativ – das heißt nicht nur fördernd – arbeitet. Operativ tätige Stiftungen verwirklichen ihre Zwecke selbst, während fördernde Stiftungen anderen finanzielle Mittel bereitstellen.<sup>43</sup> Rund 56 Prozent aller teilnehmenden rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts sind nach eigener Angabe in der ZiviZ-Erhebung ausschließlich operativ oder sowohl operativ als auch fördernd tätig. Von den teilnehmenden Stiftungen gaben zudem rund 20 Prozent bei der Befragung an, dass ihre Leistungen nicht vom Staat finanziert und erbracht werden sollten und stimmten (voll) dem Selbstverständnis des Sozialunternehmens zu.<sup>44</sup> Bei den operativ tätigen Stiftungen bürgerlichen Rechts waren es 14,2 Prozent. Bei den Genossenschaften waren es knapp 25 Prozent.

### Prüfung des GU-Kriteriums 2

Im nächsten Schritt muss nun geprüft werden, wie viele der im vorherigen Schritt ermittelten Vereine, Stiftungen und Genossenschaften auch das GU-Kriterium 2 erfüllen. Das Kriterium erfordert, dass soziale oder gesellschaftlich-gemeinwohlorientierte Ziele Sinn und Zweck der Geschäftstätigkeit sind. Die ist bei Vereinen, Stiftungen und insbesondere auch bei Genossenschaften nicht automatisch erfüllt. Das Kriterium kann in einem ersten Schritt über den potenziellen Gemeinnützigkeitsstatus operationalisiert werden. Denn zumindest für den Anteil gemeinnütziger Vereine, Stiftungen und Genossenschaften kann davon ausgegangen werden, dass soziale oder gesellschaftlich-gemeinwohlorientierte Ziele als Sinn und Zweck der Geschäftstätigkeit vorliegen. Bei Genossenschaften besteht generell jedoch eher eine Diskrepanz zwischen Gemeinwohl- und Mitgliederorientierung, weswegen es relativ wenig gemeinnützige Genossenschaften gibt. Das Ziel einer Genossenschaft ist es, die wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Belange ihrer Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern. Diese Belange der Mitglieder können auch gemeinnütziger Natur sein. Um den Anteil gemeinnütziger Vereine, Stiftungen und Genossenschaften zu ermitteln, können ebenfalls die Daten der ZiviZ-Befragung genutzt werden. Knapp 94 Prozent der Vereine, die bereits das GU-Kriterium 1 erfüllen, gaben an, als gemeinnützig anerkannt zu sein. Bei den Stiftungen waren es rund 97 Prozent und bei den Genossenschaften knapp 29 Prozent.

### Prüfung des GU-Kriteriums 3

Das GU-Kriterium 3 erfordert, dass Gewinne zum größten Teil reinvestiert werden. Die Verwendung von Gewinnen kann nicht direkt anhand der ZiviZ-Erhebungen oder anderen Statistiken oder Erhebungen überprüft werden. Für die Berechnung wird hier daher die Annahme getroffen, dass Vereine, Stiftungen und Genossenschaften mit anerkanntem Gemeinnützigkeitsstatus das Kriterium tendenziell erfüllen. Bei gemeinnützigen Vereinen kann dies angenommen werden, da bei Vereinen mit nicht wirtschaftlicher Zielsetzung etwaige Gewinne im Verein verbleiben. Bei Stiftungen ist ausgeschlossen, dass ihr Geschäftszweck die Maximierung der Gewinne für Anteilseignerninnen und -eigner ist. Insbesondere bei der vorliegenden Untergruppe der gemeinnützigen Stiftungen kann

<sup>42</sup> Vgl. Stifterverband (o. D.): Datensatz zum ZiviZ-Survey 2023. (Nicht veröffentlicht).

<sup>43</sup> Vgl. Deutsche Stiftungsagentur (2024): Glossar Förderstiftungen und operativ tätige Stiftungen. Online verfügbar unter [www.stiftungsagentur.de/glossar/foerderstiftungen-und-operativ-taetige-stiftungen](http://www.stiftungsagentur.de/glossar/foerderstiftungen-und-operativ-taetige-stiftungen). Zuletzt abgerufen am 19.02.2025.

<sup>44</sup> Vgl. Stifterverband (o. D.): Datensatz zum ZiviZ-Survey 2023. (Nicht veröffentlicht).

davon ausgegangen werden, dass sie ihre Gewinne größtenteils reinvestieren, um soziale oder gesellschaftliche gemeinwohlorientierte Ziele zu erreichen. Bei eingetragenen Genossenschaften kann über die Satzung festgelegt werden, dass der Gewinn nicht ausgezahlt wird, sondern für Rücklagen der Genossenschaft genutzt wird. Im Fall der gemeinnützigen Genossenschaften kann angenommen werden, dass dies der Fall ist.

#### **Prüfung des GU-Kriteriums 4**

In Bezug auf das Kriterium zur Organisationsstruktur beziehungsweise zu den Eigentumsverhältnissen kann ebenfalls angenommen werden, dass die bereits ermittelten gemeinnützigen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften es erfüllen. Für eingetragene Vereine gilt generell, dass ihre Organisationsstrukturen auf Prinzipien der Mitbestimmung basieren. Auch bei Genossenschaften basieren Organisationsstrukturen generell auf Prinzipien der Mitbestimmung. Stiftungen haben weder Eigentümer noch Gesellschafter oder Mitglieder, sodass hier bei diesem Kriterium nur die Ausrichtung auf soziale Gerechtigkeit in Frage kommt. Bei den gemeinnützigen Stiftungen wird hier vereinfachend angenommen, dass ihre Organisationsstrukturen auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind.

Nach der Überprüfung aller vier GU-Kriterien ergeben sich durch Hochrechnung der ermittelten Anteile auf die Grundgesamtheit somit insgesamt 116.365 Vereine, 3.555 Stiftungen und 501 Genossenschaften, die als GU klassifiziert werden können (vgl. Tabelle 5).

**Tabelle 5: Berechnungsschritte Vereine, Stiftungen und Genossenschaften**

Rechtsform	Grundgesamt-heit	GU-Kriterium 1	GU-Kriterium 2	GU-Kriterium 3	GU-Kriterium 4	Anzahl GU
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	
<b>Eingetragener Verein</b>	618.515	20,1 %	93,6 %	100 %	100 %	<b>116.365</b>
<b>Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts</b>	25.777	14,2 %	97 %	100 %	100 %	<b>3.555</b>
<b>Genossenschaft</b>	6.986	24,9 %	28,8 %	100 %	100 %	<b>501</b>

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting (2025).

### Wie hoch sind Beschäftigung und Umsatz der als GU klassifizierten Vereine, Stiftungen und Genossenschaften?

In der ZiviZ-Erhebung 2023 wurden die Teilnehmenden auch nach ihren bezahlten Beschäftigten und (selbsterwirtschafteten) Gesamteinnahmen gefragt.<sup>45</sup> Anhand der Rohdaten können wir die spezifischen Durchschnitte für die zuvor ermittelten Teilgruppen der Vereine, Stiftungen und Genossenschaften berechnen, die alle vier GU-Kriterien erfüllen. Es ist allerdings zu beachten, dass es sich bei den Angaben um grobe Selbstauskünfte der Teilnehmenden handelt. Die Anzahl der bezahlten Beschäftigten bezieht sich laut Frage auf die auf vertraglicher Basis entlohnten Beschäftigten. Sie umfasst damit auch geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte. Die Auswertung der Daten zeigt, dass ein erheblicher Anteil der Vereine und Stiftungen über keine bezahlten Beschäftigten verfügt. Die Teilnehmenden wurden in der ZiviZ-Erhebung zudem nach ihren Gesamteinnahmen im Jahr 2021 gefragt und anschließend nach deren Zusammensetzung anhand verschiedener Kategorien wie öffentlicher Fördermittel, Spenden, Mitgliedsbeiträge und selbsterwirtschafteter Mittel. Für die geschätzten Umsätze greifen wir auf die letztgenannte Kategorie zurück.<sup>46</sup>

Die ermittelten Beschäftigtendurchschnitte aus der ZiviZ-Erhebung<sup>47</sup> und Ergebnisse für die geschätzte Anzahl an GU sind in Tabelle 6 zusammengefasst. Laut der Schätzungen sind damit rund 1,4 Millionen bezahlte Beschäftigte in Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften angestellt, die als GU klassifiziert werden können.

Analog wurden auch die Angaben der Vereine, Stiftungen und Genossenschaften, die wir als GU eingestuft haben, zu selbsterwirtschafteten Einnahmen hochgerechnet. Die selbsterwirtschafteten Einnahmen der von uns als GU identifizierten Vereine, Stiftungen und Genossenschaften in Deutschland betragen insgesamt etwa 26,5 Milliarden Euro.

<sup>45</sup> Vgl. Stifterverband (o. D.): Datensatz zum ZiviZ-Survey 2023. (Nicht veröffentlicht).

<sup>46</sup> Selbsterwirtschaftete Mittel werden beschrieben als Leistungsentgelte und -pauschalen, Mittel gesetzlicher Sozialversicherungen, Gebühren, Eintrittsgelder, Lottereeinnahmen, Einnahmen aus Werbeverträgen etc.

<sup>47</sup> Die Daten im ZiviZ-Survey enthalten einige sehr große Organisationen, wodurch einfache Durchschnitte stark verzerrt werden. Wir haben die Durchschnitte daher um diese sehr großen Organisationen korrigiert, indem wir das obere Prozent des Datensatzes nicht berücksichtigt haben.

**Tabelle 6: Geschätzte Beschäftigungs- und Umsatzzahlen von Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften**

Rechtsform	Anzahl GU	Bezahlte Beschäftigte		Umsatz (selbsterwirtschaftete Einnahmen, Mio. EUR)	
		Ermittelter Durchschnitt pro GU	Gesamt (Mio.)	Ermittelter Durchschnitt pro GU	Gesamt
<b>Eingetragener Verein</b>	116.365	10,42	1,21	0,168	19.549
<b>Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts</b>	3.555	61,41	0,22	1,929	6.858
<b>Genossenschaft</b>	501	11,36	0,006	0,337	169

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting (2025).

### Wie lassen sich die Ergebnisse zu Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften einordnen?

Vereine bilden den größten Anteil aller Rechtsformen unter den GU. Dies ist nicht nur bei unserer Berechnung der Fall, sondern auch bei den bisherigen EU-Studien. Die EU-Studie 2024 hat die Anteile an Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften ebenfalls auf Basis der ZiviZ-Erhebung 2023 bestimmt, dabei aber andere Kriterien angelegt. Die Auslesung des Vereinsregisters im Rahmen der ZiviZ-Studie im Jahr 2022 hat 615.759 Vereine ergeben. Die EU-Studie hat diese Zahl übernommen und davon 44.681 Vereine als GU identifiziert. Bei einer ähnlichen Grundgesamtheit ergibt sich durch unser Vorgehen eine deutlich höhere Anzahl an Vereinen, die als GU eingestuft werden.

Zur Ermittlung der Grundgesamtheit der Stiftungen hat die ZiviZ-Studie 2023 die Stiftungssuche des Bundesverbands Deutscher Stiftungen genutzt. Diese beläuft sich 2022 auf 19.366 Stiftungen bürgerlichen Rechts. Im Methodenbericht der ZiviZ-Studie wird aber auf eine Untererfassung und die vom Bundesverband Deutscher Stiftungen für 2021 ausgewiesenen 24.650 Stiftungen bürgerlichen Rechts hingewiesen. Schließlich sind 860 Stiftungen in der EU-Studie als GU klassifiziert. In unserer Schätzung kommen wir mit 3.555 auf eine deutlich höhere Anzahl.

Die komplette Auslese des Genossenschaftsregisters im Jahr 2022 im Rahmen der ZiviZ-Studie ergab insgesamt 8.968 Genossenschaften. Davon sind 1.939 als mögliche Grundgesamtheit zivilgesellschaftlicher Genossenschaften berücksichtigt (Genossenschaften mit anerkanntem Gemeinnützigkeitsstatus, Energiegenossenschaften und andere „gemeinwesensorientierte“ Genossenschaften). In der aktuellen EU-Studie wurden hingegen 6.966 Genossenschaften als Grundgesamtheit verwendet. Davon sind 1.939 als GU klassifiziert. Diese Zahl entspricht genau der Grundgesamtheit zivilgesellschaftlicher Genossenschaften der ZiviZ-Studie. Es ist daher anzunehmen, dass die EU-Studie die Gesamtheit der zivilgesellschaftlichen Genossenschaften der ZiviZ-Studie (Genossenschaften mit anerkanntem Gemeinnützigkeitsstatus, Energiegenossenschaften und andere „gemeinwesensorientierte“ Genossenschaften) als GU klassifiziert hat. Hier kommt unsere Schätzung durch die Anwendung der vier GU-Kriterien auf eine niedrigere Zahl.

Die zumindest bei den Vereinen und Stiftungen niedrigere Anzahl an GU in der EU-Studie lässt sich teilweise durch die dort verwendeten Ausschlusskriterien erklären (zum Beispiel mit Blick auf Mindesteinnahmen und Mitarbeitendenzahlen). Weshalb genau diese Ausschlusskriterien angelegt wurden und inwiefern sie mit den GU-Kriterien zusammenhängen, ist unklar. Das GU-Kriterium 1 schließt genaugenommen keine Organisationen ohne Mitarbeitende oder eine bestimmte Einnahmehöhe aus. Tatsächlich würde eine oben angesprochene strenge Operationalisierung des GU-Kriteriums 1 in Form von Organisationen, die in der Umsatzsteuerstatistik erscheinen, auch in unseren

Berechnungen zu deutlich niedrigeren Zahlen führen (69.710 Vereine, 626 Stiftungen und 424 Genossenschaften).<sup>48</sup> Die Operationalisierung des GU-Kriteriums 1 spielt unter den aktuellen Bedingungen zur Datenlage aller vier Kriterien also eine vergleichsweise große Rolle für die Anzahl an GU.

### **Welche Limitationen sind bei der Schätzung der GU bei Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften zu berücksichtigen?**

In Bezug auf die ermittelte Grundgesamtheit ist eine Limitation, dass wir aufgrund der Datenverfügbarkeit nur eingetragene Vereine berücksichtigen können. Dadurch kommt es möglicherweise zu einer Untererfassung. Andererseits ist im Vereinsregister durchaus mit „Karteileichen“ in Bezug auf eingetragene Vereine zu rechnen.<sup>49</sup>

Die vorgenommenen Schätzungen zu den GU basieren maßgeblich auf dem Datensatz der ZiviZ-Erhebung. Eine Einschränkung der Übertragbarkeit der Ergebnisse ist, dass in der ZiviZ-Erhebung nur zivilgesellschaftliche Genossenschaften berücksichtigt werden. Eine Übertragung der Eigenschaften und Anteile dieser Genossenschaftsgruppe auf die Gruppe aller Genossenschaften ist statistisch nicht ganz sauber. Da angenommen werden kann, dass zivilgesellschaftliche Genossenschaften eher die GU-Kriterien erfüllen als andere Genossenschaften, wird die Anzahl der Genossenschaften, die als GU klassifiziert werden, durch dieses Vorgehen eventuell überschätzt. Da die Genossenschaften aber auch in unserer Berechnung nur einen sehr kleinen Teil an den GU insgesamt ausmachen, beeinflusst diese Einschränkung die Gesamtergebnisse nicht erheblich.

Eine weitere Herausforderung bei den Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften ist die Operationalisierung des GU-Kriteriums 1. Unser Vorgehen zur Bestimmung, ob es sich um Unternehmen im Sinne der EU-Kommission handelt, stützt sich auf Fragen aus der ZiviZ-Befragung, die nur bedingt geeignet sind, dies eindeutig festzustellen. Die Antworten der Teilnehmenden in Bezug auf hoheitliche Tätigkeiten sind jeweils eine individuelle Einschätzung zu einem Idealzustand und kein Bericht tatsächlicher Zustände. Ebenso wie bei der Frage zum Selbstverständnis als Sozialunternehmen, beruhen die Antworten auf subjektiven Selbsteinschätzungen und individuellen Interpretationen. Hier kann das Phänomen der „sozialen Erwünschtheit“ eine Rolle spielen, welches dazu führt, dass Teilnehmende solchen Fragen eher zustimmen, weil sie davon ausgehen, dass dies einen besseren Eindruck macht. Eine alternative Operationalisierung des GU-Kriteriums 1 über Umsatzsteuerstatistiken würde jedoch einen erheblichen Teil der Vereine, Stiftungen und Genossenschaften ausschließen. Die Gesamtergebnisse zur Anzahl der GU wären in diesem Fall deutlich geringer, insbesondere da die Vereine einen großen Anteil an GU ausmachen.

Schließlich ist zu beachten, dass auch bei Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften eine Gemeinwohlorientierung ohne anerkannten Gemeinnützigkeitsstatus vorliegen kann. Eine Operationalisierung des GU-Kriteriums 2 nur über die Gemeinnützigkeit, ist somit nicht ideal und kann zu einer Unterschätzung der Anzahl an GU führen.

Eine weitere übergreifende Einschränkung ist, dass nicht alle genutzten Daten das gleiche Bezugsjahr aufweisen. Unsere Berechnungen basieren für jede Datenquelle auf dem jeweils aktuellen verfügbaren Datensatz.

<sup>48</sup> Vgl. Daten vom Hauptstadtservice des Statistischen Bundesamts (o. D.): Umsatzsteuer - Veranlagungen - Steuerpflichtige und deren Lieferungen und Leistungen nach ausführlichem Rechtsformschlüssel, 2020. Online verfügbar unter Statistischer Bericht - Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) - 2020 - Statistisches Bundesamt. Zuletzt abgerufen am 27.02.2025.

<sup>49</sup> Vgl. Schubert, P., Tahmaz, B. & Krimmer, H. (2023): Methodenbericht zum ZiviZ-Survey 2023. Online verfügbar unter [www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey\\_2023\\_methodenbericht.pdf](http://www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey_2023_methodenbericht.pdf). Zuletzt abgerufen am 21.02.2025.

#### 4.2.4 Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts

##### Wie viele Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts können schätzungsweise als GU klassifiziert werden?

Wie in Kapitel 3 beschrieben, kommen Einzelunternehmen und GbR grundsätzlich als potenzielle Rechtsformen für GU in Frage. Der Abgleich der einzelnen GU-Kriterien in unserem Methodenbericht zeigt jedoch, dass eine detaillierte Analyse von Unternehmen dieser beiden Rechtsformen erforderlich wäre, da nicht generell alle Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts alle vier Kriterien sicher erfüllen. Da die meisten einschlägigen bisherigen GU-Erhebungen keine Einzelunternehmen und GbR berücksichtigen, liegen für eine schrittweise Prüfung der GU-Kriterien wie im Falle der Kapitalgesellschaften, Vereine, Stiftung und Genossenschaften jedoch nicht genügend Informationen vor. Deswegen wird im Folgenden hier eine vereinfachte Schätzung von Anteilen an der Gesamtzahl der GU in Deutschland durchgeführt.

Im ersten Schritt wird zunächst die Gesamtzahl an Einzelunternehmen und GbR in Deutschland ermittelt. Das statistische Bundesamt weist im Statistischen Unternehmensregister für das Berichtsjahr 2023 2.048.063 Einzelunternehmen aus.<sup>50</sup> Das Unternehmensregister bezieht sich dabei auf unter anderem Umsatzsteuervoranmeldungsdaten der Finanzbehörden oder Daten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). GbR werden dort jedoch nicht ausgewiesen. Daher greifen wir für die Grundgesamtheit der GbR auf Daten des Statistischen Bundesamtes zu den Umsatzsteuerveranlagungen im Jahr 2020 zurück.<sup>51</sup> Dort sind insgesamt 520.081 GbR ausgewiesen.

Wie bereits angedeutet, liegen für Einzelunternehmen und GbR keine repräsentativen Daten vor, die eine schrittweise Überprüfung der GU-Kriterien erlauben. Derzeit bietet dafür nur der aktuelle DSEM Anhaltspunkte. Im DSEM werden dem Feld Social Entrepreneurship nur die teilnehmenden Organisationen zugeordnet, die angeben, dass für ihre strategischen Geschäftsentscheidungen die gesellschaftliche Wirkung mindestens genauso ausschlaggebend ist, wie die finanzielle Rendite. Von den 329 Unternehmen, die dies erfüllen, sind 31 (9 Prozent) Einzelunternehmen, zwölf Unternehmen (4 Prozent) sind GbR.<sup>52</sup> Für diese Unternehmen ist also davon auszugehen, dass sie gemeinwohlorientierte Zwecke verfolgen. Eine bedeutende Einschränkung für die Belastbarkeit der Ergebnisse und ihre Nutzung für Hochrechnungen ist auch hier, dass es sich beim DSEM um keine repräsentative Umfrage handelt und nur geringe Fallzahlen vorliegen (vgl. Abschnitt zu Limitationen). Zur Einordnung greifen wir daher auf eine weitere, jedoch ebenfalls nicht repräsentative Datenquelle zu: Datensätze des zuletzt ausgelaufenen Förderprogramms „REACT with impact – Förderung des Sozialunternehmertums“. Antragsberechtigt waren bei diesem Programm GU, die die Kriterien der EU-KMU-Definition und der Social Business Initiative der Europäischen Kommission erfüllen. Unter den bewilligten 122 Förderanträgen für KMU befanden sich sechs Einzelfirmen, (5 Prozent) und zwei eingetragene Kaufmänner (1 Prozent) sowie drei GbR (2 Prozent).<sup>53</sup> Auf Grundlage dieser beiden Erhebungen gehen wir bei den Einzelunternehmen davon aus, dass sie an der Gesamtheit der GU einen Anteil von zwischen fünf und neun Prozent ausmachen. Bei den GbR nehmen wir eine Spanne von zwei bis vier Prozent an der Gesamtheit der GU an. Anhand der bisher errechneten Gesamtsumme der Kapitalgesellschaften, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften lassen sich somit nun Anzahlen

<sup>50</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): Rechtliche Einheiten nach zusammengefassten Rechtsformen. Statistisches Unternehmensregister. Online verfügbar unter [www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/Tabellen/unternehmen-rechtsformen-wz08.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/Tabellen/unternehmen-rechtsformen-wz08.html). Zuletzt abgerufen am 20.02.2025.

<sup>51</sup> Vgl. Daten vom Hauptstadtservice des Statistischen Bundesamts (o. D.): Umsatzsteuer – Veranlagungen – Steuerpflichtige und deren Lieferungen und Leistungen nach ausführlichem Rechtsformschlüssel, 2020. Online verfügbar unter Statistischer Bericht - Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) - 2020 - Statistisches Bundesamt. Zuletzt abgerufen am 27.02.2025.

<sup>52</sup> Vgl. Kiefl, S., Scharpe, K., Ajiri, A., Davis, J., Heinrich, L. & Marik, M. O. (2024): Deutscher Social Entrepreneurship Monitor 2024. Ausführliche Datengrundlage. Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e. V. (SEND). Online verfügbar unter [www.send-ev.de/wp-content/uploads/2024/07/Datengrundlage-DSEM\\_2024.pdf](http://www.send-ev.de/wp-content/uploads/2024/07/Datengrundlage-DSEM_2024.pdf). Zuletzt abgerufen am 06.09.2024.

<sup>53</sup> Daten aus der Evaluation des Programms REACT with Impact (nicht veröffentlicht).

für Einzelunternehmen und GbR schätzen (vgl. Tabelle 7). Es gelten dabei jedoch die nachfolgend noch ausgeführten Limitationen, die mit diesem vereinfachten Vorgehen und diesen Datenquellen einhergehen (vgl. Abschnitt zu Limitationen).

**Tabelle 7: Berechnungsschritte Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts**

Rechtsform	Grund- gesamtheit*	Grundgesamtheit aller GU		Anteil an Gesamtzahl der GU		Anzahl GU	
		Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
<b>Einzelunter- nehmen</b>	2.048.063	156.055**	171.568**	5 %	9 %	<b>7.654</b>	<b>14.877</b>
<b>Gesellschaft bürgerlichen Rechts</b>	520.081			2 %	4 %	<b>2.968</b>	<b>6.268</b>

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting (2025).

\* Nicht Grundlage der weiteren Berechnungen.

\*\* Enthält bereits Ergebnis beider Aufschläge für Einzelunternehmen und GbR.

### Wie lassen sich die Ergebnisse zu Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts einordnen?

Die meisten Erhebungen zur GU-Thematik berücksichtigen Einzelunternehmen und GbR nicht explizit als GU. So werden auch im Rahmen der EU-Studie keine Angaben zur möglichen Anzahl an GU unter den Einzelunternehmen und GbR gemacht, die mit unseren Ergebnissen verglichen werden könnten.

### Welche Limitationen sind bei der Schätzung der GU bei Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts zu berücksichtigen?

Für Einzelunternehmen und GbR ist die Datenlage generell sehr herausfordernd. So sind kaum - beziehungsweise keine - Angaben zu durchschnittlichen Umsätzen oder Beschäftigten vorhanden. Auch im Kontext der GU-spezifischen Erhebungen sind GbR und Einzelunternehmen nur selten vertreten. Daher können wir für diese Rechtsformen nur sehr grobe Annäherungen schätzen. Die von uns durchgeführte Übertragung der Anteile von Einzelunternehmen und GbR an der Gesamtzahl der GU in einzelnen Datensätzen stellt ein stark vereinfachtes Vorgehen dar.

Zudem ist auch hier maßgebliche Limitation, dass der DSEM keine repräsentative Umfrage ist. Es ist davon auszugehen, dass hauptsächlich Unternehmen, die sich für Social Entrepreneurship interessieren oder (sich selbst) dazu zählen, durch die Umfrage erreicht werden. Tatsächlich wurde ein sehr hoher Anteil der Teilnehmenden des DSEM auch als GU klassifiziert (92 Prozent). Auch das Phänomen der sozialen Erwünschtheit spielt beim Antwortverhalten der Teilnehmenden eventuell eine Rolle. Außerdem beruht die Klassifizierung im DSEM nur auf einer Frage zu den Zwecken der Organisationen, das bedeutet, dass bei unserem Vorgehen somit eigentlich nur eine Berücksichtigung des GU-Kriteriums 2 vorliegt. Ähnliches gilt auch für den nicht repräsentativen Datensatz zur Förderrichtlinie „REACT with impact“. Der Förderaufruf spricht grundsätzlich nur kleine und mittlere GU an und der Datensatz weist eine geringe Fallzahl auf. Somit ist davon auszugehen, dass der Anteil der Einzelunternehmen hier tendenziell höher liegt als in der tatsächlichen Grundgesamtheit der GU in Deutschland.

Weitere Limitation ist, dass die Schätzung der Einzelunternehmen und GbR auf der zugrunde gelegten, durch uns geschätzten Gesamtzahl an als GU eingestuften Kapitalgesellschaften, Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften basiert. Die Belastbarkeit der Zahlen zu Einzelunternehmen und GbR hängt somit von der Gesamtqualität dieser weiteren Schätzungen ab.

Eine weitere übergreifende Einschränkung ist, dass nicht alle genutzten Daten das gleiche Bezugsjahr aufweisen. Unsere Berechnungen basieren für jede Datenquelle auf dem jeweils aktuellen verfügbaren Datensatz.

### **Wie hoch sind Beschäftigung und Umsatz der als GU klassifizierten Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts?**

Zu Beschäftigten oder Umsätzen von Einzelunternehmen und GbR, die als GU einzuordnen sind, gibt es keine geeigneten Erhebungen mit genügend Detailtiefe. Daher müssen wir uns auf Zahlen für Einzelunternehmen und GbR generell stützen und annehmen, dass GU dem Durchschnitt ähnliche Strukturen aufweisen. Für Einzelunternehmen nutzen wir das Statistische Unternehmensregister für das Berichtsjahr 2023. Das statistische Bundesamt weist dort abhängig Beschäftigte für Einzelunternehmen nach Größenklassen aus.<sup>54</sup> Bei einer konservativen Annahme der jeweils unteren Grenzen der ausgewiesenen Spannen ergibt sich ein Beschäftigungsschlüssel von rund 0,5 abhängig Beschäftigten pro Einzelunternehmen. Für GbR gibt es leider keine geeigneten Daten zur durchschnittlichen Beschäftigtenzahl. Sie werden in keiner Statistik oder Erhebung gesondert ausgewiesen. Damit GbR hier nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben, nehmen wir vereinfacht denselben Beschäftigungsschlüssel von 0,5 an – wie bei den Einzelunternehmen. Dies scheint insbesondere dahingehend plausibel, dass GbR tendenziell nur wenige Mitarbeitende aufweisen, bis sie sich in eine offene Handelsgesellschaft (OHG) umwandeln.<sup>55</sup>

Für Umsätze können bei GbR die Daten des Statistischen Bundesamtes zu den Umsatzsteuerveranlagungen im Jahr 2020 herangezogen werden. Hier werden auch aggregierte Umsätze ausgegeben, aus denen sich ein Durchschnitt ermitteln lässt (vgl. Tabelle 8).<sup>56</sup> Für Einzelunternehmen übertragen wir die durchschnittlichen Umsätze aus dieser Statistik für die Gruppe „Sonstige Einzelgewerbetreibende“.

Tabelle 8 zeigt die Ergebnisse für Beschäftigung und Umsatz.

<sup>54</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): Rechtliche Einheiten nach zusammengefassten Rechtsformen. Statistisches Unternehmensregister. Online verfügbar unter [www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/Tabellen/unternehmen-rechtsformen-wz08.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/Tabellen/unternehmen-rechtsformen-wz08.html). Zuletzt abgerufen am 20.02.2025.

<sup>55</sup> Laut Handelsgesetzbuch ist die Beschäftigtenzahl Teil der Tatbestände, mit denen sich GbR in Handelsgewerbe umwandeln, vgl. zum Beispiel: Härtel, M. (2019): Risiko einer GbR, die zu einer OHG wird. Online verfügbar unter <https://itmedialaw.com/risiko-einer-gbr-die-zu-einer-ohg-wird>. Zuletzt abgerufen am 06.03.2025.

<sup>56</sup> Vgl. Daten vom Hauptstadtservice des Statistischen Bundesamts (o. D.): Umsatzsteuer - Veranlagungen - Steuerpflichtige und deren Lieferungen und Leistungen nach ausführlichem Rechtsformschlüssel, 2020. Online verfügbar unter Statistischer Bericht - Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) - 2020 - Statistisches Bundesamt. Zuletzt abgerufen am 27.02.2025.

**Tabelle 8: Geschätzte Beschäftigungs- und Umsatzzahlen von Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts**

	Anzahl GU		Bezahlte Beschäftigte			Umsatz (selbsterwirtschaftete Einnahmen, Mio. EUR)		
	Min.	Max.	Ermittelter Durchschnitt pro GU	Gesamt (Mio.)		Ermittelter Durchschnitt pro GU	Gesamt	
Min.				Max.	Min.		Max.	
<b>Rechtsform</b>								
<b>Einzelunternehmen</b>	7.654	14.877	0,5	0,0038	0,0074	0,16	612	1.190
<b>Gesellschaft bürgerlichen Rechts</b>	2.968	6.268	0,5	0,0015	0,0031	0,22	653	1.379

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting (2025).

## 5. Prüfung der Erfassungsmöglichkeiten in amtlichen Statistiken

### Ergebnisse der Analyse zu Erfassungsmöglichkeiten in amtlichen Statistiken auf einen Blick

- Aktuell liegt keine amtliche Statistik vor, aus denen alle notwendigen Informationen für die Erfassung von GU hervorgehen: Insbesondere Informationen zu allen vier GU-Kriterien fehlen.
- Die Anknüpfungspunkte zur Erfassung von GU in amtlichen Statistiken sind insgesamt begrenzt.
- Eine Option wäre eine zukünftige GU-Erfassung auf Grundlage des Statistischen Unternehmensregisters. Dazu wären ergänzende und ressourcenintensive Einzelfallprüfungen, voraussichtlich unter anderem in Form einer Unternehmensbefragung, notwendig. Ein Vorteil dieses Ansatzes bestünde darin, dass darauf aufbauend auch ein Satellitenkonto für GU entwickelt werden könnte.

In diesem Kapitel stellen wir die Ergebnisse unserer Analyse ausgewählter amtlicher Statistiken vor. Im Anschluss werden mögliche Ansatzpunkte für eine zukünftige Erfassung von GU durch amtliche Statistiken beleuchtet. Dabei wird auch auf potenzielle Herausforderungen im Kontext der Erfassung von GU in amtlichen Statistiken eingegangen.

Zur Prüfung der Erfassungsmöglichkeiten von GU und als Grundlage für die Schätzungen in Kapitel 4 haben wir relevante amtliche Statistiken systematisch analysiert. Ausführliche Beschreibungen jeder geprüften amtlichen Statistik und eine detaillierte Einschätzung zur Eignung finden sich im Methodenbericht.

Wir haben folgende amtliche Statistiken betrachtet:

- Gewerberegister
- Handelsregister
- Stiftungs-, Genossenschafts- und Vereinsregister
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit
- Umsatzsteuerstatistik
- Statistisches Unternehmensregister (URS)

Zudem haben wir die Option der Erstellung eines Satellitenkontos für GU im Rahmen der amtlichen Statistiken beleuchtet.

### Inwieweit sind amtliche Statistiken in aktueller Form für die Erfassung von GU geeignet?

Um die Eignung der einzelnen Statistiken zu überprüfen, haben wir folgende Aspekte untersucht:

- Welche Rechtsformen erfasst die Statistik?
- Für welche der vier GU-Kriterien lassen sich aktuell relevante Informationen aus den Statistiken entnehmen?
- Ist die Statistik potenziell zur zukünftigen Erfassung der GU-Kriterien geeignet? Ist sie mit Informationen zu anderen Statistiken verknüpft, um beispielsweise Beschäftigten- und Umsatzzahlen abzuleiten?

Die Ergebnisse sind in Tabelle 9 zusammengefasst. Details zur Einschätzung der Eignung finden sich im Methodenbericht. Den Ergebnissen ist zu entnehmen, dass aktuell keine amtliche Statistik die potenzielle GU-Grundgesamtheit vollständig erfasst. Einige Statistiken, wie die Register, beziehen sich auf bestimmte Rechtsformen oder Sektoren, wie das Gewerbe. Andere Statistiken, wie das URS, erfassen nur Unternehmen mit einer bestimmten Höhe an steuerbarem Umsatz oder Beschäftigten. All diese Einschränkungen treffen laut der GU-Definition nicht zwangsweise auf GU zu, sodass die Statistiken zu diesem Zweck potenziell Organisationen vernachlässigen. Des Weiteren zeigt sich, dass aktuell aus keiner amtlichen Statistik alle erforderlichen Informationen zu den vier GU-Kriterien hervorgehen. In den meisten, jedoch nicht allen Fällen kann für die erfassten Einheiten davon ausgegangen werden, dass sie das GU-Kriterium 1 erfüllen. Die Erfüllung der Kriterien 2 bis 4 kann in der Regel über den Gemeinnützigkeitsstatus angenommen werden. Aber auch dieser wird nicht explizit in den Statistiken erfasst. Im Handelsregister und den Stiftungs-, Genossenschafts- und Vereinsregistern besteht teilweise die Möglichkeit, über manuelle Stichwortsuche einen potenziellen Gemeinnützigkeitsstatus auszulesen. Dieses Vorgehen ist jedoch nicht sehr verlässlich.

**Tabelle 9: Eignung ausgewählter amtlicher Statistiken zur Erfassung von GU**

	Erfasste Einheiten	Aktuell: Informationen zu GU-Kriterien	Potenziell: Erfassung von GU-Kriterien
<b>Gewerbe- register</b>	Gewerbe aller Rechtsformen (keine freiberuflichen Tätigkeiten)	Explizit keine, für alle erfassten Einheiten kann jedoch das GU-Kriterium 1 angenommen werden	Nicht geeignet
<b>Handels- register</b>	Handelsgewerbe: <ul style="list-style-type: none"> <li>· Insbesondere Einzelkaufleute, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften</li> <li>· Gegebenenfalls auch Vereine und Stiftungen</li> <li>· Freiwillig: Kleingewerbetreibende, Freiberuflerinnen und Freiberufler, Einzelunternehmen und GbR</li> </ul>	Explizit keine, für alle erfassten Einheiten kann jedoch das GU-Kriterium 1 angenommen werden; für die Kriterien 2-4 teilweise über manuelle Stichwortsuche zur Gemeinnützigkeit	Potenziell geeignet zur Erfassung der Anzahl einer Teilmenge der GU in Deutschland – dafür verbesserte Möglichkeit zur elektronischen Auslesung empfohlen
<b>Stiftungs-, Genossen- schafts- und Vereins- register</b>	Stiftungen, eingetragene Vereine und eingetragene Genossenschaften	Explizit keine, jedoch in Teilen für die Kriterien 2-4 über manuelle Stichwortsuche zur Gemeinnützigkeit möglich	Potenziell geeignet zur Erfassung der Anzahl einer Teilmenge der GU in Deutschland – dafür verbesserte Möglichkeit zur elektronischen Auslesung empfohlen
<b>Statistik der Bundes- agentur für Arbeit</b>	Betriebe	Explizit keine, für alle erfassten Einheiten kann das GU-Kriterium 1 jedoch angenommen werden	Nicht geeignet
<b>Umsatz- steuer- statistik</b>	Alle rechtlichen Einheiten, die zur Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung bzw. Umsatzsteuererklärung verpflichtet sind	Explizit keine, für alle erfassten Einheiten kann jedoch das GU-Kriterium 1 angenommen werden	Nicht geeignet
<b>Statis- ches Unterneh- mens- register</b>	Unternehmen mit mindestens 22.000 Euro steuerbarem Umsatz jährlich oder mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder mindestens zwölf geringfügig entlohnten Beschäftigten	Explizit keine, für alle erfassten Einheiten kann das GU-Kriterium 1 jedoch angenommen werden	In Verbindung mit ergänzenden Einzelfallprüfungen, unter anderem über Unternehmensbefragung, potenziell geeignet zur Erfassung von GU

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting (2025).

## Welche Optionen bestehen für eine zukünftige Erfassung von GU in amtlichen Statistiken?

Für die meisten amtlichen Statistiken erscheinen die Möglichkeiten für eine zukünftige Erfassung von GU sehr begrenzt. Grund dafür sind insbesondere folgende Aspekte:

- Für bestimmte Statistiken ist eine Rechtsgrundlage erforderlich. Eine Änderung der aktuellen gesetzlichen Grundlagen zur Erfassung von GU erscheint derzeit im Verhältnis zu geschätzter Zielgruppengröße und erreichtem Nutzen als zu aufwändig.
- Allgemein sollen die erfassten Informationen und der damit verbundene Aufwand so gering wie möglich gehalten werden.
- Bei Registern ist ein Nachteil, dass Informationen nicht regelmäßig umfassend und aktuell erhoben werden und sie oft nicht mit Informationen aus anderen amtlichen Statistiken verknüpft werden können. Somit eignet sich der Ansatz nur bedingt für eine kontinuierliche und verlässliche Erfassung.

Dementsprechend bestehen nur wenig realistische Optionen für die künftige Erfassung von GU über amtliche Statistiken. Ein möglicher Anknüpfungspunkt unter den amtlichen Statistiken besteht jedoch beim URS (vgl. Tabelle 9 und Kapitel 8). Das URS ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank wirtschaftlich aktiver Unternehmen und ihrer Betriebe. Es führt Daten der Finanzbehörden und der Beschäftigungsstatistik zusammen und wird regelmäßig aktualisiert. Auch wenn das URS derzeit keine Informationen zu den GU-Kriterien enthält, erscheint hier eine Ergänzung und Verknüpfung der erforderlichen Informationen relativ gut möglich. Das Statistische Bundesamt hat bereits Erfahrungen mit einer in Teilen ähnlichen Auswertung zum Dritten Sektor<sup>57</sup> im Jahr 2012 gesammelt. Informationen, die nicht aus dem URS selbst hervorgehen, könnten über Einzelfallprüfungen und insbesondere eine ergänzende Unternehmensbefragung erhoben werden. Das Vorgehen zur Erfassung von GU auf Grundlage des URS könnte – entsprechende finanzielle Mittel vorausgesetzt – durch das Statistische Bundesamt, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Befragungsdienstleister, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie GU-Expertinnen und -Experten, umgesetzt werden.

Ein Vorteil des Ansatzes zur GU-Erfassung über das URS wäre, dass er die Basis für die Einrichtung eines Satellitenkontos zu GU sein kann. Satellitenkonten können die ökonomische Bedeutung einer gesellschaftlichen und ökonomischen Querschnittsaktivität, wie zum Beispiel GU, abbilden, die ansonsten nicht direkt aus amtlichen Statistiken hervorgeht. Sie können zum Beispiel auch indirekte und induzierte Auswirkungen dieser Aktivitäten auf andere Sektoren aufzeigen. Dafür muss aber zunächst eine eigene Logik zur Abbildung dieser Aktivitäten entwickelt werden, die sich mit den Systemen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung kombinieren lässt. Ein Ansatz zur Erfassung von GU über das URS könnte dies ermöglichen.

Eine weitere Erkenntnis unserer Betrachtung wäre zudem, dass es generell, weil auch für andere Analysezwecke sehr gewinnbringend, hilfreich wäre, eine vereinfachte Möglichkeit zur elektronischen Auslesung der öffentlichen Register zu ermöglichen. So könnten die enthaltenen Daten niedrigschwelliger für statistische Auswertungen genutzt werden. Insbesondere das wichtige Merkmal der Gemeinnützigkeit würde so verlässlicher ausgelesen und könnte zur verbesserten Erfassung der GU in Deutschland beitragen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Erfassung von GU durch amtliche Statistiken möglich, aber durchaus mit gewissen zeitlichen, personellen und finanziellen Aufwänden verbunden wäre. Der Ansatz über das URS würde, insbesondere mit einem eventuell darauf aufbauenden Satellitenkonto,

<sup>57</sup> Nichtmarktproduzenten sind Einheiten, deren Produktion überwiegend aus Nichtmarktproduktion besteht. Nichtmarktproduktion ist die Herstellung von Gütern, die anderen Einheiten unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen zur Verfügung gestellt wird.

zusätzliche Datenerhebungen und Kooperationen zwischen verschiedenen Institutionen erfordern. Eine potenzielle Umsetzung würde somit eine gründliche Planung und ausreichend vorhandene Ressourcen voraussetzen. Die betroffenen Organisationen sollten für die weitere Prüfung und Konzipierung des Ansatzes eingebunden werden.

## 6. Prüfung der Erfassungsmöglichkeiten in nicht amtlichen Statistiken und Erhebungen

### Ergebnisse der Analyse zu Erfassungsmöglichkeiten in nicht amtlichen Statistiken und Erhebungen auf einen Blick

- Aktuell liegt keine nicht amtliche Erhebung vor, die Informationen zu allen vier Kriterien der GU-Definition abdeckt: Es besteht keine Erhebung, die einen entsprechenden Zweck benennt, alle potenziellen GU vollständig berücksichtigt, repräsentative Ergebnisse abbildet sowie die relevanten Kriterien der Definition strukturiert erfasst.
- Für eine zukünftige Erfassung von GU bestehen verschiedene Optionen auf Basis nicht amtlicher Statistiken und Erhebungen.
- Ergänzende Fragestellungen in nicht amtlichen Statistiken und Erhebungen zu den vier GU-Kriterien wären notwendig – hierbei müssen jedoch die Minimierung des Aufwands für die Befragten und das Phänomen der sozialen Erwünschtheit berücksichtigt werden.

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Analyse ausgewählter nicht amtlicher Statistiken und Erhebungen vorgestellt. Dafür werden ausgewählte relevante Kriterien, die die Eignung der Erhebungen zur Erfassung von GU beeinflussen, beleuchtet. Basierend auf dieser Betrachtung werden mögliche Ansatzpunkte für eine zukünftige Erfassung benannt. In diesem Zuge werden auch die wesentlichen Herausforderungen im Kontext der Abfrage der GU-Kriterien in nicht amtlichen Befragungen herausgestellt. Ausführliche Beschreibungen jeder geprüften nicht amtlichen Statistik und Erhebung und eine detaillierte Einschätzung zur Eignung finden sich im Methodenbericht.

Es wurden folgende nicht amtliche Statistiken und Erhebungen betrachtet:

- Gründungsmonitor der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Global Entrepreneurship Monitor (GEM)
- Deutscher Social Entrepreneurship Monitor (DSEM)
- ZiviZ-Survey (Deutsche Zivilgesellschaft in Zahlen)
- Mannheimer Innovationspanel (MIP)
- Creditreform Datenbank
- Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)
- Konjunkturbefragung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK)
- Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

### Inwieweit sind nicht amtliche Statistiken und Erhebungen in der aktuellen Form für die Erfassung von GU geeignet?

Zur Prüfung der Erfassungsmöglichkeiten von GU und als Grundlage für die Schätzungen in Kapitel 4 wurden ausgewählte nicht amtliche Statistiken und Erhebungen systematisch analysiert. Abbildung 5 gibt einen Überblick über die Analyse Kriterien und Ergebnisse.

Die Auswahl der untersuchten nicht amtlichen Statistiken und Erhebungen beruht im Wesentlichen auf Erhebungen mit einem auf den ersten Blick potenziell ähnlichen oder passenden Fokus in Bezug auf die GU-Thematik. Wie die Ergebnisse in Abbildung 5 zeigen, hat sich durch die genaue Analyse der Erhebungen gezeigt, dass der Fokus meist sehr abweicht:

- Der KfW-Gründungsmonitor und der GEM zielen hauptsächlich auf die Erkenntnisgewinnung zum Gründungsgeschehen ab. Da Gründungen auch für die GU-Thematik relevant sind, gibt es hier zumindest gewisse Überschneidungen.
- Der ZiviZ-Survey, der DSEM und die Statistik der BAGFW dienen zur Charakterisierung ihrer Zielgruppen.<sup>58</sup> Da die jeweiligen Zielgruppen als GU in Frage kommen, gibt es auch hier zumindest gewisse Überschneidungen.
- Das MIP, die Datenbank der Creditreform, das IAB-Betriebspanel und die DIHK-Konjunkturbefragung haben jeweils unterschiedliche Zwecke, die alle nicht direkt in Verbindung mit der GU-Thematik stehen.

Für eine saubere statistische Erfassung von GU müssen nicht amtliche Statistiken und Erhebungen gewisse Anforderungen erfüllen, damit sie als Erhebungsinstrument geeignet sind. Zunächst ist es wichtig, dass die Erhebung alle potenziellen GU berücksichtigt, das bedeutet, dass keine Sektoren oder potenziell in Frage kommenden Rechtsformen von der Erhebung ausgeschlossen sind. Wie in Abbildung 5 dargestellt, unterscheidet sich die Passfähigkeit der Zielgruppen wie folgt:

- Der KfW-Gründungsmonitor, der GEM und DSEM sowie die Datenbank von Creditreform und das IAB-Betriebspanel richten sich nicht an spezielle Rechtsformen, Sektoren oder andere Arten von Adressatenkreisen. Sie schließen damit keine potenziell als GU in Frage kommenden Gruppen aus.
- Der ZiviZ-Survey und die Statistik der BAGFW adressieren jeweils bestimmte Organisationen, die als Teilgruppen vom Kreis der potenziellen GU-Grundgesamtheit betrachtet werden können. Sie beinhalten aber nicht alle potenziell als GU in Frage kommenden Gruppen.
- Das MIP und die DIHK-Konjunkturerhebung richten sich nur an sehr spezielle Teilgruppen der Industrie. Hier müsste der Adressatenkreis erheblich ausgeweitet beziehungsweise verändert werden, um GU zu erfassen.

Um statistisch belastbare Ergebnisse aus Erhebungen abzuleiten und auf die Grundgesamtheit hochzurechnen, müssen die Erhebungen repräsentativ sein. Die meisten betrachteten Erhebungen sind für ihre aktuelle Zielgruppe repräsentativ (vgl. Abbildung 5). Aufgrund seiner kleinen Stichprobe kann der DSEM nicht als repräsentativ für die betrachtete Gruppe der Social Entrepreneurs eingestuft werden.

<sup>58</sup> Ebenfalls betrachtet wurde der European Social Enterprise Monitor. Er unterscheidet sich jedoch grundsätzlich nicht in erheblichem Ausmaß vom nationalen DSEM und wird daher hier nicht weiter aufgeführt.

Abbildung 5: Eignung ausgewählter nicht amtlicher Statistiken und Erhebungen zur Erfassung von GU

	Ist der Zweck passend zur Erhebung von GU? (1)	Werden alle potenziellen GU berücksichtigt? (2)	Sind die Ergebnisse repräsentativ? (3)	Werden Informationen zu den vier GU-Kriterien abgefragt? (4)
KfW-Gründungsmonitor	⊖	✓	✓	⊖
GEM	⊖	✓	✓	⊖
DSEM	⊖	✓	✗	✓
ZiviZ-Survey	⊖	⊖	✓	⊖
MIP	✗	✗	✓	✗
Creditreform Datenbank	✗	✓	✓	⊖
DIHK-Konjunkturbefragung	✗	✗	✓	✗
BAGFW	⊖	⊖	✓	⊖
IAB-Betriebspanel	✗	✓	✓	⊖

- |   |   |                                |
|---|---|--------------------------------|
| <p>1. Ein passender Zweck liegt vor, wenn eine Erhebung der statistischen Erfassung ähnlicher Unternehmen dient und nicht andere thematische Zwecke, wie beispielsweise die Erfassung aktueller Stimmungen, Lagen oder des Innovationsgeschehens, verfolgt.</p> | ✓ | Überwiegend passend/zutreffend |
| <p>2. Mit allen potenziellen GU sind alle grundsätzlich in Frage kommenden Rechtsformen sowie (Wirtschafts-)Sektoren von GU gemeint.</p>  | ⊖ | Teilweise passend/zutreffend   |
| <p>3. Die Ergebnisse einer Erhebung sind repräsentativ, wenn durch ihre Stichprobe ein genügend hoher Teil der zu beschreibenden Grundgesamtheit repräsentiert wird. Nur dann sind Ergebnisse verlässlich auf die Gesamtheit übertragbar.</p>                   | ✗ | Eher nicht passend/zutreffend  |
| <p>4. Informationen zu den vier GU-Kriterien liegen vor, wenn sich anhand der Daten einige (teilweise) oder alle vier (überwiegend) GU-Kriterien im Sinne der GU-Definition überprüfen lassen.</p>  |   |                                |

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting (2025).

Für die Erfassung der GU im Sinne der Definition der Europäischen Kommission müssten die Erhebungen außerdem Informationen zu allen in Kapitel 3 abgeleiteten GU-Kriterien beinhalten. Wenn diese nicht direkt abgefragt werden, müsste zumindest eine Verknüpfung zu weiteren Statistiken bestehen. Idealerweise sollten aber alle vier GU-Kriterien gemeinsam in einer Erhebung adressiert werden, damit potenzielle Korrelationen bei der Erfüllung der einzelnen Kriterien

berücksichtigt werden können.<sup>59</sup> Bisher adressiert jedoch keine Erhebung alle vier GU-Kriterien explizit und vollständig. Welche Erhebung noch am ehesten passend ist, ist in Abbildung 5 dargestellt:

- Aus dem DSEM lassen sich zu jedem der vier Kriterien gewisse Informationen ableiten. Das GU-Kriterium 1 wird aber nur teilweise und indirekt über die Rechtsform adressiert. Für Rechtsformen, wie Vereine, die nicht unbedingt das GU-Kriterium 1 erfüllen, müsste hier noch konkreter im Sinne des Kriteriums gefragt werden. Die Kriterien 2, 3 und 4 werden bereits vergleichsweise angemessen abgefragt. Damit ist der DSEM diejenige Erhebung, die die höchste Übereinstimmung zu den vier GU-Kriterien aufweist.
- Der KfW-Gründungsmonitor, der GEM, der ZiviZ-Survey, das IAB-Betriebspanel sowie die Datenbank von Creditreform und die Statistik der BAGFW können teilweise Informationen zur Erfüllung der vier GU-Kriterien liefern – oft jedoch in Bezug auf das Kriterium 2 zum gemeinwohlorientierten Sinn und Zweck der Geschäftstätigkeit. Insbesondere die Kriterien 3 und 4 finden hier eher keine Berücksichtigung.
- Aus der DIHK-Konjunkturbefragung und dem MIP lassen sich keinerlei Informationen zur Erfüllung der vier GU-Kriterien ableiten.

Insgesamt zeigt sich, dass derzeit keine nicht amtliche Statistik oder Erhebung ohne weitere Anpassungen zur Erfassung der GU und ihrer Merkmale geeignet ist.

### **Welche Optionen bestehen für eine zukünftige Erfassung von GU in nicht amtlichen Statistiken und Erhebungen?**

Als Handlungsmöglichkeiten für nicht amtliche Statistiken und Erhebungen kämen somit theoretisch folgende Optionen in Frage:

- Anpassung beziehungsweise Erweiterung einer bestehenden Erhebung, die repräsentativ ist und keine potenziellen GU-Gruppen ausschließt, sodass die vier GU-Kriterien abgedeckt werden.
- Ausweitung des Adressatenkreises einer geeigneten bestehenden Erhebung, wie des DSEM, sodass dieser repräsentativ alle potenziellen GU-Gruppen erfasst.
- Entwicklung beziehungsweise Konzeption einer neuen Erhebung, die repräsentativ für alle potenziellen GU-Gruppen ist und alle vier GU-Kriterien abfragt.

Die Ergänzung neuer beziehungsweise zusätzlicher und passender Fragen in bestehenden Erhebungen beziehungsweise die Entwicklung einer neuen Erhebung ist jedoch mit gewissen Herausforderungen verbunden. Dies bestätigt sich auch in den Gesprächen mit Expertinnen und Experten, die in Bezug auf verschiedene Erhebungen umgesetzt wurden:

- Insgesamt werden bereits viele Erhebungen umgesetzt. Oftmals sind die Rückläufe bereits niedrig. Der Aufwand für die Teilnehmenden muss daher so gering wie möglich gehalten werden. Daher sollten Fragen nur sparsam gestellt beziehungsweise ergänzt werden.
- Bei Befragungen zu Themen wie der GU-Thematik spielt das Phänomen der sozialen Erwünschtheit eine große Rolle (vgl. Box zum Phänomen der sozialen Erwünschtheit). Eine potenzielle zukünftige Fragestellung muss dies berücksichtigen, um unplausibel hohe Zustimmungswerte zum Beispiel bei der Bedeutung gemeinwohlorientierter Ziele zu vermeiden.

<sup>59</sup> Zum Beispiel, wenn es genau die gleichen Teilnehmenden sind, die zwei GU-Kriterien erfüllen oder eben nicht erfüllen.

## Das Phänomen der sozialen Erwünschtheit

Bei Befragungen kann das Phänomen der sozialen Erwünschtheit dazu führen, dass bestimmte Antworten häufiger beziehungsweise weniger häufig ausgeprägt sind, als es den tatsächlichen Zuständen entspricht. Dem zugrunde liegt, dass Befragte eventuell glauben, bestimmte Antworten wären sozial erwünscht beziehungsweise unerwünscht, und daher ihr Antwortverhalten dementsprechend anpassen. Um möglichst unverzerrte Ergebnisse zu erhalten, sollte dieses Phänomen schon beim Befragungsdesign so gut wie möglich berücksichtigt werden.

Aus den Herausforderungen ergibt sich die Notwendigkeit, möglicherweise nur eine oder wenige gezielte Fragen zur Erfassung der GU zu stellen. Dies würde voraussichtlich bedeuten, dass bestimmte GU-Kriterien in den Fokus gerückt werden müssen. In diesem Falle ist es entscheidend, strategisch zu entscheiden, welche der vier GU-Kriterien eine maßgebliche Rolle für die Klassifikation von GU spielen sollten und welche nicht. Bisher wird in vielen Erhebungen, die die GU-Thematik (teilweise) aufgreifen, das GU-Kriterium 2 zum gemeinwohlorientierten Sinn und Zweck der Geschäftstätigkeit besonders stark berücksichtigt. In diesem Zusammenhang gibt es im Rahmen des KfW-Gründungsmonitors Versuche, eine Fragestellung zur Gemeinwohlorientierung möglichst so zu stellen, dass die Auswirkungen des Phänomens der sozialen Erwünschtheit minimiert werden können. Aktuell geschieht dies mittels einer Frage auf Basis einer Likert-Skala mit vier Antwortoptionen und den gegensätzlichen Polen Gewinnabsicht und Gemeinwohlorientierung. Für die Ergänzung einer Frage im Sinne des GU-Kriteriums 2 wäre dieser Ansatz daher eine geeignete Option.

Sollten alle vier GU-Kriterien eine wesentliche Rolle für die Erhebung von GU spielen, könnten auch bestehende Zusatzbefragungen in Betracht gezogen werden. Ein Beispiel wären die Zusatzbefragungen zum KfW-Gründungsmonitor. Im Rahmen dieser werden Personen erneut befragt, die im Zuge der Befragung zum KfW-Gründungsmonitor ihre Zustimmung gegeben haben. Diese Zusatzbefragung würde die Möglichkeit bieten, weitere Fragestellungen zu adressieren. Theoretisch könnte alternativ auch in der Hauptbefragung lediglich eine spezifische GU-Frage integriert werden, auf deren Basis dann die Stichprobe für eine Zusatzbefragung einer GU-relevanten Gruppe gebildet wird. Dadurch würden nur vorselektierte, potenziell gemeinnützige Unternehmen eingehender befragt werden. Bei diesem Ansatz muss die Frage zur Vorauswahl jedoch sorgfältig gestaltet werden, um die relevante Gruppe von Organisationen präzise herauszufiltern.

## 7. Analyse Guter Beispiele zur Erhebung von GU-Daten aus anderen EU-Staaten

### Ergebnisse der Analyse Guter Beispiele auf einen Blick

- Gute Beispiele aus anderen EU-Staaten lassen sich aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen nur bedingt auf Deutschland übertragen.
- Finnland verfolgt einen Ansatz zur Unterstützung und Erfassung von Sozialunternehmen durch die Einrichtung eines nationalen Kompetenzzentrums und eines Zertifizierungssystems.
- Portugal setzt auf gesetzliche Rahmenbedingungen und die Erstellung eines Satellitenkontos durch nationale Statistikbehörden und weitere Stakeholderinnen und Stakeholder zur statistischen Erfassung und Förderung von Sozialunternehmen.
- Beide Ansätze zeigen unterschiedliche, aber effektive Methoden zur Förderung und statistischen Erfassung von GU, die als wertvolle Impulse für Deutschland dienen können.

Um weiterführende Ansätze zur Verbesserung der Datenlage zu GU aufzuzeigen, wurden neben vielfältigen Ansätzen der amtlichen Statistik und nicht amtlichen Statistiken und Erhebungen in Deutschland auch internationale Beispiele aus anderen EU-Staaten betrachtet. Hier wurden zwei europäische Ansätze stärker in den Blick genommen, die auf Basis einer Online-Recherche identifiziert und im Zuge der Gespräche mit Expertinnen und Experten im Sinne Guter Beispiele bestätigt wurden. Zentrale Zielsetzung für die Betrachtung war es, das weitreichende Spektrum unterschiedlicher Ansätze innerhalb der EU zur statistischen Erfassung von GU aufzuzeigen.

Im Folgenden werden die Herangehensweisen Finnlands und Portugals näher betrachtet. Im Zuge dieser Betrachtungen wird jeweils auch kurz dargelegt, welche Ansätze zur statistischen Erfassung von GU beziehungsweise Sozialunternehmen in dem jeweiligen Land verfolgt werden. Detaillierte Informationen zu den Ansätzen Finnlands und Portugals sind im Methodenbericht aufgeführt.

Übergreifend gilt zu berücksichtigen, dass Gute Beispiele aus anderen EU-Staaten aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen nur bedingt auf Deutschland übertragbar sind. Sowohl die rechtlichen als auch die administrativen Gegebenheiten variieren erheblich zwischen Deutschland und Finnland beziehungsweise Portugal.

### Welcher Ansatz wird in Finnland verfolgt?

Finnland hat 2021 die Nationale Strategie „Strategy for Social Enterprises“<sup>60</sup> veröffentlicht, die unter anderem die Etablierung eines nationalen Kompetenzzentrums zur Unterstützung und Förderung von GU vorsieht. Im Oktober 2021 wurde dieses Kompetenzzentrum (Centre of Expertise for Social Enterprises) gegründet. Es stellt nicht finanzielle Unterstützungsangebote wie Beratungs- und Weiterbildungsprogramme zur Verfügung. Besondere Themenkomplexe wie Wirkung, nachhaltige Geschäftsmodelle und Effizienz werden dabei adressiert. Sechs Partnerorganisationen, die ihre jeweilige Expertise und Ressourcen einbringen, arbeiten eng mit dem Kompetenzzentrum zusammen. Die zentrale Zielsetzung des Kompetenzzentrums besteht darin, einen Beitrag zur Entstehung neuer GU durch maßgeschneiderte und zielgruppengerechte Unterstützung zu leisten.<sup>61</sup>

<sup>60</sup> Vgl. Ministry of Economic Affairs and Employment of Finland (2022): Strategy for Social Enterprises. Online verfügbar unter [https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/bitstream/handle/10024/163807/TEM\\_2022\\_5.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/bitstream/handle/10024/163807/TEM_2022_5.pdf?sequence=1&isAllowed=y). Zuletzt abgerufen am 04.03.2025.

<sup>61</sup> Vgl. Ministry of Economic Affairs and Employment of Finland (2022): A New Strategy and Centre of Expertise for Social Enterprises. Online verfügbar unter <https://tem.fi/en/centre-of-expertise-for-social-enterprises>. Zuletzt abgerufen am 04.03.2025.

Im Bereich der statistischen Erfassung von GU wurden innerhalb der vergangenen Jahre umfangreiche Bestrebungen unternommen, um diese zu verbessern.<sup>62</sup> Das Kompetenzzentrum erfasst Daten zu GU zentral und stellt diese auf seinem Internetauftritt transparent dar. Die hier dargestellten Informationen basieren auf den Informationen, die im Zuge der Registrierung im Handelsregister der finnischen Patent- und Registrierungsbehörde bereitgestellt werden.<sup>63</sup> Unternehmen, die als Sozialunternehmen anerkannt werden möchten, müssen zusätzliche spezifische Informationen zu ihren sozialen Zielsetzungen zur Verfügung stellen.<sup>64</sup>

Die Zertifizierung eines Unternehmens als Sozialunternehmen ist an bestimmte Kriterien gebunden, die den in Kapitel 3 abgeleiteten vier GU-Kriterien sehr nahekommen. Zu diesen Kriterien gehört, dass das soziale Ziel das primäre Ziel des Geschäfts darstellt, der größte Teil der Gewinne in die Förderung sozialer Zwecke reinvestiert wird und das Unternehmen Wert auf Inklusion und demokratische Unternehmensführung legt. Die Prüfung, ob ein Unternehmen diese Kriterien erfüllt, erfolgt durch ein Expertengremium. Wenn die Kriterien erfüllt sind, vergibt das Expertengremium ein Zertifikat, das maximal drei Jahre gültig ist. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Zertifizierungskriterien jährlich überprüft.<sup>65</sup>

Diese strukturierte Vorgehensweise zur Erfassung und Anerkennung von Sozialunternehmen gewährleistet, dass nur diejenigen Unternehmen als GU anerkannt werden, die tatsächlich den festgelegten sozialen und ökologischen Zielen entsprechen.

### Welcher Ansatz wird in Portugal verfolgt?

In Portugal existiert seit 1979 der Status „Private Sozialsolidaritätsinstitution“ (IPSS), der steuerliche Vorteile und rechtliche Verpflichtungen für die entsprechenden Unternehmen umfasst. Diese Form des gemeinwohlorientierten Wirtschaftens wird von der Sozialverwaltung an Organisationen vergeben, die definierte Tätigkeiten verfolgen, welche normalerweise mit staatlicher Verantwortung für das Wohlergehen verbunden sind. Verschiedene Organisationsformen wie Solidaritätsvereine, Stiftungen und Genossenschaften können den IPSS-Status beantragen. Social Solidarity Cooperatives, die seit 1996 existieren, sind ebenfalls relevant und verfolgen Zwecke wie Bildung und die Integration vulnerabler Gruppen. Diese Genossenschaften verfügen über einen eigenen Rechtsrahmen und genießen die gleichen steuerlichen Vorteile wie IPSS.

Der Social Economy Framework Act von 2013 verpflichtet zur regelmäßigen Erstellung von Statistiken zur Social Economy in Portugal. Die für die Erstellung dieser Statistiken zuständige Einrichtung ist die António Sérgio Cooperative for the Social Economy (CASES), die als hybride Organisation gegründet wurde und das portugiesische Ministerium für Arbeit und Soziale Solidarität sowie Vertreterinnen und Vertreter des Genossenschafts- und Social-Economy-Sektors einbezieht. Das Nationale Institut für Statistik und CASES haben ein Satellitenkonto zur Social Economy entwickelt, das nicht nur die Anzahl, sondern auch die Wertschöpfungseffekte von GU abbildet. Hierfür werden interne Quellen wie das allgemeine Register der statistischen Einheiten sowie Umfragen des Statistikamts Portugals und andere öffentliche und sozialwirtschaftliche Einrichtungen genutzt. Methodisch basiert das Satellitenkonto auf internationalen Handbüchern zur Erstellung von Satellitenkonten für Social

<sup>62</sup> Diese Zielsetzung wurde sehr zentral als eine Maßnahme in der Nationalen Strategie formuliert, siehe hierzu: Ministry of Economic Affairs and Employment of Finland (2022): Strategy for Social Enterprises. Online verfügbar unter [https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/bitstream/handle/10024/163807/TEM\\_2022\\_5.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/bitstream/handle/10024/163807/TEM_2022_5.pdf?sequence=1&isAllowed=y). Zuletzt abgerufen am 04.03.2025.

<sup>63</sup> Siehe für weiterführende Informationen: Finnish Patent and Registration Office (PRH) (o. D.): Finnish Trade Register. Online verfügbar unter [www.prh.fi/en/kaupparekisteri.html](http://www.prh.fi/en/kaupparekisteri.html). Zuletzt abgerufen am 04.03.2025.

<sup>64</sup> Vgl. Suomalainen työ (Finnish Work) (2025): Label „Soziales Unternehmen“. Online verfügbar unter <https://suomalainentyo.fi/jasenyys-ja-merkit/merkkien-saannot-ja-kayttoehdot/yhteiskunnallinen-vritys-merkin-saannot>. Zuletzt abgerufen am 04.03.2025.

<sup>65</sup> Ebenda.

Economy Enterprises.<sup>66</sup> Für das portugiesische Satellitenkonto wurde eine spezielle Klassifikation der Aktivitäten der Organisationen der Sozialwirtschaft entwickelt. Durch die enge Zusammenarbeit der statistischen Institutionen und Vertreterinnen und Vertreter des Social-Economy-Sektors wird das Vorgehen kontinuierlich angepasst und verbessert.

### **Inwieweit sind diese Ansätze für den deutschen Kontext relevant?**

Zusammenfassend haben Finnland und Portugal jeweils spezifische Ansätze zur Unterstützung und Erfassung von GU entwickelt. Beide Länder zeigen unterschiedliche, aber effektive Ansätze zur Förderung und statistischen Erfassung von GU. Finnland setzt auf ein spezialisiertes Kompetenzzentrum und ein Zertifizierungssystem, während Portugal stark auf gesetzliche Rahmenbedingungen und die Erstellung eines Satellitenkontos durch nationale Statistikbehörden und CASES setzt. Der Ansatz Portugals, eine spezifische Rechtsform ins Leben zu rufen, hat sich auch in Italien, Frankreich, Ungarn und Polen durchgesetzt.<sup>67</sup>

Die Etablierung eines nationalen Kompetenzzentrums – entsprechend des finnischen Ansatzes – würde die Voraussetzungen dafür schaffen, die Unterstützung für die Zielgruppe GU zentral an einem Ort zu bündeln und zielgruppengerechte und maßgeschneiderte Unterstützungsangebote anzubieten. Die Kopplung zwischen Kompetenzzentrum, bestehenden Informationen des Handelsregisters sowie der Zertifizierungsstelle für GU schafft die Voraussetzungen dafür, die Zielgruppe GU in Finnland systematisch zu erfassen. Die Identifikation und Anerkennung von GU wird so deutlich erleichtert und trägt zur Transparenz und Glaubwürdigkeit dieser Unternehmen bei. Mit Blick auf die Umsetzbarkeit sind hierbei jedoch umfangreiche administrative und organisatorische Anforderungen zu berücksichtigen. Der Aufbau und die Etablierung einer neuen Stelle wären notwendig, die Definition eines einheitlichen Zertifizierungsprozesses wäre erforderlich wie auch die Berufung und regelmäßige Abstimmung eines Expertengremiums. Zu bedenken wäre hierbei auch, dass die Zertifizierung der GU auf freiwilliger Basis erfolgt – es kann somit nicht mit vollständiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sich diejenigen Unternehmen, die die Voraussetzungen für eine Zertifizierung erfüllen, auch tatsächlich dem Zertifizierungsprozess stellen. Diese Herangehensweise birgt somit das Risiko einer möglichen Untererfassung von GU. Deutlicher Vorteil dieser Art von Zertifizierung wäre jedoch, dass vorhandene Daten amtlicher Statistiken umfangreicher genutzt werden – ohne dass dabei generelle zusätzliche Aufwände für die Gesamtheit an Unternehmen auftreten. Mehraufwände wären in diesem Fall auf diejenigen Unternehmen beschränkt, die sich dem Zertifizierungsprozess tatsächlich stellen.

Für die Erstellung eines Satellitenkontos für GU in Deutschland wäre eine Klassifikation der GU und ihrer Aktivitäten notwendig, wie sie im Rahmen des portugiesischen Ansatzes entwickelt wurde. Dabei müssten die spezifischen Rahmenbedingungen und möglichen Rechtsformen in Deutschland berücksichtigt werden. Ein gesetzlicher Rahmen, wie er in Portugal geschaffen wurde, wäre für eine solche klare Abgrenzung, Zuordnung und regelmäßige statistische Erfassung hilfreich – ginge jedoch mit einem erheblichen administrativen Aufwand einher.<sup>68</sup>

<sup>66</sup> Vgl. CIRIEC International (2014): Manual for drawing up satellite accounts of social economy enterprises: cooperatives and mutual societies; UN (2018): Satellite account on non-profit and related institutions and voluntary work.

Barea, J. & Monzón, J. L. (2006): Handbuch zur Erstellung der Satellitenkonten von Unternehmen der Sozialwirtschaft: Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften.

<sup>67</sup> Vgl. Carini, C., Galera, G., Tallarini, G., Chaves-Avila, R., Sak, B. & Schoenmaeckers, J. (2024): Benchmarking the socio-economic performance of the EU social economy: improving the socio-economic knowledge of the proximity and social economy ecosystem. European Commission: CIRIEC, Euricse, European Innovation Council and SMEs Executive Agency, Spatial Foresight. Publications Office of the European Union. Online verfügbar unter <https://data.europa.eu/doi/10.2826/880860>. Zuletzt abgerufen am 16.10.2024.

<sup>68</sup> Vgl. Chaves-Avila, R. (2021): Producing Statistics on Social and Solidarity Economy: Policy Recommendations and Directions for Future Research. Knowledge Hub Working Paper. UNTFSSSE. United Nations Research Institute for Social Development. Online verfügbar unter <https://knowledgehub.unsse.org/wp-content/uploads/2021/08/WP-2021-SSE-Stats-Chaves-Avila.pdf>. Zuletzt abgerufen am 27.03.2025.

Sollte ein entsprechender gesetzlicher Rahmen geschaffen worden sein, so wäre in einem Folgeschritt die Einrichtung eines Satellitenkontos basierend auf einer vorherigen Zuordnung gemäß internationalen Handbüchern grundsätzlich möglich. Für die Klassifikation und Zuordnung wären, ähnlich wie im Fall Portugals, umfangreiche Informationen aus verschiedenen Quellen, zusätzliche Erhebungen und eine detaillierte Fallprüfung notwendig. Daher müssten Kooperationen forciert und unterstützt sowie ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Möglich wäre hierbei, dass das Statistische Bundesamt in Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholderinnen und Stakeholdern und unter Verwendung internationaler Handbücher für Satellitenkonten ein solches System etabliert (vgl. hierzu auch Kapitel 5).

Die Übertragbarkeit des finnischen und des portugiesischen Ansatzes zur Unterstützung und Erfassung von GU auf den deutschen Kontext wäre mit erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwänden verbunden. Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums und eines Zertifizierungssystems wie in Finnland würde umfangreiche administrative und organisatorische Vorbereitungen erfordern. Ein solcher Aufbau wäre zeitintensiv und müsste durch ein Expertengremium gestützt werden. Der portugiesische Ansatz, der auf gesetzlichen Rahmenbedingungen und einem Satellitenkonto basiert, würde ebenfalls beträchtliche administrative Anstrengungen sowie umfangreiche Datenerhebungen und Kooperationen zwischen verschiedenen Institutionen erfordern. Insgesamt bieten beide Ansätze wertvolle Impulse, deren Umsetzung jedoch gründliche Planung und ausreichende Ressourcen voraussetzen würde.

## 8. Ansätze für eine Verbesserung der Datenlage zu GU in Deutschland

Im Folgenden werden auf Grundlage der vorangegangenen Analysen mögliche Ansätze für die Verbesserung der Datenlage zu GU in Deutschland vorgestellt. Diese Ansätze sind weitgehend als mögliche Vorschläge zu verstehen. Neben diesen Ansätzen für eine Verbesserung der Datenlage zu GU in Deutschland gibt es auch übergreifende Lernpunkte, die im Zuge der Erstellung dieser Studie und insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Schätzung abgeleitet wurden:

Mit Blick auf eine potenzielle zukünftige statistische Erfassung von Daten zu GU in Deutschland wäre in einem ersten Schritt die maßgebliche Zielsetzung dieses Vorhabens zu definieren. Die zukünftige Nutzung der Daten sollte klar definiert sein, ebenso wie der Zweck der Datenerhebung. Es muss festgelegt werden, welche Aussagen auf Basis einer zukünftigen statistischen Erfassung von Daten zu GU mindestens möglich sein sollen. Zusätzlich ist im Voraus zu einer Festlegung auf eine bestimmte Herangehensweise empfehlenswert, den Kreis der primären Nutzerinnen und Nutzer zu definieren. Abschließend ist entscheidend, welche finanziellen und zeitlichen Ressourcen für das zukünftige Monitoring beziehungsweise die Datenerhebung zur Verfügung stehen.

Die derzeitige Datenlage erlaubt lediglich eine sehr grobe Schätzung zu GU in Deutschland (vgl. Kapitel 4). Weder eine Vollerhebung noch eine saubere statistische Hochrechnung sind unter den derzeitigen Rahmenbedingungen möglich. Es ist festzuhalten, dass Merkmale von Unternehmen, insbesondere solche in Zusammenhang mit den GU-Kriterien, in amtlichen Statistiken generell nur sehr eingeschränkt verfügbar sind (vgl. Kapitel 5). Wenn sie in Teilen verfügbar sind, dann aufgrund von Geheimhaltung oft nur sehr aggregiert oder technisch nicht einfach auslesbar. Auch die verschiedenen nicht amtlichen Erhebungen decken den Informationsbedarf zur Schätzung von GU nicht in der notwendigen Güte ab (vgl. Kapitel 6). Die Ergebnisse sind entweder nicht repräsentativ oder es werden nur Informationen zu ausgewählten, jedoch nicht allen vier GU-Kriterien erhoben. Für eine verlässliche Hochrechnung müssen idealerweise alle vier Kriterien in einer Erhebung abgefragt werden. Darüber hinaus wurde deutlich, dass ein Großteil der Erhebungen lediglich gewisse Teilgruppen potenzieller GU abdeckt. Dies ist jedoch unzureichend, wenn die Zielgruppe in ihrer Vollständigkeit und Breite erfasst werden soll.

Folgende Ansätze erscheinen aus heutiger Sicht grundsätzlich möglich, um eine Verbesserung der Datenlage zu GU in Deutschland herbeizuführen:

### **Öffentliche Unternehmensdaten für statistische Zwecke elektronisch und niedrigschwellig nutzbar machen**

Im Rahmen unserer Analysen und Schätzversuche wurde deutlich, dass der Zugang zu Unternehmensdaten generell mit Herausforderungen verbunden ist. So ist eine effiziente und vollständige Auslese der Register zum derzeitigen Zeitpunkt (technisch) nicht vorgesehen. Register sind momentan eher für Einzelauskünfte geeignet, jedoch kaum zu Forschungszwecken nutzbar. Eine vereinfachte elektronische Auslesung der öffentlichen Register wäre auch für andere Anwendungsbereiche sehr vorteilhaft. Insbesondere könnte dadurch das wesentliche Merkmal der Gemeinnützigkeit zuverlässiger ermittelt werden und zur präziseren Erfassung der GU in Deutschland beitragen.

Ähnliches gilt auch für weitere Unternehmensdaten, zum Beispiel die des URS, die aufgrund von Geheimhaltungspflichten oft nur in stark aggregierter Form für Forschungszwecke verfügbar sind. Eine mögliche Erleichterung des Zugangs und eine Ausweitung der (öffentlich) zugänglichen Unternehmensdaten sollte jedoch vorab juristisch geprüft werden.

## **Etablierung eines einheitlichen Konzepts zur Erfassung von GU entlang der vier Definitionskriterien der EU-Kommission**

Wie unsere Analysen gezeigt haben, erfassen bisherige Studien und Erhebungen GU nicht streng entlang der in Kapitel 3 abgeleiteten GU-Kriterien (vgl. dazu auch Kapitel 4 und 6). Meist stehen der vergleichsweise noch gut ermittelbare gemeinwohlorientierte Sinn und Zweck der Geschäftstätigkeit im Fokus. Unsere systematische Schätzung entlang aller vier GU-Kriterien zeigte jedoch, dass die ermittelte Anzahl an GU durchaus erheblich von der Auslegung beziehungsweise Strenge in der Anwendung der vier einzelnen Kriterien beeinflusst wird. Eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung der Datengrundlage zur Erfassung von GU wäre es demnach, zunächst ein einheitliches Verständnis beziehungsweise eine eindeutige Interpretation von GU und der Rolle der vier Kriterien der EU-Definition zu schaffen. Insbesondere in Hinblick auf die Machbarkeit und erforderliche Sparsamkeit bei der Erhebung neuer Daten kann es sinnvoll sein, bestimmte Kriterien der vier GU-Kriterien zu fokussieren. Diese Entscheidungen hängen dabei wesentlich von den mit der Erhebung von GU verfolgten Zielen ab.

## **Verstetigung der Fragestellungen zum Themenkomplex Sozialunternehmertum im KfW-Gründungsmonitor**

Unsere Analysen haben aufgezeigt, dass sich mittels des KfW-Gründungsmonitors verschiedene Optionen für die zukünftige Erfassung von GU anbieten (vgl. Kapitel 6). Der KfW-Gründungsmonitor bietet zielgerichtete Anknüpfungspunkte für eine zukünftige statistische Erfassung von GU; eine Erweiterung der bestehenden Erhebung wäre jedoch notwendig beziehungsweise könnte im Rahmen einer Zusatzbefragung abgedeckt werden.

Es könnten eine oder wenige gezielte Fragen zur Erfassung der GU gestellt werden, wobei bestimmte GU-Kriterien in den Fokus gerückt werden müssten, beispielsweise das Kriterium 2 zur Gemeinwohlorientierung. Eine geeignete Methode für die Fragestellung ist die Verwendung einer Likert-Skala, die zwischen Gewinnabsicht und Gemeinwohlorientierung unterscheidet, um die Auswirkungen des Phänomens sozialer Erwünschtheit zu minimieren. In der aktuellen Erhebung des KfW-Gründungsmonitors wird das Kriterium 2 bereits gezielt adressiert – inwieweit diese Fragestellung verstetigt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch ungewiss.

Sollten alle vier GU-Kriterien eine Rolle spielen, könnten auch Zusatzbefragungen genutzt werden. Personen, die einer zusätzlichen Befragung neben dem KfW-Gründungsmonitor zugestimmt haben, könnten erneut befragt werden, um zusätzliche Fragestellungen zu adressieren. Alternativ könnte in der Hauptbefragung eine spezifische GU-Frage integriert werden, die eine Stichprobe für eine Zusatzbefragung bildet. Dadurch würden vorselektierte, potenziell gemeinnützige Unternehmen gezielt befragt, wobei die Vorauswahlfrage sorgfältig gestaltet werden müsste, um die relevante Gruppe präzise herauszufiltern.

## **Konzeption einer systematischen und regelmäßigen Erfassung auf Grundlage des URS**

Das URS ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank wirtschaftlich aktiver Unternehmen und ihrer Betriebe. Es vereint Daten aus den Umsatzsteuervoranmeldungen der Finanzbehörden und Daten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Damit enthält es zahlreiche wertvolle Informationen zu Unternehmen in Deutschland, insbesondere zu Umsatzgeschehen und Beschäftigten. Es repräsentiert weitgehend<sup>69</sup> die Grundgesamtheit potenzieller GU in Deutschland.

<sup>69</sup> Solo-Unternehmerinnen und -Unternehmer, die keine Beschäftigten und einen steuerbaren Umsatz unter 22.000 Euro pro Jahr haben, sind durch die Datenquellen jedoch kategorisch ausgeschlossen.

Auf Grundlage des URS sind anspruchsvolle statistische Auswertungen zu unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen in Deutschland möglich, die ergänzt um Einzelfallprüfungen zu sehr erkenntnisreichen Analysen führen können.

In einem ersten Schritt könnten, wie im Vorgehen zur Schätzung der GU-Anzahl in der vorliegenden Studie, Filterungen der Einheiten im URS nach Namensbestandteilen und Rechtsformen durchgeführt werden. Auch einzelne Wirtschaftszweige (zum Beispiel der Bergbau) könnten schlüssig in einem herausgefiltert werden, um die Grundgesamtheit weiter einzugrenzen. Aufgrund der Komplexität der GU-Kriterien würden auf Basis dieser Filterungen Einzelfallprüfungen anhand von Jahresberichten der Unternehmen und/oder Unternehmensbefragungen folgen. In dieser datensparsamen und sehr fokussierten Unternehmensbefragung würde dann der GU-Charakter der Unternehmen bestimmt werden. Anschließend könnten für die identifizierten GU die im URS hinterlegten Daten zu Umsätzen und Beschäftigten gezogen werden. Da davon auszugehen ist, dass GU ihren gemeinwohlorientierten Charakter nachhaltig erhalten, können die Unternehmensentwicklungen auch über das Befragungsjahr hinaus nachvollzogen werden und in regelmäßigen Abständen (eher zwei- bis dreijährlich als jährlich) Überprüfungen durchgeführt beziehungsweise neu hinzugekommene Unternehmen befragt und in die Erfassung aufgenommen werden.

Das Statistische Bundesamt hat bereits Erfahrungen mit einer in Teilen ähnlichen Auswertung zum Dritten Sektor<sup>70</sup> im Jahr 2012 gesammelt. Die Einzelfallprüfungen sind sehr aufwändig und ressourcenintensiv. Eine für die belastbare GU-Erfassung notwendige Unternehmensbefragung durch einen externen Dienstleister ist mit Kosten verbunden (und wurde aus diesem Grund für den Dritten Sektor damals nicht durchgeführt). Die Handlungsoption setzt daher den klaren politischen Willen für ein langfristig angelegtes, auf amtlichen Statistiken basierendes Monitoring von Anzahl und Merkmalen der GU in Deutschland – und entsprechend der finanziellen Ausstattung für das Vorhaben – voraus.

Für die Operationalisierung der vier GU-Kriterien und praxisorientierter Kriterien für die Einzelfallprüfungen/Unternehmensbefragung könnte eine Task Force aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, GU-Expertinnen und GU-Experten und natürlich dem Statistischen Bundesamt zusammenarbeiten.

Ein besonderer Vorteil an der skizzierten Handlungsoption wäre, dass die für ein Satellitenkonto zum Thema GU bisher fehlende Datenbasis zu den direkten Effekten des Wirtschaftsbereichs auf diesem Wege erstellt werden würde. An die Erfassung von GU auf Grundlage des URS könnte also optional der Aufbau eines Satellitenkontos folgen, womit auch indirekte und induzierte Effekte, die ausgehend von der Wirtschaftsleistung der GU in der Gesamtwirtschaft entstehen, messbar gemacht werden.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Ansätze für eine Verbesserung der Datenlage zu GU in Deutschland würden eine gründliche Planung erfordern und ausreichend vorhandene Ressourcen voraussetzen. Die betroffenen Organisationen, in diesen Fällen insbesondere das Statistische Bundesamt beziehungsweise die KfW, sollten für die weitere Prüfung und Konzipierung des Ansatzes aktiv und frühzeitig eingebunden werden.

<sup>70</sup> Nichtmarktproduzenten sind Einheiten, deren Produktion überwiegend aus Nichtmarktproduktion besteht. Nichtmarktproduktion ist die Herstellung von Gütern, die anderen Einheiten unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen zur Verfügung gestellt werden.

## 9. Literaturverzeichnis

**ARVO The Finnish Association of Social Enterprises (2024):** ARVO in a nutshell. Online verfügbar unter [www.interreg-npa.eu/media/lspfx5fz/support-organisation-arvo.pdf](http://www.interreg-npa.eu/media/lspfx5fz/support-organisation-arvo.pdf). Zuletzt abgerufen am 04.03.2025.

**Barea, J. & Monzón, J. L. (2006):** Handbuch zur Erstellung der Satellitenkonten von Unternehmen der Sozialwirtschaft: Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften. Online verfügbar unter [www.ciriec.uliege.be/wp-content/uploads/2015/12/Manual-Satellite-Accounts-DE\\_2006.pdf](http://www.ciriec.uliege.be/wp-content/uploads/2015/12/Manual-Satellite-Accounts-DE_2006.pdf) Zuletzt abgerufen am 27.03.2025.

**Biermann, U., Geitel, O. M., Lübbers, T. & Plöger, M. (2021):** Gutachten zur geplanten Landesstrategie zum Thema Social Entrepreneurship. Online verfügbar unter [www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/wirtschaft/existenzgruendung/Downloads/gutachten\\_social\\_entrepreneurship.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/wirtschaft/existenzgruendung/Downloads/gutachten_social_entrepreneurship.pdf?__blob=publicationFile&v=2). Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

**Bundesagentur für Arbeit (BA) (2022):** Grundlagen: Qualitätsbericht – Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung. Online verfügbar unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile). Zuletzt abgerufen am 10.01.2025.

**Bundesagentur für Arbeit (BA) (2025):** Eckwerte Arbeitsmarkt – Beschäftigung im Überblick. Online verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Eckwerte-Arbeitsmarkt/Dashboard-Eckwerte-Arbeitsmarkt-Nav.html>. Zuletzt abgerufen am 21.03.2025.

**Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) (2023):** Gesamtstatistik 2020 Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege. Online verfügbar unter [www.bagfw.de/fileadmin/user\\_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/Statistik\\_2020/Einzelseiten/BAGFW\\_Gesamtstatistik\\_2020\\_2023-12-14\\_ES.pdf](http://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/Statistik_2020/Einzelseiten/BAGFW_Gesamtstatistik_2020_2023-12-14_ES.pdf). Zuletzt abgerufen am 07.03.2025.

**Bundesministerium der Justiz (2024):** Was zeichnet eine Genossenschaft aus? Online verfügbar unter [www.bmi.de/DE/themen/wirtschaft\\_finanzen/handels\\_gesellschaftsrecht/genossenschaftsrecht/genossenschaftsrecht\\_artikel.html](http://www.bmi.de/DE/themen/wirtschaft_finanzen/handels_gesellschaftsrecht/genossenschaftsrecht/genossenschaftsrecht_artikel.html). Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

**Bundesamt der Justiz (2024a):** Offenlegungspflichten. Rechtliche Grundlagen. Online verfügbar unter [www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/OrdnungsgeldVollstreckung/Jahresabschluesse/Offenlegung/Pflichten/Pflichten\\_node.html#AnkerDokument41080](http://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/OrdnungsgeldVollstreckung/Jahresabschluesse/Offenlegung/Pflichten/Pflichten_node.html#AnkerDokument41080). Zuletzt abgerufen am 05.03.2025.

**Bundesamt für Justiz (2024b):** Zusammenstellung der Geschäftsübersichten der Amtsgerichte für die Jahre 1995 bis 2022. Online verfügbar unter [www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/Justizstatistiken/Geschaeftsentwicklung\\_Amtsgerichte.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/Justizstatistiken/Geschaeftsentwicklung_Amtsgerichte.pdf?__blob=publicationFile&v=5). Zuletzt abgerufen am 19.02.2025.

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) & Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2023):** Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen. Online verfügbar unter [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/nationale-strategie-soziale-innovationen-gemeinwohlorientierte-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=24](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/nationale-strategie-soziale-innovationen-gemeinwohlorientierte-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=24). Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

**Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2024):** Gewerberecht. Online verfügbar unter [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Mittelstand/gewerberecht.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Mittelstand/gewerberecht.html). Zuletzt abgerufen am 21.10.2024.

**Bundesverband Deutscher Stiftungen (2024a):** Faktenblatt Stiftungen in Deutschland. Online verfügbar unter [www.stiftungen.org/fileadmin/stiftungen\\_org/Presse/Faktenblaetter/10-Fakten-Stiftungen.pdf](http://www.stiftungen.org/fileadmin/stiftungen_org/Presse/Faktenblaetter/10-Fakten-Stiftungen.pdf). Zuletzt abgerufen am 19.02.2025.

**Bundesverband Deutscher Stiftungen (2024b):** Neues Stiftungsregister ab 2026: Was geplant ist und was wir fordern. Online verfügbar unter [www.stiftungen.org/aktuelles/news-aus-stiftungen/detail/neues-stiftungsregister-ab-2026-was-geplant-ist-und-was-wir-fordern-13986.html](http://www.stiftungen.org/aktuelles/news-aus-stiftungen/detail/neues-stiftungsregister-ab-2026-was-geplant-ist-und-was-wir-fordern-13986.html). Zuletzt abgerufen am 06.03.2025.

**Carini, C., Borzaga, C., Chiomento, S., Franchini, B., Galera, G. & Nogales, R. (2020):** Social enterprises and their ecosystems in Europe: comparative synthesis report. European Commission: Directorate-General for Employment, Social Affairs and Inclusion. Publications Office of the European Union. Online verfügbar unter <https://data.europa.eu/doi/10.2767/567551>. Zuletzt abgerufen am 16.10.2024.

**Carini, C., Galera, G., Tallarini, G., Chaves-Avila, R., Sak, B. & Schoenmaeckers, J. (2024):** Benchmarking the socio-economic performance of the EU social economy: improving the socio-economic knowledge of the proximity and social economy ecosystem. European Commission: CIRIEC, Euricse, European Innovation Council and SMEs Executive Agency, Spatial Foresight. Publications Office of the European Union. Online verfügbar unter <https://data.europa.eu/doi/10.2826/880860>. Zuletzt abgerufen am 16.10.2024.

**Chaves-Avila, R. (2021):** Producing Statistics on Social and Solidarity Economy: Policy Recommendations and Directions for Future Research. Knowledge Hub Working Paper. UNTFSSSE. United Nations Research Institute for Social Development. Online verfügbar unter <https://knowledgehub.unsse.org/wp-content/uploads/2021/08/WP-2021-SSE-Stats-Chaves-Avila.pdf>. Zuletzt abgerufen am 27.03.2025.

**CIRIEC International (2014):** Manual for drawing up satellite accounts of social economy enterprises: cooperatives and mutual societies.

**Creditreform Rating (2025a):** Suche in Firmeneinträgen - Datenbank für Firmeninformationen. Online verfügbar unter <https://firmeneintrag.creditreform.de>. Zuletzt abgerufen am: 06.09.2024.

**Creditreform Rating (2025b):** Ratings. Online verfügbar unter [www.creditreform-rating.de](http://www.creditreform-rating.de). Zuletzt abgerufen am 06.09.2024.

**Creditreform Rating (2025c):** Unternehmensrating. Online verfügbar unter [www.creditreform-rating.de/de/ratings/unternehmensrating.html](http://www.creditreform-rating.de/de/ratings/unternehmensrating.html). Zuletzt abgerufen am 06.09.2024.

**Creditreform Rating (o. D.):** Gemeinnützige Genossenschaften. Folgeuntersuchung zur Analyse der gemeinnützigen Unternehmen 2023. (Nicht veröffentlicht).

**Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) (2025):** Wachstum? - Fehlanzeige! DIHK-Konjunkturumfrage Jahresbeginn 2025. Online verfügbar unter [www.dihk.de/resource/blob/128504/Of28a44f2bfbc3379a2cd852f776f376/konjunktur-dihk-konjunkturumfrage-jahresbeginn-2025-data.pdf](http://www.dihk.de/resource/blob/128504/Of28a44f2bfbc3379a2cd852f776f376/konjunktur-dihk-konjunkturumfrage-jahresbeginn-2025-data.pdf). Zuletzt abgerufen am 20.02.2025.

**Deutsches Institut für Tourismusforschung (2022):** Tourismus-Satellitenkonto (TSA) zur Ermittlung der ökonomischen Bedeutung des Tourismus. Ergebnisvergleich für ausgewählte Bundesländer. Online verfügbar unter [https://diw-econ.de/wp-content/uploads/Broschuere\\_TSA\\_Deutsches-Institut-fuer-Tourismusforschung\\_final\\_12.5.2022.pdf](https://diw-econ.de/wp-content/uploads/Broschuere_TSA_Deutsches-Institut-fuer-Tourismusforschung_final_12.5.2022.pdf). Zuletzt abgerufen am 28.02.2025.

**Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. (DGRV) (2024):** Zahlen und Fakten der Genossenschaften in Deutschland 2024. Online verfügbar unter [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de). Zuletzt abgerufen am 20.02.2025.

**Deutsche Stiftungsagentur (2024):** Glossar Förderstiftungen und operativ tätige Stiftungen. Online verfügbar unter [www.stiftungsagentur.de/glossar/foerderstiftungen-und-operativ-taetige-stiftungen](http://www.stiftungsagentur.de/glossar/foerderstiftungen-und-operativ-taetige-stiftungen). Zuletzt abgerufen am 19.02.2025.

**Dupain, W., Scharpe, K., Gazeley, T., Bennett, T., Mair, J., Raith, M. & Bosma, N. (2022):** The State of Social Enterprise in Europe. European Social Enterprise Monitor 2021–2022. Euclid Network. Online verfügbar unter <https://knowledgecentre.euclidnetwork.eu/2022/11/15/2-european-social-enterprise-monitor-report-2021-2022>. Zuletzt abgerufen am 06.09.2024.

**European Commission (2019):** Social Enterprises and their ecosystems in Europe. Country report Portugal. Directorate-General for Employment, Social Affairs and Inclusion. Publications Office of the European Union. Online verfügbar unter <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/74bd937f-75f1-11e9-9f05-01aa75ed71a1/language-en>. Zuletzt abgerufen am 19.02.2025.

**Europäische Kommission (2021):** Aufbau einer Wirtschaft im Dienste der Menschen: ein Aktionsplan für die Sozialwirtschaft. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Online verfügbar unter [https://social-economy-gateway.ec.europa.eu/document/download/de93db32-85fc-4b7e-8a76-2d986221847c\\_en?filename=SEAP-de\\_final.pdf](https://social-economy-gateway.ec.europa.eu/document/download/de93db32-85fc-4b7e-8a76-2d986221847c_en?filename=SEAP-de_final.pdf). Zuletzt abgerufen am 25.09.2024.

**Europäische Kommission (2016):** Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. 2016/C 262/01. Online verfügbar unter [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A52016XC0719%2805%29#ntr5-C\\_2016262DE.01000101-E0005](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A52016XC0719%2805%29#ntr5-C_2016262DE.01000101-E0005). Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

**Europäische Kommission (2011):** Initiative für soziales Unternehmertum. Schaffung eines „Ökosystems“ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation. Mitteilung der Kommission. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011DC0682&from=HU>. Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

**Europäische Kommission (2015):** Beschluss 2015/1469 der Kommission vom 23. Juli 2014 über die staatliche Beihilfe SA.30743 (2012/C) (ex N 138/10) – Deutschland – Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen am Flughafen Leipzig/Halle (2). AZ C(2014) 5071. In: Amtsblatt der Europäischen Union L232, S. 1–42. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2015:232:FULL>. Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

**Europäische Kommission (2003):** Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen. AZ K(2003) 1422. In: Amtsblatt der Europäischen Union L124, S. 36–41. Online verfügbar unter <https://eurlex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&from=EN>. Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

**Europäischer Gerichtshof (2004):** Urteil vom 16.03.2004. C-264/01. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A62001CJ0264>. Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

**Finnish Patent and Registration Office (PRH) (o. D.):** Finnish Trade Register. Online verfügbar unter [www.prh.fi/en/kaupparekisteri.html](http://www.prh.fi/en/kaupparekisteri.html). Zuletzt abgerufen am 04.03.2025.

**Global Entrepreneurship Monitor (2024a):** GEM 2023/2024 Global Report. 25 Years and Growing. Online verfügbar unter [www.gemconsortium.org/file/open?fileId=51377](http://www.gemconsortium.org/file/open?fileId=51377). Zuletzt abgerufen am 30.12.2024.

**Global Entrepreneurship Monitor (2024b):** Global Entrepreneurship Monitor. The World's Foremost Study of Entrepreneurship. Online verfügbar unter [www.gemconsortium.org/images/media/gem-2-page-overview-1721247213.pdf](http://www.gemconsortium.org/images/media/gem-2-page-overview-1721247213.pdf). Zuletzt abgerufen am 30.12.2024.

**Göler von Ravensburg, N., Mildenerger, G. & Krlev, G. (2021):** Social Enterprise in Germany. Between Institutional Inertia, Innovation and Cooperation. In: Social Enterprise in Western Europe. Routledge 2021, S. 86ff. Online verfügbar unter [www.taylorfrancis.com/chapters/oa-edit/10.4324/9780429055140-5-7/social-enterprise-germany-nicole-g%C3%B6ler-von-ravensburg-georg-mildenerger-gorgi-krlev](http://www.taylorfrancis.com/chapters/oa-edit/10.4324/9780429055140-5-7/social-enterprise-germany-nicole-g%C3%B6ler-von-ravensburg-georg-mildenerger-gorgi-krlev). Zuletzt abgerufen am 27.03.2025.

**Göler von Ravensburg, N., Mildenerger, G. & Krlev, G. (2018):** Social enterprises and their ecosystems in Europe. Country report Germany. Online verfügbar unter <https://data.europa.eu/doi/10.2767/095634>. Zuletzt abgerufen am 16.10.2024.

**Hauptstadtsservice des Statistischen Bundesamts (o. D.):** Umsatzsteuer – Veranlagungen – Steuerpflichtige und deren Lieferungen und Leistungen nach ausführlichem Rechtsformschlüssel, 2020. Online verfügbar unter [Statistischer Bericht - Umsatzsteuerstatistik \(Veranlagungen\) - 2020 - Statistisches Bundesamt](#). Zuletzt abgerufen am 27.02.2025.

**Hamish, J., Yi, I., Bruelisauer, S. & Chaddha, K. (2021):** Guidelines for Local Governments on Policies for Social and Solidarity Economy. Geneva: United Nations Research Institute for Social Development (UNRISD). Online verfügbar unter [www.economiasolidaria.org/wp-content/uploads/2021/02/Report-Guidelines-for-Local-Governments-on-Policies-for-Social-and-Solidarity-Economy.pdf](http://www.economiasolidaria.org/wp-content/uploads/2021/02/Report-Guidelines-for-Local-Governments-on-Policies-for-Social-and-Solidarity-Economy.pdf). Zuletzt abgerufen am 27.03.2025.

Härtel, M. (2019): Risiko einer GbR, die zu einer OHG wird. Online verfügbar unter <https://itmedialaw.com/risiko-einer-gbr-die-zu-einer-ohg-wird>. Zuletzt abgerufen am 06.03.2025

**Kiefl, S., Scharpe, K., Ajiri, A., Davis, J., Heinrich, L. & Marik, M. O. (2024):** Deutscher Social Entrepreneurship Monitor 2024. Ausführliche Datengrundlage. Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e. V. (SEND). Online verfügbar unter [www.send-ev.de/wp-content/uploads/2024/07/Datengrundlage-DSEM\\_2024.pdf](http://www.send-ev.de/wp-content/uploads/2024/07/Datengrundlage-DSEM_2024.pdf). Zuletzt abgerufen am 06.09.2024.

**Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (2019):** Social Entrepreneurs in Deutschland: Raus aus der Nische – 154.000 „junge“ Sozialunternehmer im Jahr 2017. KfW Research, Fokus Volkswirtschaft, Nr. 238. Online verfügbar unter [www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2019/Fokus-Nr.-238-Januar-2019-Sozialunternehmer.pdf](http://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2019/Fokus-Nr.-238-Januar-2019-Sozialunternehmer.pdf) Zuletzt abgerufen am 23.09.2024.

**Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (2025):** KfW-Gründungsmonitor 2024. Tabellen- und Methodenband. KfW Research. Online verfügbar unter [www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor-2024-Tabellen-Methodenband.pdf](http://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor-2024-Tabellen-Methodenband.pdf). Zuletzt abgerufen am 18.09.2024.

**Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) (2025):** Überblick Innovationserhebung. Online verfügbar unter [www.zew.de/publikationen/zew-gutachten-und-forschungsberichte/forschungsberichte/innovationen/innovationserhebung](http://www.zew.de/publikationen/zew-gutachten-und-forschungsberichte/forschungsberichte/innovationen/innovationserhebung). Zuletzt abgerufen am 17.02.2025.

**Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) (2024):** Innovationen in der deutschen Wirtschaft. Indikatorenbericht zur Innovationserhebung 2024. Online verfügbar unter [https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/mip/24/mip\\_2024.pdf](https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/mip/24/mip_2024.pdf). Zuletzt abgerufen am 17.02.2025.

**Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) (2023):** Innovationen in der deutschen Wirtschaft. Indikatorenbericht zur Innovationserhebung 2023. Online verfügbar unter [https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/mip/23/mip\\_2023.pdf](https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/mip/23/mip_2023.pdf). Zuletzt abgerufen am 06.03.2025.

**Ministry of Economic Affairs and Employment of Finland (2022):** A New Strategy and Centre of Expertise for Social Enterprises. Online verfügbar unter <https://tem.fi/en/centre-of-expertise-for-social-enterprises>. Zuletzt abgerufen am 04.03.2025.

**Ministry of Economic Affairs and Employment of Finland (2022):** Strategy for Social Enterprises. Online verfügbar unter [https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/bitstream/handle/10024/163807/TEM\\_2022\\_5.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/bitstream/handle/10024/163807/TEM_2022_5.pdf?sequence=1&isAllowed=y). Zuletzt abgerufen am 04.03.2025.

**RKW Kompetenzzentrum (2024):** Global Entrepreneurship Monitor. Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich. Länderbericht Deutschland 2023/2024. Online verfügbar unter [www.rkw-kompetenzzentrum.de/gruendung/global-entrepreneurship-monitor-gem](http://www.rkw-kompetenzzentrum.de/gruendung/global-entrepreneurship-monitor-gem). Zuletzt abgerufen am 03.03.2025.

**Rosenski, P. (2012):** Die wirtschaftliche Bedeutung des Dritten Sektors. Unternehmensregister. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Online verfügbar unter [www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2012/03/wirtschaftliche-bedeutung-3-sektor-032012.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2012/03/wirtschaftliche-bedeutung-3-sektor-032012.pdf?__blob=publicationFile). Zuletzt abgerufen am 27.03.2025.

**Schubert, P., Kuhn, D. & Tahmaz, B. (2023):** Der ZiviZ-Survey 2023: Zivilgesellschaftliche Organisationen im Wandel – Gestaltungspotenziale erkennen. Resilienz und Vielfalt stärken. Berlin: ZiviZ im Stifterverband. Online verfügbar unter [www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey\\_2023\\_hauptbericht.pdf](http://www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey_2023_hauptbericht.pdf). Zuletzt abgerufen am 21.10.2024.

**Schubert, P., Tahmaz, B. & Krimmer, H. (2023):** Methodenbericht zum ZiviZ-Survey 2023. Online verfügbar unter [www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey\\_2023\\_methodenbericht.pdf](http://www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey_2023_methodenbericht.pdf). Zuletzt abgerufen am 21.02.2025.

**Stappel, M. (2017):** Die deutschen Genossenschaften 2016. Entwicklungen – Meinungen – Zahlen. Wiesbaden: DG Verlag.

**Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023):** Methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters. Online verfügbar unter [www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/Methoden/methodische-grundlagen.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/Methoden/methodische-grundlagen.html). Zuletzt abgerufen am 21.10.2024.

**Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024):** Rechtliche Einheiten nach zusammengefassten Rechtsformen. Statistisches Unternehmensregister. Online verfügbar unter [www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/Tabellen/unternehmen-rechtsformen-wz08.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/Tabellen/unternehmen-rechtsformen-wz08.html). Zuletzt abgerufen am 20.02.2025.

**Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020):** Gewerbeanzeigenstatistik. Qualitätsbericht. Online verfügbar unter [www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Unternehmen/gewerbeanzeigen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Unternehmen/gewerbeanzeigen.pdf?__blob=publicationFile). Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

**Statistisches Bundesamt (Destatis) (2008):** Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008. Online verfügbar unter [www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004-aktuell.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004-aktuell.pdf?__blob=publicationFile). Zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

**Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024):** Statistisches Unternehmensregister 2023. Qualitätsbericht. Online verfügbar unter [www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Unternehmen/unternehmensregister.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Unternehmen/unternehmensregister.pdf?__blob=publicationFile). Zuletzt abgerufen am 22.10.2024.

**Stifterverband (o. D.):** Datensatz zum ZiviZ-Survey 2023. (Nicht veröffentlicht).

**Suomalainen työ (Finnish Work) (2025):** Label „Soziales Unternehmen“. Online verfügbar unter <https://suomalainentyo.fi/jasenyys-ja-merkit/merkkien-saannot-ja-kayttoehdot/yhteiskunnallinen-yrittys-merkin-saannot>. Zuletzt abgerufen am 04.03.2025.

**United Nations (UN) (2018):** Satellite Account on Non-profit and Related Institutions and Volunteer Work. Handbook of National Accounting. Department of Economic and Social Affairs, Studies in

Methods Series F, No. 91, Rev. 1. Online verfügbar unter [https://unstats.un.org/unsd/nationalaccount/docs/UN\\_TSE\\_HB\\_FNL\\_web.pdf](https://unstats.un.org/unsd/nationalaccount/docs/UN_TSE_HB_FNL_web.pdf). Zuletzt abgerufen am 27.03.2025.

**United Nations (UN) (2003):** Handbook on Non-Profit Institutions in the System of National Accounts. Handbook of National Accounting. Department of Economic and Social Affairs, Studies in Methods Series F, No. 91. Online verfügbar unter [https://unstats.un.org/unsd/publication/seriesf/seriesf\\_91e.pdf](https://unstats.un.org/unsd/publication/seriesf/seriesf_91e.pdf). Zuletzt abgerufen am 02.01.2025.

**Von Eschwege, K. (2021):** Neuerungen im statistischen Unternehmensregister: Auswertungskonzept, Relevanzschwellen und weitere Quellen. Statistisches Bundesamt. In: WISTA Wirtschaft und Statistik 2021(5), S. 86-99. Online verfügbar unter [www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2021/05/neuerungen-unternehmensregister-052021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2021/05/neuerungen-unternehmensregister-052021.pdf?__blob=publicationFile). Zuletzt abgerufen am 17.01.2025.



Bright ideas.  
Sustainable change.